

Protokoll Sitzung des Grossen Rates

Datum: Mittwoch, 1. Juli 2026
Zeit: 09.30–12.15 Uhr/14.00–16.40 Uhr
Ort: Rathaus Frauenfeld
Vorsitz: Felix Meier, Präsident, Romanshorn
Anwesend: 121 Mitglieder am Vormittag
111 Mitglieder am Nachmittag
Beschlussfähigkeit: Der Rat ist beschlussfähig.
Protokoll: Nathalie Kolb, Parlamentsdienste
Sandra Luminati, Parlamentsdienste
Mitarbeit: Andreas Huber

Traktanden

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 8/340) Seite 5
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
2. Interpellation von Jacob Auer vom 7. Mai 2025 „Alarmierende Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Pflege“ (24/IN 14/155) Seite 25
Diskussion
3. Geschäftsbericht 2025, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2025 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (24/BS 22/306) Seite 39
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
4. Fragestunde (24/FR 13/352), (24/FR 14/353), (24/FR 15/354), (24/FR 16/356), (24/FR 17/357) Seite 81
Beantwortung
5. Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (24/GE 7/146) Seite 90
Fortsetzung 1. Lesung

2/111

Entschuldigt ganzer Tag: Graf Ulrich
Hug Celina
Hugentobler Fabrizio
Peter Priska
Senn-Bieri Ursula
Siegenthaler Patrick
Vetterli Daniel
Wirth Andreas
Wohlrab Attila

Vorzeitig weggegangen Vormittag:

10.40 Uhr	Wolfer Stefan
11.30 Uhr	Schenk Peter
11.35 Uhr	Tschanen Mathias
12.15 Uhr	Eugster Franz
12.15 Uhr	Schär Urs

Entschuldigt Nachmittag: Butscher-Indergand Aline
Eugster Franz
Mader Christian
Niederberger Thomas
Salvisberg Martin
Schär Urs
Schenk Peter
Tschanen Mathias
Wolfer Stefan

Verspätet erschienen Nachmittag:

14.05 Uhr	Spiri Robin
-----------	-------------

Vorzeitig weggegangen Nachmittag

15.15 Uhr	Birk Markus
15.50 Uhr	Braun Bernhard
16.35 Uhr	Brunner Claude
16.35 Uhr	Brühlmann Zwahlen Maja

3/111

Sitzungsbeginn

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu dieser ganztägigen Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Nach den letzten Tagen, die uns hitzemässig etwas ungewöhnlich gefordert haben, hat Frauenfeld in verdankenswerter Weise reagiert und reguliert zumindest das wettermässige oder temperaturmässige Klima hier drin, indem alles etwas kühler ist. Das hat die folgende Konsequenz, dass wir für die Dauer des Tages die Fenster nicht öffnen sollten, sonst fällt das System in sich zusammen. Ich hoffe aber auch, dass dieses klimatische Entgegenkommen der Kantonshauptstadt sich für unsere Debatte fruchtbar auswirken wird.

Und wenn ich mit der Hitze begonnen habe, so möchte ich ganz besonders den letzten Sonntag erwähnen. Hier zuvorderst unsere Kollegin Sandra Stadler, die wahrscheinlich in den letzten – gefühlt – drei Jahren nichts mehr anderes gemacht hat, als sich mit dem Schwingen auseinanderzusetzen. Aber das Resultat des 26. NOS (Nordostschweizer Schwingfest) kann, konnte und wird sich auch in Zukunft sehen lassen können. Ein ganz grosses Kompliment an Kantonsrätin Sandra Stadler und an alle Helferinnen und Helfer. Es war, abgesehen von der Hitze, ein schöner Sonntag – ganz herzlichen Dank. Nach dem 5. Gang – also, ich habe nicht selber geschwungen –, nach dem 5. Gang des Zuschauens habe ich mich ausgeklinkt und mir den Schlussgang zu Hause am Fernseher angesehen. Vielleicht können Sie sich beim Regierungsrat melden und Standortförderungsunterstützungsgelder beantragen für den Kanton. Das war wirklich beste Reklame.

Besonders begrüsse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung hier im Ratssaal, oben auf der Tribüne oder per Livestream mitverfolgen. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch. Besten Dank an Kantonsrat Jürgen Häberli für die Einführung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in den Ratsbetrieb.

4/111

Hinten bei den Parlamentsdiensten sehen Sie ein neues Gesicht, das Sie bisher nur im Informationsbulletin abgebildet gesehen haben, es handelt sich um Olivia Schmied. Sie ist die neue stellvertretende Leiterin der Parlamentsdienste seit dem 15. Juni 2026. Sie ist bereits voll in der Arbeit drin, und ich wünsche ihr einen guten Start und viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe.

Wir kommen zur Erfassung der Präsenz. Wer hier ist, bitte die Taste 1 drücken.

Abstimmung Präsenz

Anwesend: 121

Abwesend: 9

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Wie Sie sehen, sind 121 Mitglieder anwesend, der Rat ist beschlussfähig. Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. Die Tagesordnung ist unbestritten und somit stillschweigend genehmigt. Nachdem unsere Stimmenzählerin Priska Peter abwesend ist, müssen wir einen Ersatzstimmenzähler bestimmen. Wir haben im Ratsbüro Stefan Leuthold vorgeschlagen. Gibt es Einwände? Das ist nicht der Fall.

5/111

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 8/340)

Eintreten

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort zum Eintreten hat die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Michèle Strähl-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Die dem Grossen Rat per heute vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 13. Mai 2026 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, als auch Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Bürgerrecht für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion zum Eintreten ist offen. Diskussion nicht benützt – geschlossen.

Detailberatung

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Wir kommen zur Detailberatung. Das Wort hat wiederum Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist, die Präsidentin der Justizkommission.

Michèle Strähl-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Ein Gesuch, welches die Nummer 84 trug, wurde zurückgestellt, da nach Ansicht der Justizkommission noch weitere Abklärungen

6/111

notwendig sind. Entsprechend ist diese Nummer nicht mehr vergeben. Es liegen insgesamt 112 Anträge vor. Drei Anträge betreffen Gesuche von Schweizer Bürgern, 109 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Es sind 29 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 26 Töchter und 40 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 198 ausländische und sieben Schweizer Personen um das thurgauische Kantonsbürgerrecht. Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat sämtliche auf der Liste enthaltenen Gesuche auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft. Sie stellte fest, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind, aus Sicht eines Teils der Justizkommission jedoch mit Ausnahme des Gesuchs Nr. 113. Die Justizkommission überprüft dabei insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Über das Gesuch Nr. 113 hatte der Grosse Rat bereits am 19. Februar 2025 abgestimmt und die Erteilung des Kantonsbürgerrechts verweigert. Die gegen den Entscheid des Grossen Rates erhobene Beschwerde des Gesuchstellers beim Verwaltungsgericht wurde gutgeheissen. Das Verwaltungsgericht wies die Vorinstanz und damit den Grossen Rat an, den Gesuchsteller und seine beiden Kinder nach erneuter Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung einzubürgern. Zur Begründung führte das Verwaltungsgericht aus, dass die vom Grossen Rat vorgebrachten Gründe, insbesondere die offenen Schulden, die geltend gemachten unzureichenden Deutschkenntnisse sowie die vorgebrachte mangelhafte Integration bereits im bundesgerichtlichen Verfahren beurteilt worden seien. Darüber hinaus gebe es keine neuen entscheidungswesentlichen Tatsachen, die erst nach dem Entscheid des Bundesgerichts bzw. nach Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes bekannt geworden seien. Die Gesamtwürdigung habe demzufolge in Anlehnung an diejenige des Bundesgerichts zu erfolgen. Das Verwaltungsgericht

7/111

gelangte deshalb zum Schluss, dass der Einbürgerung des Gesuchstellers und seiner beiden Kinder nichts rechtlich Relevantes entgegenstehe und das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sei. In der Folge beschloss das Büro des Grossen Rates, den Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht anzufechten. Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen wurde gebeten, die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einzuholen, und die Justizkommission wurde damit betraut, das Gesuch zuhanden des Grossen Rates vorzubereiten. Anlässlich der Vorberatung vom 13. Mai 2026 kam die Hälfte der Justizkommission zum Schluss, dass ein klarer Entscheid des Verwaltungsgerichts vorliege. Rechtlich seien keine neuen Tatsachen ersichtlich, die nach der Bewilligung des Bundes bekannt geworden wären und eine Ablehnung rechtfertigen könnten. Zudem sei fraglich, ob solche Tatsachen in diesem Verfahrensstadium überhaupt noch berücksichtigt werden dürften. Die offenen Schulden, die Deutschkenntnisse und die wirtschaftliche Situation des Gesuchstellers seien bereits vom Bundesgericht bzw. vom Verwaltungsgericht beurteilt worden. Es gehe daher nicht um ein politisches Wollen, sondern um die Pflicht, den rechtskräftigen Entscheid des Verwaltungsgerichts umzusetzen. Eine erneute Ablehnung und damit ein weiteres Beschwerdeverfahren würden weitere Kosten zulasten der Steuerzahlenden verursachen. Die andere Hälfte der Justizkommission vertrat demgegenüber die Auffassung, dass der Gesuchsteller weiterhin offene Schulden habe und keinen genügenden Willen zeige, diese zurückzuzahlen. Trotz teilweiser Arbeitsfähigkeit übe er keine stabile Erwerbstätigkeit aus. Zwar habe er verschiedene Tätigkeiten begonnen, diese jedoch nicht nachhaltig weitergeführt. Deshalb bestehe weiterhin die Sorge, dass er langfristig wieder vom Sozialstaat abhängig werden könnte. Eine Zustimmung zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts wurde zudem als unfair gegenüber jenen Gesuchstellenden empfunden, die arbeiten, ihre Schulden begleichen und sämtliche Anforderungen ohne Rechtsstreit erfüllen. Entsprechend bestünden, aus Sicht dieser Kommissionsmitglieder, nach wie vor Zweifel an der wirtschaftlichen Integration des Gesuchstellers. Nach erfolgter Diskussion beschloss die Justizkommission in Bezug auf das Gesuch Nr. 113 mit 7 Ja- zu 7 Nein-Stimmen und mit Stichentscheid der Präsidentin, dem Grossen Rat die Annahme des Gesuchs Nr. 113 zu empfehlen. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellt die Justizkommission den Antrag, über das Gesuch Nr. 113 einzeln abzustimmen.

8/111

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche Nr. 1 bis Nr. 3 von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 109 Gesuche Nr. 4 bis Nr. 112, ohne die nicht vergebene Nr. 84, von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen. Die Justizkommission stellt den Ordnungsantrag, über das Gesuch Nr. 113 einzeln abzustimmen. Es wird, wie erwähnt, mit 7 Ja- zu 7 Nein-Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin zur Annahme empfohlen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Es liegt ein Antrag der Justizkommission vor, über das Gesuch Nr. 113 einzeln abzustimmen. Nachdem dies ein Ordnungsantrag ist, werden wir diesen zuerst diskutieren. Bevor ich die Diskussion eröffne, weise ich Sie darauf hin, dass aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, den wir beachten wollen und müssen, nicht der Name der betreffenden Person, sondern lediglich die Gesuchsnummer genannt werden soll. Details, besonders schützenswerten Daten sowie alle Informationen, die nicht zur ablehnenden Begründung des Gesuches dienen, sind zu vermeiden. Dies gilt für die Diskussion zum Ordnungsantrag, aber auch für die spätere materielle Beratung von Gesuchen. Ich eröffne die Diskussion zum Ordnungsantrag – und nur zum Ordnungsantrag. Die materielle Diskussion zu den Gesuchen eröffne ich danach. Das Wort hat Kantonsrat Kenny Greber.

Kenny Greber, Kantonsrat, SP und Gew.: Eine Einzelabstimmung ist ganz klar abzulehnen. Es existiert überhaupt kein Grund dazu. Warum soll das genannte Gesuch Nr. 113 gesondert behandelt werden? Gerade dieses Gesuch wurde mehrfach in allen Details geprüft. Wahrscheinlich wurde noch nie zuvor ein Gesuch so detailliert geprüft. Die Aufgabe des Rates, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Aufgabe, ist bei Einbürgerungen eben gerade nicht politisch konnotiert. Wir agieren vielmehr als Behörde in einem rechtlich gebundenen Einzelfallverfahren, eben als Vorinstanz. Gerade darum gibt es ja die Rechtsmittel und die Möglichkeit der Anfechtung. Die Rechtsmittel sind ausgeschöpft.

9/111

Das Bundesgericht hat geurteilt, und das Verwaltungsgericht weist uns unmissverständlich an, die Einbürgerung vorzunehmen. Ja, der Rechtsstaat gilt eben nicht nur dann, wenn es in unsere politische Agenda passt. Wo kommen wir denn da hin? Halten wir uns künftig nur noch an Gesetze, die uns gerade noch persönlich gut dünken? Wir befinden heute nicht über moralische Kategorisierungen, und es braucht die Einzelabstimmung über das Gesuch eben gerade nicht. Dazu gibt es keine Grundlage, und erpressen lassen wir uns ganz bestimmt nicht: keine Einzelabstimmung, kein weiteres öffentliches Ausstellen eines Gesuchs. Ich bitte Sie, Ihrer Rolle gerecht zu werden. Vielen Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion ist weiterhin offen.

Hermann Lei, Kantonsrat, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Ordnungsantrag. Ich glaube, Ratskollege Kenny Greber liegt da falsch mit seiner Beurteilung. Unsere Aufgabe ist eben eine Einzelfallbeurteilung. Die Gesamtbeurteilung, die Gesamtabstimmung, ist eigentlich die Ausnahme, die wir aber zur Regel erklärt haben. Aber wenn ein Gesuch umstritten ist, wie das hier der Fall ist, ist eine Einzelfallabstimmung eben geradezu geboten, vor allem auch gegenüber allen anderen Kandidatinnen und Kandidaten, welche damit nicht benachteiligt werden sollen. Deshalb werden wir diesen Antrag unterstützen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion zum Ordnungsantrag an sich wird nicht mehr weiter benützt – geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Bitte stimmen Sie jetzt über den Ordnungsantrag der Justizkommission betreffend Einzelabstimmung über das Gesuch Nr. 113 ab.

Abstimmung Ordnungsantrag Justizkommission

Ja: 101

Nein: 20

Enthaltung: 0

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben dem Ordnungsantrag mit 113:20 Stim-

10/111

men zugestimmt. Wir werden somit später einzeln über dieses Gesuch abstimmen. Wir kehren zur Detailberatung zurück. Es liegt ein weiterer Ordnungsantrag vor. Kantonsrat Hermann Lei hat das Wort.

Hermann Lei, Kantonsrat, SVP: Entschuldigen Sie, dass ich mich schon wieder zu Wort melde, vielleicht auch nicht das letzte Mal. Ich stelle den Antrag, das Gesuch Nr. 113 zurückzuweisen an die Justizkommission nach § 22 Abs. 2 GOG. Weshalb das? Sie sagen vielleicht, davon wussten wir nichts, wir konnten uns nicht damit beschäftigen. Das stimmt. Das hatte seine Gründe, ich komme darauf zurück. Der Entscheid ist auch nicht allzu schwer, würde ich sagen. Deshalb bitte ich Sie, zu entschuldigen, dass ich jetzt erst damit komme. Ich bin der Meinung, dass eben genau für dieses Gesuch nicht alle notwendigen Informationen vorliegen. Da müssen noch die notwendigen Abklärungen vorgenommen werden. Ich bin seit fast 20 Jahren im Rat und habe schon einige Einbürgerungsgesuche gesehen. Aber das ist mir doch auch noch nie passiert, dass eben nicht alle notwendigen Unterlagen oder Informationen vorliegen, und die wären eben wichtig. Wie die Präsidentin der Justizkommission richtigerweise gesagt hat, können wir ein Gesuch nur ablehnen, wenn neue Erkenntnisse dazugekommen sind. Das ist meines Erachtens der Fall. Ich weiss nicht, ob Sie das mitbekommen haben: Es sind bestimmte Unterlagen im Rat nicht offengelegt worden. Ich erhalte wütende Mails vom Rechtsvertreter des Gesuchstellers, in denen er das begründet. Aber ich möchte eigentlich gerne wissen, weshalb unserem Rat welche Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden. Entweder werden diese beschafft und uns dann zur Verfügung gestellt, oder man erklärt uns, weshalb uns diese Unterlagen und Informationen nicht gegeben werden. Der Rat kann über einen Einbürgerungsgesuch nur dann rechtsstaatlich und verantwortungsvoll entscheiden, wenn ihm eben die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Das ist hier nicht der Fall. Es bestehen Hinweise auf weitere und nicht ganz unerhebliche finanzielle Verpflichtungen und auf weitere Umstände, die für die Beurteilung des Gesuches erheblich sein können. Die Präsidentin der Justizkommission hat gesagt, man könne dafür die Mitglieder der Justizkommission befragen. Das haben wir heute Morgen auch getan. Sie sagen: Wir dürfen nicht, oder wir wissen nicht, was wir dürfen. Wir haben Angst. Es ist unklar, was erlaubt ist und was eben nicht. Deshalb kommt dieser Antrag relativ kurzfristig, ich entschuldige mich nochmals. Ich bin aber eben der Meinung: Wesentliche

11/111

Informationen müssen für die Beurteilung dieses Gesuchs – für alle Gesuche – vorliegen. Und da spreche ich wieder für alle anderen Gesuchsteller: Alle anderen haben ihre Informationen offengelegt, und deshalb können wir auch darüber entscheiden. Bei diesem ist das nicht der Fall. Deshalb können wir nicht entscheiden heute – so meine Meinung. Wir brauchen alle Unterlagen, oder es soll uns erklärt werden, weshalb man uns die Unterlagen nicht gibt oder sie nicht erhältlich gemacht werden können. Damit entsteht dem Gesuchsteller kein wesentlicher Schaden. Das kann in der nächsten Sitzung nachgeholt werden, sodass wir sauber entscheiden können. Deshalb bitte ich nochmals darum, meinem Antrag Folge zu geben, nämlich das Gesuch Nr. 113 zurück an die Justizkommission zur weiteren Abklärung zu senden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben den Antrag und die Begründung gehört. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das Wort hat die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Michèle Strähl-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Ratskollege Hermann Lei, es tut mir leid, das ist etwas kryptisch, wenn Sie einfach von Unterlagen sprechen. Ich bin der Meinung, dass für die Beurteilung dieses Geschäfts Transparenz hergestellt wurde. Dies wurde von den Mitgliedern der Justizkommission auch nicht infrage gestellt, andernfalls wir das Geschäft wohl nicht überwiesen hätten. Wie sich die Justizkommission zu Ihrem Antrag stellt, das kann ich natürlich nicht sagen, weil wir diesen nicht vorliegen hatten. Entsprechend kann ich mich nicht detailliert dazu äussern.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind, stimmen wir jetzt über diesen Ordnungsantrag ab.

Abstimmung Ordnungsantrag Lei

Ja: 54

Nein: 64

Enthaltung: 2

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben den Ordnungsantrag Lei mit 64:54 Stim-

12/111

men bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Diskussion zu allen Gesuchen ist weiter offen. Bei der Beschlussfassung wird keine Diskussion mehr geführt. Gibt es irgendwelche Wortmeldungen? Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Beschlussfassung

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir stimmen zuerst über die Verleihung des Kantonsbürgerrechts an die Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab. Das sind die Gesuche Nr. 1 bis Nr. 3. Bitte stimmen Sie jetzt ab.

Abstimmung Gesuche Nr. 1–3

Ja: 121

Nein: 0

Enthaltung: 0

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben den Gesuchen Nr. 1 bis Nr. 3 mit 121:0 Stimmen zugestimmt. Wir kommen nun zur Verleihung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Der Rat hat dem Ordnungsantrag der Justizkommission auf Einzelabstimmung über das Gesuch Nr. 113 zugestimmt. Wir kommen zuerst zu dieser Einzelabstimmung. Das Wort dazu hat Kantonsrat Hermann Lei.

Hermann Lei, Kantonsrat, SVP: Ich spreche zu diesem Geschäft zum dritten Mal. Sie konnten es schon in meinem letzten Votum erkennen, dass ich Probleme habe mit diesem Gesuch – und nicht nur ich. Ich sage es nochmals: Dem Rat werden wesentliche Unterlagen und damit wesentliche Entscheidungsgrundlagen vorenthalten. Ich will nicht allzu stark ins Detail gehen zum Schutz des Gesuchstellers, aber es geht um weitere finanzielle Verpflichtungen des Gesuchstellers gegenüber dem Gemeinwesen, die für die Beurteilung der geordneten finanziellen Verhältnisse klar entscheidungsrelevant sind. Gerade solche zusätzlichen Ausstände – es geht um einen Bereich bis knapp 40'000 Franken – können es dem Rat ermöglichen, das Gesuch abzulehnen, auch unter Berücksichtigung

13/111

der bisherigen verwaltungsgerichtlichen Entscheide. Man kann auch zustimmen. Aber man kann auch ablehnen. Hinzu kommt, dass sich in den Unterlagen, die dem Rat nicht offengelegt wurden, Hinweise auf einen früher erhobenen Versuch strafrechtlichen Verhaltens finden sollen. Mir ist bewusst, dass es nie zu einer Verurteilung kam und auch zu keiner Anklage. Gerade deshalb ist es aber Sache des Rates, die vollständigen Unterlagen zu kennen und selbst zu würdigen. Was relevant ist und was nicht, bestimmt nicht der Rechtsvertreter des Gesuchstellers, sondern allein das Parlament. Ebenso falsch ist auch die Behauptung, eine Schuld sei schon deshalb unbeachtlich, weil keine Betreuung vorliege. Das stimmt nicht. Das Nichtvorliegen einer Betreuung beseitigt weder die Schuld noch deren Bedeutung für den Einbürgerungsentscheid. Beim Rechtsvertreter des Gesuchstellers – ich musste ihn schon einmal ansprechen heute – liegen offenbar langsam die Nerven blank, weil da halt noch einiges ans Licht gekommen ist. Nur, wir befinden uns hier in einem rechtsstaatlichen Verfahren. Ich und Sie, wir alle müssen als Parlamentarier Unterlagen prüfen, wir müssen Fragen stellen, und wir müssen Bedenken äussern dürfen, ohne persönlich verunglimpft zu werden. Wer einem Parlamentarier Lügen, Verleumdungen, Manipulationen und ein bewusstes Sich-Verstecken hinter der parlamentarischen Immunität unterstellt, greift nicht mehr sachlich an, sondern meine und unsere Integrität und die korrekte Ausübung dieses Mandats. Und wer das tut, stellvertretend für den Gesuchsteller, hat offenbar unsere Rechtsordnung auch nicht richtig begriffen. Ich bin deshalb dafür, dieses Gesuch abzulehnen und danke Ihnen, wenn Sie mir folgen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Ciril Schmidiger, nach ihm folgt Kantonsrätin Cornelia Hauser.

Ciril Schmidiger, Kantonsrat, SVP: Wir behandeln bereits zum zweiten Mal ein Gesuch, das sich leider nicht durch Integrationswillen, sondern durch Streitbarkeit auszeichnet. Art. 6 unserer Bundesverfassung heisst: „Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.“ Ich lasse das einmal so im Raum stehen, Sie werden noch merken, warum. Weiter sprechen sowohl das schweizerische wie auch unser kantonales Gesetz über das Bürgerrecht unter anderem von geordneten finanziellen Verhältnissen als Vorausset-

14/111

zung. Die Ausführungsdetails dazu finden sich in den Verordnungen. Die Verordnungen sind jedoch auch nicht abschliessend. Die Justiz beurteilt dennoch nicht fällige Schulden als irrelevant. Meine Damen und Herren, Schulden gegenüber dem Staat können aufgrund gesetzlicher Grundlagen vielfach auch nicht fällig gestellt werden. Uns als Gemeinden, Kanton oder Bund sind dann die Hände gebunden, überhaupt eine Schuld in Rechnung zu stellen. Wir überlegen nochmals rückwärts. Das sind dann irrelevante Schulden gemäss justiziabler Beurteilung. Das kann ja nicht sein. Es gibt durchaus auch Situationen, in denen bewusst eine Schuld nicht fällig gestellt wird. Ich denke da an soziale und gesellschaftliche Gründe. Zum Beispiel, wenn jemand „abgerutscht“ ist und Sozialhilfe benötigt hat. Wenn dann die Gemeinde diese Schuld fällig stellt, erscheint eine Betreuung im Betreibungsregistrauszug. Das ermöglicht es der Person nicht mehr, ohne dieses Problem in den Arbeitsmarkt oder in den Wohnungsmarkt einzutreten. In der Folge wird häufig eine Fälligkeit hinausgeschoben. Das darf dann aber nicht dazu führen, dass in einem solchen Fall wie heute anders beurteilt wird. Sind denn nicht fällige Schulden keine Schulden? Zudem fehlt es im vorliegenden Fall eindeutig am Willen, auch solche Schulden der Allgemeinheit zurückzugeben. Das sind wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler allesamt, die eine solche Schuld irgendwann selber zu tragen haben, weil sie unter Umständen verjährt. Wo bleibt denn hier die Gerechtigkeit gegenüber allen anderen – wir haben es heute schon einmal gehört –, gegenüber Ihnen, die Ihre Voraussetzungen tadellos erfüllen. Das ist nicht gerecht. Und dann noch ein Wort zum immer wieder falsch interpretierten Art. 14 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht. Über den haben Sie auch schon viel gelesen und gehört. Er wird fälschlicherweise immer so interpretiert, als dass das Parlament – also wir – eine Einbürgerung gar nicht mehr ablehnen darf. Das ist falsch. Der Artikel besagt, dass wir ablehnen müssen, wenn neue Erkenntnisse da sind. Das heisst aber nicht, dass wir nicht können. Das muss man auch noch auf der Zunge zergehen lassen. Schlussendlich, in der immer wieder geforderten Gesamtwürdigung – Betonung auf Gesamtwürdigung – ist das Gesuch deshalb eindeutig abzulehnen, um die korrekten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller auch vor falschen Tatsachen zu schützen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung zur Ablehnung dieses Gesuches.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Cornelia Hauser, ihr

15/111

folgt Kantonsrat Kenny Greber nach.

Cornelia Hauser, Kantonsrätin, GRÜNE: Eigentlich wollte ich diese Ratssitzung nicht unnötig verlängern und hier ein Votum abgeben, aber Ratskollege Hermann Lei macht es nicht einfach, deshalb spreche ich hier. Ich bin Mitglied der Justizkommission und habe diese ganzen Diskussionen mitverfolgt. Wir sind nun an einem Punkt, an dem wir einige Entscheide zuhauf, sehr oft emotional und nicht emotional, bereits besprochen haben. Die SVP unterlässt es nicht, die mediale Bühne immer wieder zu nutzen, im Vorfeld Mails zu verschicken oder grosse Unstimmigkeiten anzusprechen. Ich kann Ihnen versichern, wir haben alle vorliegenden Fakten geprüft und diskutiert. Ich finde, es ist hier nicht der Ort, um noch einmal über kryptische, mangelnde Beweise zu sprechen. Wenn Ratskollege Hermann Lei diese Beweise hätte, dann wären sie vermutlich irgendwann eingereicht worden. Dann hätten wir nämlich darüber diskutieren können. Wir hatten mehr als genug Zeit dazu. Heute ist der Punkt, an dem wir über diese Einbürgerung abstimmen werden, und ich bitte Sie, aufgrund der Rechtsgrundlage, die wir haben, diesem Gesuch heute zuzustimmen. Vielen Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Kenny Greber, nach ihm folgt Kantonsrat Peter Bühler.

Kenny Greber, Kantonsrat, SP und Gew.: Ich bin nicht wenig irritiert, liebe SVP-Fraktion. Sie argumentieren im Bereich von Gerüchten und Fabeln - hätte, hätte, würde -, fernab von Fakten. Hat doch eben vor ein paar Minuten die geschätzte Präsidentin der Justizkommission klar gesagt, dass eben gerade keine Unterlagen fehlen und die Transparenz hergestellt wurde. Sie sprechen von Rechtsstaatlichkeit, akzeptieren jedoch weder das Urteil des Bundesgerichtes noch die Anweisung des Verwaltungsgerichtes. Das ist nicht wenig bedenklich. Sie sprechen von Gerechtigkeit und suhlen sich selbstgerecht in ihren Spielereien. Ratskollege Ciril Schmidiger hat recht: Wir können Einbürgerungen ablehnen. Aber es gibt eben Rechtsmittel. Diese wurden benutzt, und das Urteil liegt unmissverständlich vor. Herzlichen Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Peter Bühler.

16/111

Peter Bühler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Liebe einbürgerungswillige und baldige Thurgauerinnen und Thurgauer, es ist herrlich, sind Sie da, und wir entschuldigen uns, dass Sie heute ein bisschen länger da sein müssen. Aber was Sie heute erleben bei uns in unserem Parlament, ist nicht einfach ein politisches Tohuwabohu, um alle möglichst lang, möglichst gut zu unterhalten. Es ist auch nicht ein xenophober Klamauk einiger weniger, sondern so funktioniert Demokratie, so funktioniert unser Staat. So ist es, wenn Sie jetzt dann bei uns dazugehören, und Sie werden es sehen, das freut uns alle sehr. Wir haben Verschiedenes gehört heute Morgen, und doch möchte ich das eine oder andere einfach auch noch wiederholen. Die Sache mit der Verfassung: Es steht in der Verfassung, dass der Kanton Thurgau, und dort der Grosse Rat, über Einbürgerungen entscheidet. Das machen wir. Also reden wir heute von politischen Entscheiden. Ratskollege Kenny Greber, ich bin da anderer Meinung: Wir reden von einem politischen Entscheid. Wir sind gewählt, von Ihnen zukünftig und von allen Thurgauerinnen und Thurgauern, die es schon gibt. Warum macht man das? Es gibt rund 80 Gemeinden. Jede macht das zwar seriös und gut, aber alle machen es ein bisschen anders. Das führt man dann wieder zusammen, nämlich in unserer Justizkommission. Damit es eben eine Einheitlichkeit gibt. Den Schweizer Pass zu erhalten, ist ein grosses Privileg, eines, welches so viele Hundert jedes Jahr auch verdienen, eines, welchem man Ehre und Respekt zollen sollte. Sie alle haben viel erfüllen müssen, wir haben es auch schon gehört. Und nicht wenige von Ihnen, das weiss ich als früheres Mitglied der Justizkommission, mussten auch schon eine oder zwei Zusatzschleifen drehen, bis alles beieinander war. Und jetzt kommen wir halt doch zum Gesuch Nr. 113. Da geht es nicht um die Person, die Religion oder die Staatsangehörigkeit. Er hat ein Problem, und zwar nicht einmal ein riesengrosses. Er hat Schulden beim Staat und will diese nicht zurückzahlen. Wir reden von 11'500 Franken, eigentlich kein unmöglich hoher Betrag. Aber er will nicht, er kann nicht, und er wird auch in seinen Bemühungen, das nicht zu tun, unterstützt. Irgendwie ist es doch lustig, wenn jemand, der ein Privileg vom Staat will, als erstes diesen Staat verklagt, weil er Schulden, die er bei diesem Staat hat, nicht bezahlen will. Klar, das haben wir alle schon 100 Mal gehört. Aber ich will, dass das nochmals allen, die heute hier sind, bewusst ist. Man hat nicht einfach etwas gegen eine Person. Man will, dass alle gleich behandelt werden – alle, so wie Sie. Das Bundesgericht, auch das stimmt, hat das in einem 3:2-Entscheid anders

17/111

gesehen und hat gesagt, die Verhältnismässigkeit sei wegen eines so kleinen Schulden-
teils nicht da, wir sollten ihn einbürgern. Und so unternimmt der Einbürgerungswillige na-
türlich keinen Schritt mehr, das auch zu machen. 11'500 Franken – wir sind in der
Schweiz. In der Schweiz herrscht das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe, das kennen wir alle.
Ein Blatt Papier, 23 Felder, 23 Namen, jeder zahlt 500 Franken. Das Problem wäre gelöst
innerhalb weniger Tage. Die Presse könnte mithelfen, die Juristen auch, und wir ja ei-
gentlich auch. Das Problem wäre gelöst. So würde ich das angehen. Ich bekenne, wenn
ich schon einen Vorschlag mache, der so öffentlich im Raum steht, ich werde der 23.
sein, der die 500 Franken „tuggert“ – aber der letzte, nicht der erste. Und vorher zeigen
mir alle, die dieses Einbürgerungsgesuch unterstützen wollen, dass bei uns alle gleich
behandelt werden sollen, gleich behandelt werden und auch gleich wichtig sind. Per
heute kann ich darum diesem Einbürgerungsentscheid noch nicht zustimmen, und ich
betone noch nicht. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Thomas Leu.

Thomas Leu, Kantonsrat, FDP: Vorweg etwas ganz nüchtern: Ich bedanke mich zuerst
einmal im Namen der ganzen FDP-Fraktion bei der Justizkommission und den weiteren
involvierten Stellen und Personen für ihre Arbeit und für den Bericht. Warum debattieren
wir hier über dieses eine Gesuch, und warum debattieren wir erneut über dieses eine
Gesuch? Ich beginne damit: Die FDP-Fraktion stellt die eigenen Gesetze und die eigenen
Urteile unserer Gerichte im Zusammenhang mit Einbürgerungen nicht infrage. Wir sind
klar der Auffassung, dass unsere Gesetze anzuwenden sind und dass Urteilen der
schweizerischen Gerichte Folge zu leisten ist. Das ist die Verantwortung, die wir tragen,
und das ist auch die Verantwortung, die in der Bundesverfassung abgebildet ist. Wer
Verantwortung trägt, wer im Gefüge unserer Institutionen und in Nachachtung unserer
Gesetze, unserer Urteile, sachlich entscheidet, der muss eben auch einmal seine per-
sönliche Befindlichkeit hinten anstellen. Trotzdem die Debatte, und deshalb richte ich
mich an die Nein-Sager, an diejenigen, die auch wiederholt nicht bereit sind, diese Ein-
bürgerung vorzunehmen, die wiederholt irgendwelche kryptischen Vorgaben machen,
was noch nicht da sei. Dem hat die Präsidentin der Justizkommission ja bereits wider-
sprochen. An die Nein-Sager: Wollen Sie wirklich allen Ernstes Ihre Position über das

18/111

Gesetz und über Entscheide des Bundesgerichts und auch des eigenen kantonalen Verwaltungsgerichts stellen? Wollen Sie das? Und gestützt worauf wollen Sie denn sich das Recht herausnehmen, sich gegen die eigenen Gerichte hinwegzusetzen? Wollen Sie nicht die schweizerischen Institutionen hochhalten und gerade den einbürgerungswilligen Menschen klar ein Zeichen setzen, dass wir das auch von ihnen erwarten? Ich habe bereits am 19. Februar 2025 zu diesem Einbürgerungsgesuch gesprochen. Damals wollte ja eine denkbar knappe Mehrheit von sechs Mitgliedern der Justizkommission nicht einbürgern. Die FDP-Fraktion sprach sich damals schon für die Einbürgerung aus und begründete dies nüchtern und sachlich mit dem damals bereits bekannten Entscheid des Bundesgerichts, das gesagt hat, dass einzubürgern sei. Zwischenzeitlich ist meine damalige Prognose leider eingetreten. Wir haben eine Extraschleife gedreht, und wir wissen nach dieser Extraschleife, dass die Einbürgerung auch aus Sicht des kantonalen Verwaltungsgerichts zu vollziehen ist. Das wurde klar festgestellt. Ich erlaube mir darum, heute erneut darauf hinzuweisen, dass wir uns mit dieser Diskussion, ob denn nun einzubürgern sei, im Parlament regelrecht im Kreise drehen. Es gibt jetzt den Moment, in dem wir einfach akzeptieren müssen, dass Einbürgerungen nach aktuell geltender Gesetzeslage justiziable Entscheide sind und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Einbürgerung besteht. Das sind die Fakten. Ein erneutes Bemühen der Gerichte und Behörden generiert doch einzig einmal mehr Aufwand und Kosten, wird aber am Ergebnis wieder nichts ändern. Es gibt eben Dinge, die man tun muss, auch wenn man das vielleicht lieber nicht würde. So habe ich zumindest aktuell das Votum meines Vorredners verstanden. Wenn wir inzwischen aber den jüngsten Entscheid des Verwaltungsgerichts kennen, dann können wir nüchtern feststellen, dass er keine Überraschungen enthält, dass er lediglich das enthält, was das Bundesgericht zuvor schon festgestellt hat. Wir haben also ohne jeglichen Erkenntnisgewinn das Bundesgericht, das Verwaltungsgericht, den kompletten Grossen Rat, alle Fraktionen, das Ratsbüro, die Justizkommission, das Grossratspräsidium, das Präsidium der Justizkommission, den Rechtsdienst der Staatskanzlei und auch die Parlamentsdienste umsonst bemüht. Es wurden unzählige Stunden Arbeit geleistet für nichts und noch einmal nichts, keine einzige neue Erkenntnis haben wir gewonnen. Deshalb habe ich vorhin gesagt, drehen wir uns im Kreis. Doch nicht nur die Arbeit war umsonst. Neben der Arbeit sind weitere Kosten entstanden – Kosten, die mit der Ablehnung des Gesuchs am 19. Februar

19/111

2025 ganz bewusst von einer Mehrheit des Rates in Kauf genommen wurden. Allein die Extraschleife für das Verwaltungsgericht hat Kosten zulasten der Staatskasse in Höhe von Fr. 6'000 zur Folge gehabt. Es geht dabei um die Parteientschädigung, die der Kanton zu zahlen verpflichtet ist. Dieses Geld – mit Verlaub – wurde zum Fenster hinausgeschmissen, und dagegen wehre ich mich. Es gibt also auch mit Blick auf diese nicht ganz unerheblichen Aufwendungen der vielen involvierten Personen, die alle für unseren Kanton arbeiten, und die erwähnten Kosten, die ich vorhin genannt habe, ganz gewichtige Gründe, endlich mit dem sturen Widerstand aufzuhören. Niemand, der die Aufwendungen und Kosten aus der eigenen Tasche zu berappen hätte, hätte dieses Verfahren derart in die Länge gezogen. Wir haben mit Fug und Recht die Möglichkeit und können behaupten, dass wir dieses Gesuch sehr, sehr genau geprüft haben. Mit einem Ja zu diesem Gesuch, das sachlich nüchtern daherkommen darf, können wir weitere unnötige, und vor allem nicht zielführende Aufwendungen endlich stoppen und weitere Kostenfolgen zulasten der Staatskasse vermeiden – in Zeiten einer laufenden Aufgaben- und Verzichtsplanung in meinen Augen ein sehr kluges und angebrachtes Zeichen. Kurzum, wer sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, stur und verbissen Leerlauf oder Parteipropaganda zu machen und Kosten zu generieren, der soll jetzt Ja stimmen und einbürgern. Ich danke Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, wenn Sie mit uns einen Schlusstrich unter diese leidige Debatte ziehen. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Jürg Wiesli.

Jürg Wiesli, Kantonsrat, SVP: Es wird immer davon gesprochen, dass hier keine neuen Erkenntnisse vorlägen. Man muss sich einfach bewusst sein, dass wir neue Erkenntnisse haben, und zwar erst, wenn ich mich richtig erinnere, seit Dezember 2025, als wir das erneut geprüft haben. Die Entscheide der Gerichte, auf die sich jeweils die einzelnen Redner berufen haben, sind auf Sand gebaut. Diese haben nämlich nicht das volle Wissen gehabt. Es hat bereits angefangen bei der Einbürgerung in Romanshorn. Hätte die Gemeinde damals gewusst, dass zwei strafrechtliche Vorfälle aus dem Jahr 2015 vorliegen, von denen wir erst im Jahr 2025 etwas gehört haben – und wir wissen immer noch nicht, wie die beigelegt wurden, wir haben nur die strafrechtlichen Vorgänge gesehen, uns fehlen auch diese Informationen –, dann wäre wahrscheinlich schon der Entscheid

20/111

in Romanshorn anders und besser begründet ausgefallen, genauso der Entscheid des Bundesgerichts. Dort stützte man sich dann auf ein Gutachten des Kantons, der ihn als Übersetzer angenommen hatte, weil er unbescholten sei. Aber sie haben eben auch nichts gewusst von diesen zwei strafrechtlichen Vorfällen. Und was da drin steht, ist nicht unerheblich. Da geht es um Bedrohung, Bedrohung der Ehefrau, bis zu Morddrohung. Ich sage jetzt nicht, was alles da drin steht, weil ich es ja nicht begründen kann. Das sind diese Vorfälle, ich weiss nicht, was am Schluss daraus entstanden ist oder wie sie abge-regelt wurden, ob sie sich gütlich geeinigt haben. Das ist einmal das Erste, was nicht stimmt. Dann ging das Ganze weiter. Das Bundesgericht stützte sich auch auf die vom Kanton, er sei ja unbescholten, und so geht das weiter. Wenn die Grundlage nicht stimmt, dann wundert es mich nicht, dass das nach oben anders entschieden wird. Hätten die von dem allem gewusst, auch das Bundesgericht – es war ein 3:2-Entscheid –, hätte es vielleicht auch 2:3 ausfallen können. Wir haben also tatsächlich neue Informationen. Dann zum Punkt 2: Wir haben mitbekommen, dass da noch andere Schulden sind, ob sie nun zur Zahlung ausgeschrieben sind oder nicht. Wir haben nachgefragt, und dann gibt es doch tatsächlich eine Information, dass aus Datenschutzgründen wir in der Jus-tizkommission keine Informationen erhalten. Wir von der Justizkommission sind genauso daran gebunden, dass wir das nicht an die Öffentlichkeit geben. Aber wir haben das Recht – und ich betone es noch einmal –, das Recht, zu wissen, wie es aussieht in der Gesamtbeurteilung. Und wenn uns das dann vorenthalten wird und uns die entsprechen-den Amtsleiter schreiben, sie dürften uns nichts sagen, weil sie sonst justiziell verfolgt würden, dann geht das einfach nicht, dann ist das ein falscher Schutz von Daten. Auch das ist neu für uns gewesen, und auch das geht so nicht. Wie wollen wir etwas beurteilen, über das wir keine Informationen bekommen haben und als ganze Sache von Grund auf falschem Boden steht, also auf Sand gebaut wurde. Das ist auch zu bedenken, wenn Sie heute den Entscheid fällen. Ich bitte Sie, dieses Gesuch nicht mit Ja zu beantworten.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Haben wir noch eine Wortmeldung? Kantonsrat Reto Ammann, bitte.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Von Carsten Rath stammt folgendes Zitat: „Man Muss

21/111

Menschen Mögen = M⁴.“ Ich halte sehr viel von dieser 4M-Methode. Man muss Menschen mögen, das sollte auch uns leiten. Aber es gibt Menschen, da fällt es enorm schwer, dass man sie mögen mag. Hier haben wir so einen Fall. Ich bin 100 % sicher, dass dieser Gesuchsteller, der uns hier wiederum beschäftigt, sehr wahrscheinlich keine einzige Ja-Stimme bekommen würde für eine Einbürgerung, wenn wir nicht an ein Gesetz gebunden wären – keine einzige. Diese Person hat es verscherzt mit uns, davon bin ich überzeugt. Aber es gibt einen Rechtsstaat und den sollten wir dringendst einhalten. Wir sind nicht diejenigen, die uns über die Justiz stellen sollten. Das lernt jetzt in Amerika auch ein Präsident. Es ist gut, dass man seinen Ärger kundtut und eine Person emotional als Persona non grata empfiehlt, da kann ich dazu stehen. Das geht einfach nicht, was hier mit uns passiert. Aber rechtlich – Entschuldigung – haben wir null Spielraum und jeder, der hier dieser Einbürgerung zustimmt, tut das aus seinem Versprechen heraus, dass wir die Justiz achten. Das ist das Thema und nicht, wie wir einen Menschen beurteilen. Mögen wir Menschen, sind wir uns aber auch im Klaren, wenn Menschen uns missachten. Ich, und mit mir die geschlossene GLP, bin dafür, dass wir hier jetzt einen Schlussstrich ziehen und uns denken, was diese Person uns ja auch angetan hat. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Zum Schluss dieser Detailberatung noch einmal die Kommissionspräsidentin, Michèle Strähl-Obrist, nach ihr die zuständige Regierungsrätin.

Michèle Strähl-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen. Die einzelnen Voten haben mich aber veranlasst, doch noch ganz kurz Stellung zu nehmen. Es geht insbesondere um das Votum von Kantonsrat Jürg Wiesli. Er hat zwei strafrechtliche Vorgänge erwähnt. Das ist korrekt, und es ist auch korrekt, dass wir in der Justizkommission offiziell davon erst im vergangenen Dezember erfahren haben. Der Grund hierfür war, dass früher, als wir alle noch nicht in der Justizkommission waren, das Handelsregisteramt eine andere Praxis hatte, indem für die Einbürgerung nicht relevante Akten ausgesondert und der Gemeinde nicht zugestellt wurden. Entsprechend wurden die von Kantonsrat Jürg Wiesli angesprochenen Akten ausgesondert, weil sie vom Amt als nicht relevant beurteilt wurden. Klar ist aber, dass diese Vorgänge längst abgeschlossen sind, das wurde eingestellt. Ich möchte an dieser Stelle einfach festhalten: Der Gesuch-

22/111

steller hat keine Vorstrafen, und es sind keine Strafverfahren hängig. Das ist meines Erachtens für die kommende Abstimmung relevant. Entsprechend, und in dieser Frage waren wir uns in der Justizkommission einig, haben Sie heute nicht zu entscheiden, ob Sie das Kantonsbürgerrecht erteilen wollen, sondern vielmehr, ob Sie das Kantonsbürgerrecht erteilen müssen. Dieser Entscheid hat jeder von Ihnen für sich zu treffen, zu verantworten und mit dem roten oder grünen Knopf zu vertreten. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Danke für diese Diskussion. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir alle in diesem Saal – auch wir hier oben – das Amtsgelübde abgegeben haben. Und wenn Sie sich an den Text erinnern, haben Sie versprochen, die Verfassungen und Gesetze des Bundes und des Kantons Thurgau zu achten – mit viel Stolz für unseren Kanton, aber auch mit der Bürde und Würde –, die Rechtsstaatlichkeit und auch die Gewaltenteilung zu achten und einzuhalten. Sie sind es jetzt, die das Kantonsbürgerrecht verleihen müssen – sollen. Das ist auch in unserer Kantonsverfassung so vorgesehen. Wir entscheiden jetzt über ein Gesuch, das – mein – Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen geprüft und für bewilligungsfähig erachtet hat. Das hat auch die Justizkommission gemacht. Und ich kann mich meiner Vorrednerin, der Präsidentin der Justizkommission, anschliessen: Wenn jetzt vorgebracht wird, dass es sich um neue Tatsachen handelt, ist das aus Sicht des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen nicht richtig. Und wenn man von strafrechtlichen Vorfällen spricht, ist es eben so, dass für die Einbürgerungen Strafverfahren entscheidend sind. Einstellungen sind keine Strafverfahren. Es gilt bis zur Verurteilung die Unschuldsvermutung. Und wenn wir hier und heute über Schulden sprechen, möchte ich Sie daran erinnern, worüber gesprochen wird: Wir sprechen über die unentgeltliche Prozessführung, das Recht eines jeden Menschen in unserem Rechtsstaat, Prozesse führen zu können, auch wenn das Geld nicht da ist, weil man diesen Zugang vermitteln möchte. Es ist so – das haben wir Ihnen bereits einmal ausgeführt im Rahmen der Fragestunde –, dass es sich dabei nicht um klassische Schulden handelt, weil der Staat diese übernimmt und Sie nur und erst eine Zahlungsverpflichtung haben, wenn sich Ihre persönliche finanzielle Situation verändert hat. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben. Dass die unentgeltliche Prozessführung bewilligt worden ist,

23/111

wurde sogar seitens des Rechtsanwaltes in den Rechtsschriften entsprechend vorgebracht. Also ist es aus Sicht meines Amtes und auch aus Sicht der Justizkommission eben kein neuer Vorfall, und es sind insbesondere zwei Punkte, die aus Sicht des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen nicht relevant sind. Und wenn man das berücksichtigt, dann sind eben diese Bedenken weder neu noch bilden sie ein Hindernis für die Einbürgerung. Und ich bitte Sie deshalb, kommen Sie Ihrer Pflicht nach und vermeiden Sie, dass das Verwaltungsgericht dieser Pflicht an Ihrer Stelle nachkommen muss. Vielen Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Damit betrachte ich die Diskussion zu diesem Gesuch als beendet. Ich denke, dass wir trotz der komplexen Materie, der widerstreitenden Ansätze und der auch in wahrscheinlich guten Treuen möglichen verschiedenen Ansichten nun fähig sind, über dieses Gesuch abzustimmen. Ich bitte Sie deshalb, dass Gesuch Nr. 113 mit Ja oder mit Nein zu beantworten.

Abstimmung Gesuch Nr. 113

Ja: 60

Nein: 58

Enthaltung: 3

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben das Gesuche Nr. 113 mit 60:58 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Somit kommen wir noch zur Abstimmung der übrigen Gesuche. Bitte stimmen Sie jetzt über die Gesuche Nr. 4 bis 112 – ohne die Nr. 84, die nicht vergeben wurde – ab.

Abstimmung Nr. 4–112, ohne Nr. 84

Ja: 106

Nein: 10

Enthaltung: 5

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben diese Gesuche mit 106:10 Stimmen und

24/111

5 Enthaltungen angenommen. Ich gratuliere den neuen Thurgauerinnen und Thurgauern im Namen dieses Grossen Rates und des Regierungsrates zum heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise. Dass unsere Demokratie kein Selbstläufer ist und alles andere als selbstverständlich, nehme ich an, haben Sie in der letzten guten Stunde hier eindrücklich vor Augen geführt bekommen. Nichts ist einfach so, wie man es sich vorstellt oder auch haben möchte. Es muss darum gerungen werden, es muss sich damit auseinandergesetzt werden. Sie haben gesehen, dass dieser Rat in einer zivilisierten Art und Weise versucht hat, mit Argumenten sich gegenseitig zu überzeugen. Wir brauchen motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, und auch zukünftige Kantonsrätinnen und Kantonsräte – oder auch Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen. Zu Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten. Das Geschäft ist erledigt. *[Applaus]*.

25/111

2. Interpellation von Jacob Auer vom 7. Mai 2025 „Alarmierende Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Pflege“ (24/IN 14/155)

Beantwortung

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich wollte zuerst noch etwas Ruhe einkehren lassen – indem ich die anderen auskehren lasse. Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant, Kantonsrat Jacob Auer, hat zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist. Bitte, Kantonsrat Jacob Auer.

Jacob Auer, Kantonsrat, SP und Gew.: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Ich werde nicht auf jede Frage einzeln eingehen. Zusammenfassend zeigt es: Es gibt Heftchen, Broschüren, Internethinweise und Merkblätter, was zu begrüßen ist. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und bin froh, darüber diskutieren zu können.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Kantonsrat Jacob Auer beantragt Diskussion. Wir stimmen darüber ab. Wer Diskussion will, stimmt mit Ja. Wer nicht, mit Nein.

Abstimmung Diskussion

Ja: 86

Nein: 0

Enthaltung: 0

Diskussion

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben mit 86:0 Stimmen der Diskussion zugestimmt. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat nochmals Kantonsrat Jacob Auer, nach ihm folgt Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig.

Jacob Auer, Kantonsrat, SP und Gew.: Zuerst möchte ich mich für die einstimmige Zustimmung bedanken, da das Problem der 24-Stunden-Pflege wirklich ein aktuelles Pro-

26/111

blem ist. Immer mehr Seniorinnen und Senioren in der Schweiz möchten auch im hohen Alter zu Hause leben – ein nachvollziehbarer Wunsch. Um dies zu ermöglichen, stellen Privathaushalte zunehmend Pflege- und Betreuungspersonen an – meist weibliche Care-Migrantinnen. Aber wenn Sie Anbieterseiten kontaktieren, die solche Betreuungspersonen vermitteln, finden Sie zum Beispiel diese Anzeige: „Wir sind im Besitz der notwendigen kantonalen und nationalen Personalverleihbewilligung.“ Das ist an sich witzig – ohne diese könnten sie ja nicht vermitteln. Zweitens: „Unsere Verträge sind alle gesetzeskonform“. Das ist nach wie vor zu wünschen. Drittens: „Alle Mitarbeiter erhalten den vorgeschriebenen Lohn, inklusive Rufbereitschaft“. Ein Muss – es steht ja im Vertrag. Viertens: „Wir halten uns an die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten“. Ein Muss – es steht im Vertrag. Fünftens: „Unsere Betreuungskräfte werden bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) gemeldet“. Ein Muss – steht im Vertrag. Sechstens: „Die Beiträge der AHV und IV werden durch uns bezahlt“. Ein Muss – steht im Vertrag. Siebentens: „Die Mitarbeiter werden ordentlich nach Schweizer Migrationsrecht registriert und angemeldet“. Ein Muss – es handelt sich um einen Personalverleih. Und achtens: „Wir verfügen über die SECO-Bewilligungen zum grenzüberschreitenden Personalverleih und erfüllen sämtliche Bestimmungen“. Ist ja auch ein Muss. Dies ist eines dieser Lock-Inserate. Es entspricht aber nicht immer der Wahrheit. Kleingedruckt steht: „Unsere polnischen Pflegekräfte werden alle acht Wochen ausgetauscht.“ Da frage ich mich, ob eine solche Firma wirklich so viel administrativen Aufwand betreibt. Diese Menschen leben und arbeiten oft unter prekären Bedingungen – beschämend für ein solch reiches Land wie die Schweiz. Viele sind sozial isoliert, haben kaum Zugang zu Unterstützung, werden ausgebeutet und müssen pauschale Abzüge für Kost und Logis hinnehmen – und es fehlen trotz Vertrag geregelte Arbeitszeiten und Ruhepausen. Die Thurgauer Regierung erkennt Handlungsbedarf bei Arbeits-, Präsenz- und Ruhezeiten. Wichtig: Das Bundesgericht hat klargestellt, dass das Arbeitsgesetz auch für die 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten gilt – ein überfälliger Schritt. Jetzt müssen aber die Behörden handeln. Die Regierung des Kantons Thurgau räumt ein, dass Kontrollen in diesem Bereich herausfordernd sind. Mir ist bewusst, dass es ein schmaler Grat ist zwischen dem Schutz der Privatsphäre und den Rechten der Arbeitnehmenden. Doch das darf kein Grund sein, prekäre Arbeitsbedingungen zu tolerieren. Vielleicht wäre eine Vorschrift für ein digitales Zeiterfassungstool überlegenswert, wie sie zum Beispiel der Kanton St. Gallen in der Ver-

27/111

nehmlassungsantwort zur Revision der Verordnungen zum Arbeitsgesetz (ArGV 1 und ArGV 3) anregt. Das wäre ein erster wichtiger Schritt, auch wenn die Umsetzung nach wie vor anspruchsvoll wäre. Ein grundsätzliches Problem bleibt: Der kantonale Normalarbeitsvertrag „Hauswirtschaft“ ist ein gut gedachtes, aber zahnloses Instrument. Seine Bestimmungen können im Einzelvertrag ausser Kraft gesetzt werden. Ein klarer Widerspruch zum Schutzgedanken eines Normalarbeitsvertrags. Das ist ein klarer Fehler im System und muss geändert werden. Ich bin, wie einführend gesagt, mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Ich bedanke mich aber auch gleichzeitig für die detaillierte Beantwortung der Regierung. Die Problematik wird in einigen Punkten erkannt, doch wie so oft fehlen beim Kanton die personellen Ressourcen, um Missstände entschlossen zu bekämpfen. Der Kanton ist in diesem Bereich jedoch in der Verantwortung. Zusammenfassend: Die Rechte der 24-Stunden-Pflegerinnen und -Pfleger müssen geschützt, und die Arbeitsbedingungen müssen klar verbessert, kontrolliert und geahndet werden. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig, ihr folgt Kantonsrat Claudio Bernold nach.

Edith Wohlfender-Oertig, Kantonsrätin, SP und Gew.: Wir danken der Regierung für die breiten Ausführungen zur Interpellation von Kantonsrat Jacob Auer. Die Betreuung von meist älteren Menschen durch migrantische Betreuungspersonen ist kein neues Phänomen. Bereits im Jahr 2014 wurde die Care-Migration hier im Rat diskutiert. Der Regierungsrat hat seither den Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Angestellte ratifiziert und betreuende Tätigkeiten inkludiert. Nur hilft es den Angestellten in privaten Haushalten wenig, wenn sie in die Fänge von ausbeuterischen Arbeitgebenden geraten. Diese Art von Arbeit ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Die ausländischen Betreuenden, meist Frauen, begeben sich aufgrund von Versprechungen in ein Land, in dem Milch und Honig fliessen sollen. Sie finden ab und an aber einen 24-Stunden-Job vor und geraten so an ihre physischen und auch psychischen Grenzen. Prekarität entsteht zudem dann, wenn die geltenden Gesetze verletzt werden, Lohn nicht gerecht ausbezahlt wird oder sie vor dem Nichts stehen, wenn die zu betreuende Person verstirbt. Aufgrund der demografischen wie auch gesellschaftlichen Veränderungen hat sich wenig verändert.

28/111

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat vor zwei Jahren dazu eine breite Forschung angelegt und gibt in ihrem Ergebnis Folgendes bekannt: „Die alternde Bevölkerung in der Schweiz erhöht den Bedarf an Alters- und Langzeitpflege. Viele ältere Menschen bevorzugen es, in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben, oft durch migrantische Betreuungspersonen in Live-in-Care-Arrangements. Diese Arbeitsverhältnisse sind jedoch häufig prekär“, so die ZHAW. Da die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben verschwimmen, sind diese Frauen sozial oft isoliert und ihre Rechte werden nicht immer gewährt. Es kann keine nachhaltige oder gerechte Lösung für die Probleme in der Schweizer Langzeitpflege sein, wenn wir Pflege und Betreuung im Ausland rekrutieren. So werden migrantische Betreuungspersonen weiterhin Spielbälle der Politik und der Haltung in der Gesellschaft bleiben. Unsere Gesellschaft muss bereit sein, die Care-Arbeit aufzuwerten, klare Regelungen zur Finanzierung derselben festzulegen und die erweiterten Diskussionen über das Wohnen im Alter zu führen. Im Übrigen ist das Modell der Care-Migration bzw. der Live-in-Care-Arrangements nur für finanzstarke ältere Personen und Familien zugänglich. Der Staat reibt sich die Hände, da die Kosten für Heimplätze wegfallen oder weniger Dienstleistungen durch die Spitex anfallen. Die negativen Folgen tragen zum grössten Teil die Betreuungspersonen sowie deren Familien in den Herkunftsländern, weil dort ihre Arbeitsleistung und ihre Präsenz fehlen. Die ZHAW schlägt in ihrer Studie Verbesserungen vor, und zwar sollen migrantische Betreuungspersonen an bestehende Organisationen angebunden werden. Betreuungsmodelle wie jenes mit der Spitex, bei dem die Spitex rein pflegerische Aufgaben übernimmt und dabei auch ein Auge auf die Aufgaben der Betreuungspersonen wirft, scheinen gut zu sein, und ab und an werden diese auch gelebt. Dies bestätigen einige Spitex-Pflegefachpersonen. In diesem Sinn hoffe ich, dass die heutige Diskussion hier im Rat fruchtet und dass die arbeitgebenden Familien die Spitex mit in die 24-Stunden-Betreuung einbinden – zum Schutz aller, auch der vulnerablen Pflegeempfängerinnen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Claudio Bernold, nach ihm folgt Kantonsrätin Nicole Zeitner.

Claudio Bernold, Kantonsrat, FDP: Die FDP-Fraktion anerkennt die Problematik rund um die 24-Stunden-Betreuung ausdrücklich. Es handelt sich dabei um ein sensibles

29/111

Spannungsfeld zwischen dem berechtigten Wunsch vieler Familien nach einer bezahlbaren Betreuung zu Hause, dem Schutz der betreuten Personen sowie fairen und rechtskonformen Arbeitsbedingungen für die Betreuungskräfte. Zunächst ist festzuhalten: Die 24-Stunden-Betreuung ist klar von der professionellen Pflege zu unterscheiden. Pflegeleistungen gehören in die Hände von fachlich ausgebildetem Personal mit entsprechender Bewilligung. Diese Abgrenzung ist zentral – im Interesse der Patientensicherheit, aber auch zum Schutz der Betreuungsperson selbst. Es darf nicht sein, dass unqualifizierte Arbeitskräfte faktisch Pflegeaufgaben übernehmen, für die sie weder ausgebildet noch rechtlich befugt sind. Aus liberaler Sicht ist uns wichtig, dass Wahlfreiheit bestehen bleibt. Familien sollen selbst entscheiden können, wie sie Betreuung organisieren. Diese Freiheit setzt jedoch klare Leitplanken voraus. Wo Betreuung stattfindet, müssen Mindeststandards eingehalten werden – insbesondere bei Lohn, Arbeitszeit und Ruhezeiten. Im Bereich Lohnschutz bildet der bestehende schweizweite Normalarbeitsvertrag (NAV) Hauswirtschaft hierfür eine verbindliche Grundlage. Der kantonale NAV regelt kritische Punkte wie Arbeits- und Ruhezeiten. Entscheidend ist, dass diese Regeln bekannt sind und eingehalten werden. Ist ein Personalverleiher involviert, ist der gesetzliche Schutz gegeben. Einen Schwachpunkt bildet die direkte Privathaushaltsanstellung, bei welcher das Arbeitszeitrecht des Schweizerischen Arbeitsgesetzes (ArG) nicht greift und die Regelungen des kantonalen NAV wegbedungen werden können. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Gefahr eines Schwarzmarktes gelegt werden. Die steigende Nachfrage nach Betreuung, der Fachkräftemangel und der Kostendruck dürfen nicht dazu führen, dass sich ein unregulierter Markt mit unqualifizierten und potenziell ausgebeuteten Arbeitskräften etabliert. Ein solcher Schwarzmarkt schadet allen – den Betreuungspersonen, den betreuten Menschen und letztlich auch dem Vertrauen in unser System. Die bereits heute durchgeführten Stichprobenkontrollen des Arbeitsinspektorats werden daher begrüsst. Sollten Missbräuche zunehmen, wäre die Ausweitung der arbeitszeitrechtlichen Schutzstandards des Arbeitsgesetzes auch für 24-Stunden-Betreuung zu prüfen. Diese Gesetzesanpassung müsste alsdann auf Bundesebene geschehen. Denkbar wäre auch die Bereitstellung einer Melde- oder Ombudsstelle, bei welcher Missbräuche gemeldet werden könnten. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass der beste Schutz gegen einen Schwarzmarkt nicht zusätzliche Bürokratie ist, sondern Transparenz, Information und die Durchsetzung bestehender Regeln. Familien müssen wissen, welche

30/111

Pflichten sie als Arbeitgeberinnen haben. Betreuungspersonen müssen wissen, welche Rechte ihnen zustehen. In diesem Zusammenhang begrüssen wir die bestehenden Informations- und Beratungsangebote und erachten deren Weiterführung als sinnvoll. Gleichzeitig halten wir fest: Eine generelle Gleichstellung von 24-Stunden-Betreuung mit anerkannten Pflegeberufen lehnen wir ab als sachlich nicht gerechtfertigt. Zudem: Qualifikation muss sich lohnen. Wer eine anspruchsvolle Ausbildung absolviert, Verantwortung übernimmt und hohe fachliche Standards erfüllt, soll sich klar von ungelernten Tätigkeiten unterscheiden können – auch bei Lohn und Anerkennung. Alles andere würde falsche Anreize setzen und die Qualität der Versorgung gefährden. Für die FDP-Fraktion ist daher klar: Wir brauchen keine neuen Strukturen, sondern eine konsequente Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens. Fachlich ausgebildetes Personal soll bevorzugt eingesetzt werden – insbesondere dort, wo der Pflegebedarf steigt. Gleichzeitig müssen wir verhindern, dass durch Grauzonen oder fehlende Kontrolle der Schwarzmarkt gefördert wird. Unser Ziel ist eine pragmatische, liberale Lösung: Schutz der Betroffenen, faire Arbeitsbedingungen, Wahlfreiheit für die Familien und eine klare Abgrenzung zwischen Betreuung und Pflege. Dafür setzt sich die FDP ein. Ich danke Ihnen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Nicole Zeitner, nach ihr folgt Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen.

Nicole Zeitner, Kantonsrätin, GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Zuerst möchte ich festhalten: Die Antwort des Regierungsrates macht eine wichtige Unterscheidung. Es geht hier in erster Linie nicht um diplomierte Pflegefachpersonen, die über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen. Es geht vor allem um sogenannte Live-in-Betreuerinnen und Live-in-Betreuer, also um Personen – oft Frauen – aus dem Ausland, die im Haushalt einer unterstützungsbedürftigen Person wohnen und dort hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuung und Unterstützung im Alltag erbringen. Und in diesem Bereich existieren tatsächlich rechtliche Grauzonen und Schutzlücken. Der entscheidende Punkt ist: Der rechtliche Schutz hängt stark vom Anstellungsmodell ab. Seit dem 1. Dezember 2025 gelten nach dem Bundesgerichtsentscheid neue Sonderregelungen für Live-in-Betreuende im Personalverleih. Dies ist auf jeden Fall ein Fortschritt. Aber er löst das Grundproblem nicht. Bei Direktanstellung durch

31/111

Familien bleibt der Schutz lückenhaft. Der Alltag ist oft derselbe, der rechtliche Schutz aber nicht. Es geht mir nicht darum, Familien unter Generalverdacht zu stellen. Im Gegenteil – viele Angehörige von unterstützungsbedürftigen Personen handeln verantwortungsvoll und stehen selbst unter grossem Druck. Aber ein privater Haushalt darf nicht zu einem rechtsfreien Raum werden mit langen Arbeitstagen, unklaren Ruhezeiten, tiefen Entlöhnungen sowie sozialer Abhängigkeit. Daher sind Mindestlöhne, Normalarbeitsverträge und Informationsbroschüren wichtig. Doch sie helfen nur, wenn Arbeitszeiten sichtbar sind und Rechte realistisch eingefordert werden können. Wenn keine vollständige Übersicht besteht und Kontrollen vor Ort kaum möglich sind, dann bedeutet „keine bekannten Verstösse“ nicht automatisch, dass es keine Probleme gibt. Es kann auch bedeuten, dass Probleme nicht sichtbar werden. Die Beantwortung der Interpellation zeigt für mich deshalb keine Entwarnung an, sondern eine bestehende Lücke, die wir weiter politisch sichtbar machen müssen. Der Kanton Thurgau kann diese bundes- und privatrechtliche Lücke nicht allein schliessen. Er kann aber mit kantonalen Normalarbeitsverträgen Leitplanken setzen, informieren, im Rahmen seiner Möglichkeiten kontrollieren und die Schutzlücken gegenüber dem Bund klar benennen. Diese Care-Arbeit ist wertvoll und wird aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen. Sie verdient daher faire Bedingungen und rechtlichen Schutz.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen, nach ihr folgt Kantonsrat Christian Caviezel.

Maja Brühlmann Zwahlen, Kantonsrätin, SVP: Auch die SVP-Fraktion bedankt sich ganz herzlich beim Regierungsrat für die Antworten auf die Interpellation. Es gibt unzählige Jobs mit speziellen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten. Die 24-Stunden-Pflege ist noch ein wenig spezieller, da sie direkt vor Ort stattfindet und sehr in die Privatsphäre von einzelnen Personen eingreift. Gerade bei der 24-Stunden-Pflege ist es für den Staat extrem schwierig, die Interessen abzuwägen und richtig einzugreifen. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass wir mit ehrlichen Mitbürgern arbeiten. Wir erachten darum die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen als ausreichend. Wir appellieren aber an alle, die mit 24-Stunden-Pflegenden arbeiten, dass die Gesetze auch richtig umgesetzt werden. Für uns müssen keine neuen Bestimmungen geschaffen werden, sondern die Gesetze

32/111

müssen richtig eingehalten werden. Die Interpellation von Kantonsrat Jacob Auer ist sehr wertvoll, denn sie ruft uns ins Bewusstsein, dass es in der 24-Stunden-Pflege Standards gibt. Die Standards müssen vom Arbeitgeber eingehalten werden – es geht ja schliesslich um Personen. Ich fordere auch die Verwaltung auf, dass sie dieses Spannungsfeld zwischen Privatsphäre und gesetzlichen Grundlagen im Auge behält. Vor allem finde ich es wichtig, dass die Vermittlerfirmen im Auge behalten werden. Es kann nicht sein, dass Vermittlerfirmen im Ausland Leute akquirieren, mit falschen Versprechungen in die Schweiz locken und dann, wenn die Arbeitnehmenden in der Schweiz sind, diese im Regen stehen gelassen werden. Darum halte ich es für wichtig, dass diese Vermittlerfirmen wirklich gut kontrolliert werden. Aber ich glaube, auch jeder von uns ist gefordert. Wenn wir jemanden kennen, bei dem eine 24-Stunden-Pflege involviert ist, sollte man vielleicht einfach auch auf die Standards hinweisen. Für mich ist es wichtig, dass es wirklich fair zu- und hergeht – fair für alle Arbeitnehmenden. Ich danke für das Zuhören.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Christian Caviezel, nach ihm folgt Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach.

Christian Caviezel, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich bedanke mich bei den Interpellanten für die Aufnahme dieses Themas und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Die vorliegende Interpellation greift ein sensibles Thema auf: die Pflege und Betreuung unserer älteren Mitmenschen in ihrem gewohnten Umfeld. Doch die Lösungsvorschläge, welche die Interpellanten hier sehen, weisen in die falsche Richtung. Die 24-Stunden- beziehungsweise Live-in-Betreuung ist oft der letzte Versuch, zu Hause bleiben zu können. Für die Fraktion EDU/Aufrecht ist klar: Die Familie ist die wichtigste Zelle in unserer Gesellschaft. Anstatt diese durch immer neue staatliche Hürden zu schwächen, müssen wir sie fördern. Die Interpellanten rufen nach dem Staat, wo eigentlich die Eigenverantwortung und der familiäre Zusammenhalt gestärkt werden sollten. Für uns ist die Pflege keine rein staatliche Verwaltungsaufgabe – sie ist gelebte Nächstenliebe. Der Vorstoss will die Familie entlasten, setzt jedoch falsch an. Anstatt die Familie durch bürokratische Hürden zu entmündigen, müssen wir sie als gottgegebene Grundeinheit unserer Gesellschaft stärken. Wer die Familie schwächt, indem er alles dem Staat überträgt, zerstört das soziale Gefüge unseres Kantons. Die Forderung nach noch mehr Regulierung, noch mehr

33/111

Kontrolle und neuen Gesetzen lehnen wir entschieden ab. Wir haben im Thurgau bereits einen Normalarbeitsvertrag und Mindestlöhne, wie es der Regierungsrat beschreibt. Jede weitere staatliche Einmischung lädt die Bürokratie auf und führt unweigerlich zu höheren Kosten. In einer Zeit, in der die Krankenkassenprämien unsere Bürgerinnen und Bürger bereits massiv belasten, ist es unverantwortlich, neue Kostentreiber zu schaffen. Wer nach mehr Staat ruft, muss auch sagen, wer das am Ende bezahlt – der Steuer- und Prämienzahler sowie die Familien. Als Resultat gäbe es nur noch mehr Hürden für Nachwuchs bei Familien. Die Geburtenrate würde weiter leiden. Die Interpellation thematisiert den Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt. Das ist ein berechtigtes Anliegen, aber nur Symptom- anstatt Ursachenbekämpfung. Wenn wir Frauen wirklich schützen wollen, müssen wir bei den gesellschaftlichen Werten ansetzen. Da setzen wir auf unsere christlichen Wurzeln im Land, die uns halten. Ein praktischer Ansatz für Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt, auch in der 24-Stunden-Pflege, wäre hier eine konsequente Abschaffung der Sexindustrie – angefangen bei der Bekämpfung von Pornografie, die das Frauenbild herabwürdigt und das Gedankengut eines gesunden Sexualverhaltens pervertiert. Ein weiterer Ansatz wäre eine Bestrafung von Sexkauf, anstatt diesen über die Prostitution zu legitimieren. Wer den Schutz von Pflegekräften fordert, darf zum moralischen Zerfall unserer Gesellschaft nicht schweigen. Das sogenannte nordische Modell wäre hier ein Schlüssel. Dadurch würden die Täter belangt werden, nicht die Opfer. Zuletzt komme ich zur Forderung nach Information in zahlreichen Fremdsprachen. Wir befinden uns hier in der Schweiz. Unsere Landessprachen sind die Grundlage für Integration und Verständigung. Sie genügen. In Zeiten der Digitalisierung und der Entwicklung von Übersetzungstools ist es schlichtweg nicht vermittelbar, zusätzliche Steuergelder für staatliche Übersetzungsdienste auszugeben. Als Fazit: Wir brauchen im Thurgau nicht mehr Gesetze, sondern mehr Herz für die Familie und ein klares Bekenntnis zu den christlichen Werten, die unser Land gesund halten. Die Fraktion EDU/Aufrecht schätzt die schützende Haltung der Interpellanten, lehnt jedoch die mitschwingende Forderung nach Staatsausbau ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach, nach ihr folgt Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager.

34/111

Elisabeth Rickenbach, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist überzeugt: Der Kanton Thurgau kann und soll mehr tun – zum Schutz der Betreuenden, zur Sicherheit der Betreuten und für mehr Transparenz. Die Debatte zeigt: 24-Stunden-Pflege und 24-Stunden-Betreuung werden oft vermischt. Wie der Regierungsrat korrekt festhält, umfasst die Live-in-Betreuung hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Unterstützung im Alltag. Medizinische Pflegeleistungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und qualifizierten Pflegefachpersonen vorzubehalten – zum Schutz aller Beteiligten. Die Praxis zeigt jedoch Lücken. Grenzen werden nicht immer eingehalten – etwa wenn Betreuende Medikamente richten und verabreichen, Blutzucker messen, Insulin injizieren oder Wundbehandlungen durchführen. Das erlebe oder höre ich doch immer wieder, wenn ich in der Spitex unterwegs bin. Zudem macht die Antwort des Regierungsrats deutlich: Es finden keine Kontrollen vor Ort statt. Kontrollen erfolgen fast ausschliesslich schriftlich, und es gibt keine vollständige Übersicht über Live-in-Betreuungen. Schwarzarbeit ist potenziell möglich. Die Fraktion Die Mitte/EVP anerkennt die bisherigen Bemühungen. Gleichzeitig sieht sie klaren Handlungsbedarf, um Betreuende und betreute Personen besser zu schützen. Wir regen fünf Themenfelder an. Erstens: Bessere Information und Sensibilisierung der privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch breitere Verteilung bestehender Informationen – zum Beispiel auch über Hausarzt, Spitex, Pro Senectute etc. Es reicht nicht, wenn der Kanton Broschüren bereitstellt. Zweitens: Ergänzende Kontrollinstrumente, die die Privatsphäre respektieren, zum Beispiel anonyme Online-Befragungen, eine mehrsprachige Ombudsstelle und systematische Auswertung von Problemmeldungen. Drittens: Prävention von Schwarzarbeit, Ausbeutung und illegaler Pflege, auch ohne aktuelle Hinweise, durch klare, einfache Kommunikation zulässiger Tätigkeiten, Kompetenzprofile für Betreuende und ein Frühwarnsystem in Zusammenarbeit mit Spitex und Hausärzten. Viertens: Stärkung des Rechtsschutzes für Betreuende, auch bei Direktanstellungen – insbesondere durch niederschwellige Beratung, Übersetzungsangebote und klare Hinweise auf Anlaufstellen. Und fünftens: Verbesserung der Datengrundlage durch freiwillige, anonymisierte Erfassung von Arbeitszeiten und regelmässige Übersichtsberichte inklusive Lohnregelungen. Unser Fazit: Nur was sichtbar ist, kann verbessert werden. Wir stehen für eine Politik der Gerechtigkeit, die die Würde jedes Menschen schützt – sowohl der Pflegebedürftigen als

35/111

auch der betreuenden Personen. Deshalb sind uns folgende Punkte wichtig: Klare Begriffe, klare Regeln, klare Verantwortung und ein Kanton, der hinschaut und Missstände verhindert, bevor sie entstehen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager.

Brigitta Engeli-Sager, Kantonsrätin, GRÜNE: Ich spreche hier für die GRÜNEN-Fraktion. Wir möchten uns zuerst beim Interpellanten für das Einbringen dieses Themas bedanken, das mit dem zunehmenden Älterwerden der Menschen in der Schweiz und den mangelnden Betreuungsangeboten immer wichtiger werden wird. Vielen Dank auch an den Regierungsrat und das zuständige Amt für die detaillierte Beantwortung der Fragen. Ich kann die Sorgen des Interpellanten sehr gut nachvollziehen. Es besteht durchaus die Gefahr, dass Menschen, die einer solchen Betreuungsarbeit nachgehen, ausgebeutet werden. Für mich kommen spontan zwei Szenarien in Frage: Schwarzarbeit und Menschenhandel. Es wurden schon Fälle in der Schweiz bekannt, bei denen man von ver-sklavten Menschen sprechen musste. Diese Situationen sollten eigentlich nicht Inhalt der heute zu diskutierenden Interpellation sein, denn Menschenhandel und Schwarzarbeit gehören in eine ganz andere Kategorie von Problemen und müssen rigoros bekämpft werden. Hier habe ich einen Einschub, eine Reaktion auf ein Votum von vorher, an die Fraktion EDU/Aufrecht: Wenn wir von christlichen Werten sprechen, haben wir auch den Wert, die Schwächsten zu schützen. Und gerade diejenigen, die für uns arbeiten, aber über ihre Rechte nicht Bescheid wissen, gehören doch zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Ich denke, da ist es sehr wohl unsere Aufgabe, genau dafür einzustehen – auch wenn das etwas kostet. Was mich bei der Beantwortung jedoch erstaunt, ist die kleine Anzahl von Menschen aus dem EU-/EFTA-Raum, die offensichtlich über das Meldeverfahren in Schweizer Haushalten angestellt sein sollen. Es stellt sich da die Frage, warum die Wahrnehmung von Spitex-Mitarbeitenden anders ist. Es wundert mich ganz grundsätzlich, dass solche Kurzeinsätze in der Schweiz erlaubt sind. Diese öffnen Tür und Tor für alle Arten von Ausbeutung, denn bis eine Behörde auf eine Meldung reagieren kann, ist der Arbeitnehmer schon wieder im Ausland. In jedem Fall heisst das aber, dass der Regierungsrat sich die dringende Frage stellen muss, woher die Diskrepanz zwischen den tatsächlich Gemeldeten und der Wahrnehmung der Anzahl der in diesem Bereich

36/111

Arbeitenden kommt. Hier müssen Kontroll- und Meldemechanismen eingeführt werden, die greifen. Die in der regierungsrätlichen Antwort erwähnte Broschüre „Betreuung oder Pflege von Angehörigen zu Hause durch Drittpersonen“ und die Verordnung des Regierungsrates über den Normalarbeitsvertrag für Angestellte im Haushaltsdienst mit 24-Stunden-Betreuung geben zwar klare Anhaltspunkte, was erlaubt ist und was nicht. Auch die Verordnung ist sehr ausführlich und detailliert. Wichtig wäre aber natürlich, dass sich die Arbeitgebenden, welche vorwiegend Angehörige der zu Betreuenden sein dürften, an die Bestimmungen halten und die entsprechenden Arbeitnehmerinnen Kenntnis von dieser Bestimmung haben und wissen, wo sie sich bei Nichteinhaltung melden können. Hier wäre ein offensiveres Informieren der Bevölkerung angezeigt. In der Beantwortung ist zu lesen, dass Inspektionen vor Ort teilweise schwierig gewesen seien. Mich erstaunt die Art und Weise, wie darauf reagiert wurde. Es gebe nun nur noch Kontrollen über den schriftlichen Weg. Das wundert mich doch sehr und wirkt sehr vertrauensselig. Inspektorinnen und Inspektoren sollten geschult werden, wie sie mit herausfordernden Situationen umgehen können. Es stellt sich auch die Frage, wie ältere Menschen, die mit einer solchen Situation überfordert sind, die Verantwortung für eine Anstellung und die Einhaltung der Gesetze in diesem Zusammenhang übernehmen können. Hier müsste der Kanton verlangen, dass diese Betreuungspersonen durch Angehörige angestellt werden und nicht durch die betreuten Personen, die offensichtlich mit einer Inspektion überfordert sind. Den Aspekt der Interpellation, dass die 24-Stunden-Betreuung zu Hause den Pflegeberufen gleichgestellt werden sollte, sieht die GRÜNE-Fraktion jedoch nicht. Die Ausbildung und die Kompetenzen sind gänzlich anders gelagert. Ausserdem haben die Menschen mit einer 24-Stunden-Betreuung neben dieser Betreuung Anspruch auf Spitex-Leistungen und somit auf eine fachgerechte Behandlung bei Pflegebedürftigkeit – wie jede andere pflegebedürftige Person, die zu Hause lebt.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Aus dem Rat gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Damit gebe ich das Wort dem zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Vielen Dank für die grundsätzlich gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Es gibt insbesondere bei der 24-Stunden-Betreuung Risiken und wohl auch – und das dürfen wir wirklich nicht ausblenden – einen

37/111

Schwarzmarkt, allerdings und zum Glück in einem beschränkten Rahmen. Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager sowie natürlich auch Kantonsrat Jacob Auer und andere haben das erwähnt. Bei den Forderungen, was der Kanton noch alles machen könnte, sollten wir uns dann aber auch dessen bewusst sein, dass wir hier nicht von einem Massenphänomen reden. Damit möchte ich das Problem wirklich nicht kleinreden. Dass Leute davon betroffen sind und ausgebeutet werden, ist eine Katastrophe und verdient wirklich keinen „Schutz“. Dem müssen wir nachgehen. Grundsätzlich gilt, wie bereits erwähnt wurde, der Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Angestellte. Zusätzlich gibt es im Thurgau den Normalarbeitsvertrag 24-Stunden-Betreuung, welcher die Arbeitsverhältnisse von Angestellten im Haushaltsdienst in privaten Haushalten regelt. Wie ebenfalls gesagt wurde, gibt es auch Informationsmaterial und Beratungsangebote. Die Frage ist, ob und wie das dann wirklich an die entsprechenden Stellen kommt. Da sind wir, auch die Institutionen, gemeinsam gefordert, aktiv und wachsam zu bleiben. Kontrollen in Privathaushalten sind für die Beteiligten äusserst anspruchsvoll und belastend. Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager hat das am Schluss noch erwähnt. In vielen Fällen ist es eben so, dass Arbeitgeber und die betreute Person ein und dieselbe Person sind – und eben nicht Familienangehörige, die sich der Sache annehmen. Dann ist ein Eindringen in eine solche Privatsphäre wirklich für alle Beteiligten – für diejenigen, die Pflege- oder Betreuungsdienstleistungen erbringen wie auch für den Arbeitgebenden – ein grosser Stress, der in der Regel mehr Probleme auslöst, als solche zu lösen. Deshalb erfolgen solche Kontrollen auf schriftlichem Wege, und wir haben in den letzten Jahren keine Hinweise erhalten, welche die 24-Stunden-Betreuung betroffen hätten. Ich betone noch einmal: Ich verschliesse die Augen nicht vor dem Problem. Das heisst nicht, dass es kein Problem gäbe. Wir sind hier wirklich auch als Gesellschaft – als Nachbarinnen und Nachbarn – gefordert, wachsam zu bleiben. Die Kantonsrätinnen Nicole Zeitner und Maja Brühlmann Zwahlen wie auch andere haben es treffend erwähnt: Was hier gefordert ist, ist vor allem Zivilcourage – dass man, wenn man bei einem Nachbarn so etwas feststellt und ein ungutes Gefühl hat, das auch meldet. Ich kann Ihnen versichern, wenn wir solche Hinweise haben, dann geht unser Arbeitsinspektorat diesen konsequent und mit aller Härte nach. Kantonsrat Jacob Auer, Sie haben eingangs ein St. Galler Modell für die digitale Zeiterfassung erwähnt. Das kenne ich jetzt noch nicht. Das ist ein interessanter Hinweis. Ich werde mir das gerne einmal zeigen lassen und dann schauen, ob das mithelfen kann, dieses

38/111

Problem zu mindern oder zu lösen. Vielen Dank für die Diskussion.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion wird nicht weiter benützt. Sie ist damit geschlossen. Das Geschäft ist erledigt.

39/111

3. Geschäftsbericht 2025, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2025 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (24/BS 22/306)

Eintreten

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Der Grosse Rat hat gemäss den §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Gemäss § 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Datenschutz legt der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte gegenüber dem Regierungsrat Rechenschaft über seine Tätigkeit ab und informiert ihn und die Öffentlichkeit periodisch über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung der Bestimmungen über den Datenschutz. Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der Subkommissionen haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine Bemerkungen zum Eintreten.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Die GFK hat den vorliegenden Geschäftsbericht 2025 inklusive des Zahlenteils intensiv beraten. Die Beratung war wiederum umfangreich und sehr kritisch. Ein wichtiger Bestandteil des GFK-Terminplanes sind die jährlichen Ämterbesuche. Diese finden jeweils im Februar und März statt. Dieses Jahr wurden 25 Ämter besucht. Diese Besuche sind wichtig und bauen Vertrauen zwischen den Angestellten und dem Kantonsrat auf. Wir sehen in die Tiefe der täglichen Arbeit und können vertrauenswürdige Fragen stellen. Danach kommen die Beratungen des Geschäftsberichts departementsweise in den Subkommissionen mit den Departementsvorstehern zur Anwendung. Dort werden die vorher gestellten Fragen beantwortet und weitere Informationen geliefert. Dies war in der Zeit vom 8. bis zum 11. Mai 2026. Mit der gesamten GFK werden die Rechnung und der Geschäftsbericht in der sogenannten Session beraten. An diesen Tagen, vom 1. bis zum 5. Juni, standen die Departementsvorsteher wiederum Red und Antwort. An dieser Stelle möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der GFK, insbesondere den Subkommissionspräsidenten, für ihren unermüdlichen Einsatz danken. Ein ganz besonderer Dank geht aber auch an die Parlamentsdienste, die ebenfalls intensiv für uns gearbeitet haben. An dieser Stelle möchte ich Ihnen, Giuseppe D'Alelio,

40/111

ganz herzlich danken. Sie und Ihr Team haben uns weitsichtig und fachtechnisch grossartig beraten und uns geholfen, Termine zu suchen, Abläufe zu klären und die sich vielfach überlappenden Beratungen im Griff zu behalten, damit kein Termin verpasst wird. Ganz herzlichen Dank. Auch das Organisieren der Ämterbesuche ist nicht zu unterschätzen. Die Terminkoordination wird immer schwieriger. Im Namen der gesamten GFK möchte ich auch dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und dem engsten Stab, die uns für die Beratungen zur Verfügung standen, Fragen beantworteten, Abklärungen tätigten, Zahlen zusammentrugen, Protokoll führten und mehr, bestens danken. Aber ein ganz wichtiger Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihre gute Arbeit zugunsten unseres schönen Kantons Thurgau. Und nun noch einige Worte zum eigentlichen Geschäftsbericht 2025. Die Kantonsrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 6.6 Mio. Franken um 73 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Gesamtausgaben sind um 25 Mio. Franken höher als budgetiert. Mehrheitlich ist die Budgetüberschreitung auf nicht beeinflussbare Aufwände wie Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände, die Spitalversorgung und anderes zu begründen. Der Gesamtertrag überstieg das Budget um rund 97 Mio. Franken, unter anderem durch Mehreinnahmen von 22 Mio. Franken bei der SNB-Ausschüttung, Mehreinnahmen von 12 Mio. Franken bei der Rückerstattung Verrechnungssteuer sowie um 42 Mio. Franken höhere Erbschaftsteuern. Die budgetierte Entnahme von 41 Mio. Franken aus den Schwankungsreserven NFA wurde aufgrund der zusätzlichen Einnahmen nicht verbucht. Diese Mehreinnahmen sind willkommen, aber sie sind schwierig vorherzusehen, und es ist richtig, nicht zu euphorisch zu budgetieren. Aber die Finanzierungsrechnung ist trotzdem entsprechend wieder negativ. Das heisst, wir haben mehr flüssige Mittel ausgegeben als eingenommen. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach § 34 des Finanzhaushaltsgesetzes ist das Haushaltsgleichgewicht noch eingehalten, muss aber scharf beobachtet werden. Entsprechend ist ja die Aufgaben- und Verzichtsplanung eingeleitet worden. Auch das Stabilisierungsziel gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 35, das Verhältnis zwischen dem Ausgabenwachstum und dem BIP-Wachstum, ist eingehalten. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion zum Eintreten ist offen. Als ersten Redner hören wir Kantonsrat Kilian Imhof, nach ihm folgt Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber.

41/111

Kilian Imhof, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Die Zahlen zeigen: Gegenüber dem Budget steht der Kanton besser da als erwartet. Das ist erfreulich, aber es darf nicht zur Beruhigung führen. Wir müssen verstehen, welche Effekte diesen Mehrertrag ausgelöst haben und ob sie nachhaltig sind. Insbesondere die Prognose der Steuererträge muss kritisch hinterfragt werden. Zu konservative oder zu optimistische Annahmen verzerren die Planung. Bei den gebundenen Ausgaben gilt: Nicht alles ist in Stein gemeisselt. Wir können und müssen künftig flexibler werden bei den Leistungsvereinbarungen, bei Beitragsstrukturen und Investitionsprioritäten. Langfristig wirksame Massnahmen, etwa gezielte Prävention, Effizienzsteigerungen und die Neuverhandlung von Verträgen sind die Hebel, die echte Wirkung entfalten und auch den Transferaufwand verringern können. Kurzfristige Sparübungen an der falschen Stelle helfen nicht. Das versagte Prüfungsurteil ist ein klares Warnsignal und einer Staatsrechnung unwürdig. Die GFK-Vorschläge hingegen und die Vereinbarung mit der Finanzkontrolle sind richtig. Die Fraktion unterstützt sie. Entscheidend ist jetzt die Umsetzung. Prozesssicherheit, klare Verantwortlichkeiten und externe Expertise müssen dauerhaft verankert werden. Wir erwarten, dass die damit verbundenen Abläufe so angepasst werden, dass die Qualität der Rechnungslegung wieder uneingeschränkt gewährleistet ist. Zum Schluss: Geld ist nicht Selbstzweck. Es ist Instrument, um Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen. Wenn wir das beherzigen, treffen wir die richtigen Prioritäten. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird die Vereinbarung zwischen der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle klar unterstützen. Wir sehen diese sogar als Voraussetzung, damit der Geschäftsbericht und die Zuweisung des Aufwandüberschusses klar genehmigt werden können. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, nach ihr spricht Kantonsrat Reto Ammann.

Barbara Dätwyler Weber, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ja, was soll ich sagen? Sondereffekte haben die Staatsrechnung wieder einmal geschönt. SNB-Millionen sind geflossen, und zudem noch mehr als prognostiziert. Das ist keine nachhaltige Finanzpolitik, sondern eine „Pflasterlipolitik“ – und erst noch ein waghalsiges Vorgehen. Der Optimismus der

42/111

bürgerlichen Parteien grenzt für mich schon hart an Naivität und sehr viel Gutgläubigkeit. Sie setzen auf ein Aussitzen und hoffen, dass irgendwo doch noch Milch und Honig fließen – und dass auch die nächste Staatsrechnung passabel sein wird. Wir bauen hier auf Sand. Der Selbstfinanzierungsgrad ist historisch tief, das Thurgauer Vermögen schwindet wie das Wasser in dieser Hitzeperiode, und Aussicht auf Besserung ist nicht in Sicht. Was wir hinterlassen, auch wenn wir jetzt bei dieser Staatsrechnung besser als budgetiert abschneiden, sind Investitionsstaus für die kommenden Jahre, wenn nicht sogar für die nächsten Generationen. Das ist weder eine verantwortungsvolle noch eine sozial gerechte oder enkeltaugliche Finanzpolitik. Die aktuell geplante Aufgaben- und Verzichtsplanung soll die Rettung für ein ausgeglichenes Staatsbudget sein. Auch hier sind Massnahmen geplant, wie zum Beispiel in der Bildung. Diese sind sehr einschneidend und dennoch nicht nachhaltig. Wir hinterlassen einen desolaten Staatshaushalt und leben von Moment zu Moment. Zum wiederholten Male muss ich daran erinnern, dass nur eine Rücknahme der Steuerfussanpassung eine verbindliche und langfristige Lösung ist. Alle hoffen auf Digitalisierung. Diese schreitet hoffentlich nach Plan voran – damit lösen sich ja bekanntlich laut den bürgerlichen Parteien alle Probleme in Luft auf. Wir hoffen, die Regierung verdankt ihrem noch treuen und loyalen Personal diesen Effort und grossen Einsatz und zeigt das diesem auch deutlich genug, sodass der Dank auch ankommt, wo er soll. Wir tun es auf jeden Fall sehr gerne – merci. Wir möchten weiterhin eine solide und vorausschauende Finanzpolitik und eine ganzheitliche Betrachtung der Kantonsfinanzen. Noch ein Wort zur Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle prüft gemäss § 96 Abs. 1 Ziff. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) die Jahresrechnung. In Anwendung von § 98 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz unterbreitet die Finanzkontrolle dem Regierungsrat den Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 und die Zusammenfassung der wesentlichen Prüfdifferenzen. Meine Damen und Herren, es kommt uns ein wenig vor wie die Frage: Wer war zuerst da, das Huhn oder das Ei? Es könnte aber auch eine Zankerei von zwei Kindern mit unterschiedlichen Vorstellungen von Recht und Ordnung sein. Die Regierung genehmigt am 10. März mit der Begründung, der Grosse Rat habe sonst zu wenig Zeit zum Lesen, die Staatsrechnung und den Geschäftsprüfungsbericht 2025 ohne kompletten Bericht der Finanzkontrolle. Gemäss Bericht des GFK-Präsidiums führt dieser zu einem versagenden Prüfungsurteil der FIKO. Gemäss deren Angaben sind die Mängel in der Geldflussrechnung, in der Investitionsrechnung, im Anhang und bei den Ergän-

43/111

zungsleistungen zu bezeichnen. Festgestellte Mängel wurden durch die Regierung korrigiert – aber eben nur diejenigen, die bis zum 10. März vorlagen. Die FIKO wiederum nahm sich das Recht heraus, die Terminplanung, auf welche man sich im Vorfeld nicht einigen konnte, zu ignorieren und verbiss sich in Sonderüberprüfungen wie beim Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) zum Thema Ergänzungsleistungen (EL). Beides kam in der GFK nicht gut an und führte auf Druck der GFK zu Verhandlungen und Aussprachen zwischen FIKO und Finanzverwaltung. Wir hoffen wirklich sehr, dass es fruchtet und stimmen dem Beschlussespunkt 1 daher zu. Wir erwarten zu dieser Vereinbarung eine gesonderte Auswertung. Auch in unserer Fraktion kam es zu ausgiebigen Diskussionen, ob wir dem Beschlussespunkt 2 zustimmen möchten oder nicht. Die Fraktion ist zu keinem einstimmigen Ergebnis gekommen. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Reto Ammann, nach ihm folgt Kantonsrätin Sandra Reinhart.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Lage, Lage, Lage. Mit seinen natürlichen Lebensgrundlagen und seinem strategisch nahen Potenzial Baden-Württemberg und Zürich hat der Thurgau eine beneidenswert gute Ausgangslage. Noch ist er nicht auf gleichem Niveau, aber bald weist er auch wieder eine stabilere Finanzgrundlage auf. Dies zeigt sich im Ergebnis des Geschäftsberichtes. Absehbar sind bald wieder schwarze Zahlen. Wir haben es vor einem Jahr bereits prognostiziert: Die Delle der negativen Rechnungsergebnisse wird wohl in diesem Jahr durchschritten – dies rund ein Jahr schneller, als selbst wir von der GLP-Fraktion es erwartet hatten. Angesichts all der Krisen und Unsicherheiten, die uns umgeben, ist das ein schöner und Mut machender Zwischenerfolg – für die Regierung, für die Verwaltung und auch für dieses Parlament. Danke allen, die hier dazu beitragen – herzlichen Dank unsererseits. Im Jahr 2025 betrug das Defizit „nur“ noch 6.6 Mio. Franken. Das sind in einer neuen Zeitrechnung fast zwei neue AVP-Masseinheiten von 40 besser als budgetiert. Das gibt uns Perspektiven, den Haushalt gezielt, mit ruhiger Hand und ohne operative Hektik weiterzuentwickeln. Dabei bleiben zwei Punkte zentral. Erstens: Wir haben weiterhin ein Ausgabenwachstum. Deshalb braucht es eine seriöse Analyse, welche Aufgaben durch wen erbracht werden müssen; wo man reduzieren, vereinfachen oder auch einmal auf etwas verzichten könnte. Dazu gehört auch

44/111

eine Betrachtung des Handlungsfeldes 2, das im AVP-Schlussbericht von den Experten gefordert oder angeregt, aber nicht vertieft untersucht wurde, weil man das nicht wollte. Für uns unverständlich, da dieses Thema immer auf dem Schirm sein muss und auch rein gar nichts mit politischer Ideologie zu tun hat. In jeder Organisation ist dies immer und laufend eine zentrale Führungsaufgabe. Zweitens: Wir haben weiterhin ein sehr stabiles Ertragswachstum. Dieses gilt es zu schützen. Unsere Erträge müssen sich besser entwickeln als unsere wachsenden Ausgaben. Das bedeutet, keine Experimente bei den Einnahmen und auch eine gewisse Vorsicht bei der Ausgabenentwicklung. Die GLP geht für das laufende Jahr 2026 mittlerweile von einem klar positiven Ergebnis aus. Das Budget rechnet zwar nach wie vor mit einem Minus von 42 Mio. Franken. Wir erwarten jedoch, dass wir bei einem Plus von 40 bis 50 Mio. Franken landen könnten – dies noch vor möglichen Effekten aus der AVP und ganz klar auch vor irgendwelchen Steuerfussanpassungen. Darauf würde ich auch ein Essen wetten. Warum? Im Budget 2026 sind Erträge eingestellt, die wir bereits im Geschäftsbericht 2025 erreicht haben. Deshalb ist es sehr unwahrscheinlich, dass die tatsächlichen Erträge tiefer ausfallen werden. Aus unserer Sicht liegen wir bei der Entwicklung mittlerweile etwa ein bis zwei Jahre – oder ein bis eineinhalb Jahre – vor der ursprünglichen Finanzplanung, was die Erträge betrifft. Rein mathematisch betrachtet müssten wir bei gleichbleibender Entwicklung sogar deutlich höhere Überschüsse erreichen. Zusätzlich dürften auch die kommenden Jahre dank dem Finanzausgleich und der SNB weitere positive Effekte bringen. Selbst einzelne schwierige Jahre, wie beispielsweise eine einmal in 150 Jahren vorkommende, sehr seltene Nullrunde bei der SNB-Ausschüttung, wären dann wohl verkraftbar. Das schafft Spielraum – auch für grössere Investitionen. Wenn wir jetzt noch das Ressourcenprogramm der BAK Economics AG anschauen, das im Juni dieses Jahres herausgekommen ist, sehen wir, dass die Prognose des BAK, was die Zahlungen des Nationalen Finanzausgleichs betrifft, absolut dort ist, wo sie es erwartet haben. Sprich: Wir werden in den nächsten fünf Jahren etwa 900 Mio. Franken an NFA-Geldern einnehmen. Das sind pro Jahr im Durchschnitt gerechnet etwa 180 bis 200 Mio. Franken mehr, als wir im Jahr 2025 an NFA-Geldern bekommen haben. 100, 150 oder bis zu 180 Mio. Franken mehr. Unser Fazit: Es braucht aktuell keine Steuerdebatte – weder in die eine noch in die andere Richtung. Wir sind auf Kurs. Besten Dank, Regierung. Es braucht auch keinen Vorschlaghammer bei der AVP – schon gar nicht auf Basis von schwer nachvollziehbaren, aus

45/111

unserer Sicht teilweise falschen Annahmen. Die Übungsanleitung dieser AVP hat dem Vertrauen etwas geschadet. Aber die AVP ist trotzdem wertvoll. Sie liefert wichtige Informationen für Überlegungen und Entscheide, gerade da, wo verschiedene Ebenen die gleiche Aufgabe finanzieren. Fragen der Entflechtung, zu Verzicht, zu Reduktionen, aber eben auch zum Handlungsfeld 2 erlauben uns Lösungsansätze. Damit kann und soll auch weitergearbeitet werden. Wie jedes Jahr fordern wir aber auch den Regierungsrat auf, stärker den Mut zu haben, dort zu investieren, wo Zukunft entsteht, und nicht nur dort, wo mit den Investitionen Herausforderungen aus der Vergangenheit gelöst werden müssen. Genau in dieser Hinsicht erwarten wir von der Regierung, dass sie vorangeht und etwas präsentiert. Der Thurgau braucht ein visionäres Projekt – einen grossen Wurf, der Orientierung gibt und auch Kräfte freisetzt. Der Thurgau verdient quasi die Sehnsucht nach dem Meer, die uns zeigt, wohin wir überhaupt wollen. Etwas Bleibendes für kommende Generationen muss mit angedacht werden. Wir haben Zukunft. „Habemus futuram“, würde der Grossratspräsident Felix Meier wohl sagen. Bauen wir sie gemeinsam auf, statt sie abzubauen. „'Resignatio' ist kein schönes Land“, wie Ernst Mühlemann selig sagen würde. Und denken wir daran: Giesskanne und Rasenmäher gehören in den Garten, sicher nicht in die Politik. Bewässern sollte man heutzutage aber auch im Garten intelligent, gezielt – und dadurch sparsam und innovativ. Und das wiederum gehört in die Politik. Bleiben wir aufmerksam und kritisch, wenn es um den Einsatz öffentlicher Mittel geht. Seien wir aber gleichzeitig, wo sinnvoll, für die Schwächsten sehr grosszügig, und immer lösungsorientiert, zuversichtlich und optimistisch. Wenn es uns jetzt gelingt, solide zu haushalten – und dazu gehört auch die AVP –, können die zusätzlichen NFA-Mittel Entlastungen ermöglichen und Raum für Innovation und Bleibendes schaffen. Und da, liebe Ratskollegin Barbara Dätwyler Weber, bin ich komplett anderer Meinung. Es braucht eine ganzheitliche Betrachtung und nicht eine Sichtweise darauf, welche Mittel von ausserhalb fliessen. Sonst könnte sich ja jede Gemeinde auch fragen, woher die Mittel kommen, und alles, was extern erwirtschaftet wird, dürfte dann nicht in den Haushalt einer Gemeinde aufgenommen werden. Das geht einfach nicht. Die NFA-Mittel gehören zum System, genauso wie die SNB-Mittel auch – auch wenn sie unerwartet einmal ausfallen könnten. Aber wenn das in 150 Jahren drei Mal geschieht, scheint das System doch auch relativ solide zu sein. Gerade vor diesem Hintergrund dürfen Effizienzthemen aber nicht einfach als unantastbar gelten. Wer besser werden will, muss bereit sein, sich

46/111

weiterzuentwickeln. Das erwarten wir – nicht nur von Dritten, sondern auch von uns selbst, im eigenen Haus, als Grundhaltung – auch beim Handlungsfeld 2. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich beim Kanton sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz während des ganzen Jahres, der zu diesem tollen Ergebnis geführt hat. Und wir bedanken uns für das Ergebnis, das letztlich deutlich besser geworden ist, als es budgetiert war. Ein besonderer Dank gilt aber auch der gesamten GFK und allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere dem zurückgetretenen GFK-Präsidenten Hans Eschenmoser, für die wertvolle und sehr zeitintensive Arbeit. Danke, Kantonsrat Hans Eschenmoser, von mir persönlich und auch vonseiten der GLP-Fraktion, und danke allen Kolleginnen und Kollegen in der GFK. Die GFK-Kontrolle ist notwendig und wichtig. Wir sprechen nachher bei der Detailberatung auch noch darüber. Dem neuen GFK-Präsidenten Christian Koch und allen Subkommissionspräsidenten und Mitgliedern ein herzliches Dankeschön für das Geleistete in der Vergangenheit, aber auch für den „Mumm“, in der Zukunft dran zu bleiben. Zum Elefanten im Raum – ob wir die Rechnung annehmen – werden wir uns dann in der Detailberatung noch genauer äussern. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke, Kantonsrat Reto Ammann. Ich korrigiere Sie sehr ungern. Die Zukunft ist nur in Deutsch weiblich; im Lateinischen ist sie sächlich. Es würde „Habemus futurum“ heissen. Das Wort hat Kantonsrätin Sandra Reinhart, nach ihr folgt Kantonsrat Hermann Lei.

Sandra Reinhart, Kantonsrätin, GRÜNE: Der Geschäftsbericht 2025 gibt auf den ersten Blick Anlass zur Freude. Ein Aufwandüberschuss von 6.6 Mio. Franken fällt gegenüber dem budgetierten Minus deutlich besser aus – um 73 Mio. Franken besser. Nach den beiden Vorjahren, die bekanntlich Rekordjahre bei Aufwandüberschüssen waren, ist das zweifellos eine erfreuliche Entwicklung. Ebenfalls positiv ist, dass keine Entnahmen aus dem Fonds für den Nationalen Finanzausgleich notwendig waren. Wären diese Entnahmen gemacht worden, wäre das Budget noch deutlicher übertroffen worden. Trotzdem lohnt sich ein genauer Blick auf die Ursachen dieses guten Ergebnisses. Es wurden beträchtliche Mehreinnahmen bei den Steuern gemacht – fast 43 Mio. Franken mehr Erbschafts- und Schenkungssteuern und 5.9 Mio. Franken mehr Steuerbussen. Eine inter-

47/111

essante Zahl: Wenn diese darauf hindeutet, dass Veranlagungsrückstände aufgeholt wurden und vielleicht auch, dass Buchprüfungen wieder oder wieder vermehrt gemacht werden, ist das doppelt gut. Ein beträchtlicher Teil der Einnahmen stammt aus kaum oder gar nicht beeinflussbaren Quellen. Da spreche ich einmal mehr die Ausschüttung der Nationalbank an. Dieses Mal haben wir von einer dreifachen Ausschüttung profitiert und somit 22 Mio. Franken mehr als budgetiert eingenommen. SNB-Gelder sind willkommene Geschenke, aber sie gehören zu den ausserordentlichen Erträgen, auf die wir uns in Zukunft nicht verlassen sollten. Hinzu kamen höhere Erträge der thurmed AG sowie höhere Gewinnanteile der Thurgauer Kantonalbank (TKB). Solche aussergewöhnlichen Erträge könnten darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Herausforderungen weiterhin bestehen – und ich spreche nicht von der AVP, sondern vom zu tiefen Steuerfuss. Ein wesentlicher Anteil am guten Ergebnis ist auch der konsequenten Ausgabendisziplin zu verdanken. Dafür gebührt allen Ämtern ein ausdrücklicher Dank. Mit dem ohnehin straffen Budget 2025 wurde zusätzlich eine pauschale Kürzung von 2 % beschlossen. Dass sowohl der Sachaufwand als auch der Personalaufwand am Ende unter dem Budget liegen, zeigt, dass die Verwaltung verantwortungsvoll mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen ist. Für diese Kostendisziplin verdient die Verwaltung einen grossen Dank. Die Kostendisziplin ist zu würdigen, aber die Konsequenzen der Kürzungen sind offensichtlich auch spürbar. In manchen Bereichen kam es zu Personalengpässen und zu Leistungsabbau. Das ist nicht in unserem Sinn und sicher auch nicht im Sinn der Bevölkerung. Neben den erfreulichen finanziellen Zahlen gibt es jedoch auch eine deutliche Schattenseite dieses Geschäftsberichts. Die Finanzkontrolle kommt in ihrem Bericht zu einem versagten Prüfungsurteil. Das ist ein schwerwiegender Befund, und der darf nicht als Bagatelle betrachtet werden. Wir sind froh, dass die Finanzkontrolle ihre Aufgabe mit der nötigen Sorgfalt wahrnimmt und die Grundlagen für dieses Urteil transparent darlegt. Der Grosse Rat und insbesondere die GFK sind auf eine unabhängige und gründliche Prüfung angewiesen. Das vorliegende Prüfungsurteil zeigt auch, dass die Loslösung der Finanzkontrolle vom Finanzdepartement richtig und wichtig war. Eine unabhängige Kontrolle stärkt das Vertrauen und sorgt dafür, dass Mängel offen benannt werden. Diese Mängel wurden nun offen benannt, und es handelt sich, wie erwähnt, um schwerwiegende Mängel aus unserer Sicht. Es ist überraschend, dass dieses Urteil so kommt. Wenn man nämlich im Geschäftsbericht liest, steht dort: „Die Erarbeitung vom Geschäfts-

48/111

bericht 2025 inkl. dem neuen Anhang zur Jahresrechnung stand das ganze Jahr im Fokus. Dies aufgrund des neuen FHG und der entsprechenden Umsetzung im Geschäftsbericht.“ Gerade vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass die Finanzkontrolle zu einem versagten Prüfungsurteil gelangt. Die beanstandeten Punkte sind keineswegs Bagatellen. So werden Anhänge teilweise inhaltlich nicht vollständig oder nicht korrekt dargestellt und entsprechen damit nicht den gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind Geldflussrechnung, Investitionsrechnung und Finanzrechnung nicht in allen Belangen ordnungsgemäss erstellt worden. Auch verstösst das Fehlen eines internen Kontrollsystems gegen das Finanzhaushaltsgesetz, genauso wie das Fehlen einer Anlagebuchhaltung für alle Anlagen. Wir konnten dem Kommissionsbericht entnehmen, dass sich die GFK intensiv mit der Frage auseinandergesetzt hat, welche Konsequenzen aus diesem Prüfungsurteil zu ziehen sind. Auch innerhalb der GRÜNEN-Fraktion wurde eingehend diskutiert, ob unter diesen Umständen der Geschäftsbericht zurückgewiesen oder abgelehnt werden soll. Schliesslich sind wir zum Schluss gekommen, dass der von der GFK eingeschlagene Weg sinnvoll ist. Entscheidend für uns ist, dass die wesentlichen Finanzkennzahlen und das ausgewiesene Jahresergebnis durch die festgestellten Mängel nicht infrage gestellt werden. Es wurde eine Vereinbarung zwischen Finanzverwaltung und Finanzkontrolle getroffen, wie das Vorgehen und die Zusammenarbeit in Zukunft aussehen müssen, damit die festgestellten Defizite im nächsten Jahr vermieden werden können. Es braucht eine klare Führung und Koordination bei der Erarbeitung des Geschäftsberichtes 2026 in diesem Umfang. Es braucht auch eine gute Führung der Prozesse und eine rasche Umsetzung dieser Vereinbarung. Die Annahme des neuen Beschlusspunktes 1 gemäss GFK, wonach die getroffene Vereinbarung auch eingehalten und umgesetzt werden muss, ist Voraussetzung dafür, damit wir den Geschäftsbericht 2025 mit Staatsrechnung so genehmigen werden. Voraussichtlich wird eine Mehrheit der GRÜNEN-Fraktion den Geschäftsbericht unter diesen Voraussetzungen genehmigen. Gleichzeitig verbinden wir unsere Zustimmung – und auch diejenigen, die allenfalls ablehnen – mit der klaren Erwartung, dass der nächste Geschäftsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Hermann Lei, nach ihm folgt Kantonsrat Thomas Leu.

49/111

Hermann Lei, Kantonsrat, SVP: Ich beginne mit einem Hinweis an Ratskollege Reto Ammann, nämlich: „Si tacuisses, philosophus mansisses“ oder „Quod licet Iovi, non licet bovi“. Für die Nicht-Lateiner in etwa: Überlassen Sie das schwierige Latein denjenigen, die sich, wie Grossratspräsident Felix Meier und ich, jahrelang damit beschäftigen und abquälen mussten. Aber wir haben natürlich immer Freude, wenn wir ein bisschen Latein sprechen können. Ein bisschen lateinisch ist manchmal auch die Staatsrechnung, wobei man sich dieses Jahr wirklich überlegen könnte, ob man darauf eintreten kann, wegen dieses versagten Prüfungsurteils der Finanzkontrolle. Ich komme am Schluss darauf zurück. Es ist ja nicht so, dass wir mit der Staatsrechnung zufrieden wären. Aber sie zeigt zumindest schwarz auf weiss, wo das eigentliche Problem liegt. Der Abschluss fällt zwar um rund 37 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Der Fiskalertrag liegt um 85.5 Mio. Franken über Budget, es gab eine höhere SNB-Ausschüttung. Trotzdem haben wir immer noch einen Aufwandüberschuss von 6.6 Mio. Franken. Wer bei solchen Zahlen von einem Einnahmeproblem spricht, verweigert die Realität. Mein „ceterum censeo“ ist: Der Kanton Thurgau hat kein Einnahmeproblem, er hat ein Ausgabenproblem. Und er investiert zu grossen Teilen auf Pump. Für uns ist klar – auch wenn es jetzt hier nicht zur Debatte steht: Eine Steuererhöhung ist nicht nötig. Sie wäre vor allem ein bequemes Ausweichen vor den eigentlichen Problemen. Wer trotz Rekorderinnahmen nach höheren Steuern ruft, will nicht sanieren, sondern kaschieren. Notwendig ist das, was wir seit vielen Jahren sagen: Ausgabendisziplin statt Griff ins Portemonnaie der Bürger – Bürger, die sowieso schon von Mieten, Krankenkassen- und Stromkosten geplagt sind. Bedenken wir auch, dass der Thurgau zu den grössten Profiteuren des Finanzausgleichs zählt. Eine Viertelmilliarde Franken stammt aus fremden Quellen. Zur Finanzkontrolle, die ich zu Beginn angesprochen habe: Ich finde das eigentlich gut, dass die Finanzkontrolle schwieriger tut als früher. Das hat damit zu tun, dass wir sie eben verselbständigt haben. Vorher hing sie am Gängelband des Departementes, jetzt wird sie von uns gewählt und bezahlt. Dementsprechend gibt es halt manchmal Probleme; dementsprechend hat die Finanzkontrolle jetzt Schwierigkeiten gemacht. Ob es sich hierbei um ein echtes Problem handelt, kann ich nicht sagen. Wir finden, eigentlich eher nicht. Die Rechnung stimmt, wie der GFK-Präsident es gesagt hat. An dieser Stelle auch noch ein herzliches Dankeschön an die GFK. Ich war auch einige Jahre dabei und weiss, wie viel Arbeit das bedeutet. Auch die von der GFK gefundene Lösung haben wir diskutiert. Wir sind einverstanden

50/111

mit dieser Lösung – auch unter der Voraussetzung, dass diese dann auch umgesetzt wird. Nächstes Jahr sollten diese Probleme gelöst sein; so etwas wollen wir nicht noch einmal sehen. Zum Schluss: Die Rechnung bestätigt Punkt für Punkt die Haltung der SVP-Fraktion. Nicht die Einnahmen sind das Problem, sondern das Ausgabenwachstum. Und – wir treten ein.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort ist weiter offen. Es geht an Kantonsrat Thomas Leu.

Thomas Leu, Kantonsrat, FDP: Der Geschäftsbericht mit der Staatsrechnung bietet in diesem Jahr wirklich Gelegenheit für eine grundsätzliche Diskussion. Eine Diskussion über die Rolle der verschiedenen involvierten Stellen, deren Kompetenzen und vor allem auch über die Frage, welche Stelle ihre Führungsverantwortung auszubauen hat. Weil ich davon ausgehe, dass wir alle uns in diesem Saal einig sind, dass sich das Erlebte nicht wiederholen darf, müssen wir heute über diese Punkte sprechen. Ich spreche hier, anders als Kantonsrat Reto Ammann, gleich von diesem Elefanten, den er erwähnt hat. Das Ergebnis ist besser als gedacht. Das zeigt, dass die Bemühungen, gut zu wirtschaften, erste Früchte getragen haben. Weiter so, das ist positiv. Aussagen, die in die Budgetdebatte gehören, werde ich nicht machen. Wer mich kennt, dem ist meine Meinung zum Thema Steuererhöhung wohl schon im Kopf. Was wichtig in dieser Debatte: Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle ist gewollt. Und sie erweist sich, wie Figura zeigt, als äusserst wichtig und richtig. Mit einer dem DFS unterstellten Finanzkontrolle hätten wir wohl kaum Gelegenheit, die heutige Debatte so zu führen. Die Finanzkontrolle hat im Übrigen auch schon in der Vergangenheit auf einzelne Mängel hingewiesen und klar aufgezeigt, dass und wie diese zu beheben sind. Dass wir heute wohl erstmalig über ein versagtes Prüfungsurteil diskutieren müssen, kommt also nicht ganz zufällig. Das versagte Prüfungsurteil ist ein Weckruf, der uns alle als Beteiligte hellhörig werden lassen muss. Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Beschlossen wurde es am 19. April 2023. Wir sprechen also nicht nur über ein eigenes Gesetz, sondern über ein Gesetz, dessen Inhalt schon seit einiger Zeit bekannt ist. Auch der Rechnungslegungsstandard HRM2 ist längstens bekannt. Als Weiterentwicklung des vormaligen HRM1 wurden die neuen Standards mit einem Handbuch erstmals 2007 publi-

51/111

ziert. Die Gemeinden wenden das meines Wissens schon länger an. Auf die einzelnen Kritikpunkte der FIKO am Abschluss möchte ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. Sie sind bestens dokumentiert. Als wenig hilfreich in der ganzen Diskussion erachte ich aber die Punkte, bei denen man sich darüber ausgelassen hat, wer was wann hätte machen sollen oder gar müssen. Mühe habe ich zudem auch, wenn ich Aussagen in dieser Debatte vernommen habe, mit denen man Verantwortlichkeiten oder gar Verfehlungen an eine der involvierten Parteien zuweisen wollte. Das gilt, egal von welcher Stelle solche Äusserungen kommen. Insbesondere wer führt, muss danach streben, die involvierten Beteiligten zu einen, weil alle Beteiligten gemeinsam für eine einwandfreie Rechnung mit einem Testat ihren Beitrag leisten müssen. Dem Bericht des Kommissionspräsidenten kann unschwer entnommen werden, dass sich die GFK sehr detailliert mit der Staatsrechnung auseinandergesetzt hat und dass verschiedene Varianten innerhalb der GFK diskutiert worden sind, wie man mit diesem versagten Testat umgehen sollte. Entscheidend war für die GFK, dass es gelungen ist, zwischen FIKO und Finanzverwaltung eine Vereinbarung abzuschliessen. Der Beschlussesentwurf der GFK nennt darum diese Vereinbarung auch als Ziffer 1, und das ist ganz zentral für die FDP-Fraktion. Diese Vereinbarung stellt nämlich sicher, dass der Jahresabschluss 2025 entsprechend der genannten Vereinbarung bereinigt wird und dass das vereinbarte Vorgehen betreffend Jahresabschluss 2026 eingehalten und umgesetzt werden kann. So kann die FDP-Fraktion dem Beschlussesentwurf der GFK und letztlich dem Beschlussesentwurf der Regierung auch zustimmen. Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis darauf, dass ich davon ausgehe, dass Ziffer 9 dieser Vereinbarung bis gestern wie vereinbart auch bereits umgesetzt worden ist. Wir stecken also mitten in der Umsetzung dieser Vereinbarung. Mit der Zustimmung der FDP-Fraktion einher geht die Erwartung, dass die Regierung inskünftig alles daran setzt, dass sie beziehungsweise die Finanzverwaltung jährlich einen gesetzeskonformen Abschluss vorlegen kann. Die Regierung trägt allein die Verantwortung für die Staatsrechnung. Die an sie gerichtete Erwartung erträgt deshalb weder Ausreden noch Schuldzuweisungen. Die erlebte Debatte, ob die Finanzverwaltung oder die FIKO die Verantwortung für das versagte Prüfungsurteil trage, ist nicht angebracht, und sie ist auch nicht zielführend. Als unabhängige Stelle ist die FIKO verpflichtet, ihren Prüfungsauftrag konsequent umzusetzen. Das hat sie trotz aller Widrigkeiten getan, und dafür gebührt ihr grosser Respekt und auch Dank. Dass sich die Finanzverwaltung auf die Vereinbarung

52/111

eingelassen hat, ist richtig und zeigt ihre Bereitschaft, sich der Kritik zu stellen und Verbesserungen anzupacken. Auch das verdient Respekt. Im Namen der ganzen FDP-Fraktion danke ich dem Präsidenten der GFK, seinem Vize- sowie dem Subkommissionspräsidenten DFS für den Effort zum Abschluss der erwähnten Vereinbarung. Die Vereinbarung war der Schlüssel, mit dem wir dieses Kapitel hier hoffentlich abschliessen können. Dank gebührt selbstverständlich auch dem Datenschützer für seinen Tätigkeitsbericht sowie den Subkommissionspräsidien für ihre Berichte, und auch den involvierten Mitarbeitenden, egal welcher Stufe. Die FDP-Fraktion wird eintreten und hofft, dass wir diese Sache heute in Ehre und Anstand und mit Blick auf diese Vereinbarung abschliessen können. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Zum Abschluss dieser Runde ist das Wort nun bei Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Ich danke Ihnen für die grundsätzlich gute Aufnahme des Rechnungsergebnisses. Es ist eine erfreuliche Rechnung, was die Zahlen anbelangt. Wir sind in der Erfolgsrechnung um 73.2 Mio. Franken besser als budgetiert und in der Finanzierungsrechnung um 126 Mio. Franken besser als budgetiert. Das ist erfreulich. Der Hauptgrund dafür sind bessere Steuereinnahmen, insbesondere im Bereich der Erbschaftsteuern, und eine Nationalbankausschüttung, die höher war als budgetiert. Was ebenfalls besonders erfreulich ist, sind die Nettoinvestitionen, die erstmals über 100 Mio. Franken lagen in der jüngeren Vergangenheit. In früheren Zeiten waren die Spitäler noch mit drin, aber seither ist es das erste Mal, dass die Nettoinvestitionen über 100 Millionen Franken lagen und damit auch quasi dem Budget entsprachen. Das ist erfreulich. Wenn man aber den Rechnungsabschluss anschaut, dann sieht man, dass man gerade einmal 7.5 Mio. Franken der 102.5 Mio. Franken an Investitionen selber finanzieren konnte, 95 Mio. Franken jedoch fremdfinanzieren musste. Und hier liegt ein Teil des Problems unseres aktuellen Staatshaushalts. Wir haben in den nächsten Jahren grosse Investitionsprojekte zu stemmen. Ich spreche verschiedene Schulbauten, Polizei- und Gefängnisbauten, Investitionen im Bereich der Digitalisierung und der Informatik, ordentliche Bauten sowie Strassenprojekte an. Unser Haushalt muss in der Erfolgsrechnung dringend und deutlich wieder in die positive Zone zurückkehren, damit wir wieder genü-

gend Mittel haben, um zu investieren. Wir müssen am Standort Weinfelden das Berufsbildungszentrum auf einen aktuellen Standard bringen. Wir müssen die Kantonsschulen erneuern. Wir brauchen einen Polizei- und Gefängnisbau. Dafür brauchen wir Überschüsse in der Erfolgsrechnung, damit wir unseren Gesetzesvorhaben Rechnung tragen können – nämlich über acht Jahre einen ausgeglichenen Selbstfinanzierungsgrad zu haben. Unser Nettovermögen – und das ist ein bisschen eine spezielle Situation, die noch niemand angesprochen hat – war per Ende des vorletzten Jahres bei 298 Mio. Franken. Es hätte eigentlich um rund 42 Mio. Franken abgenommen – auf 256 Mio. Franken. Es hat sich aber mehr als verdoppelt – auf 614 Mio. Franken, weil die neue Rechnungslegung umgestellt worden ist und weil die Spezialfinanzierungen neu dem Nettovermögen zuzurechnen sind. Es wurde jetzt auch vereinzelt gesagt, die Situation sei so gut, dass quasi keine Probleme mehr da seien. Nein. Die Aufgabenüberprüfung respektive die Aufgabenverzichtsplanung ist dringend notwendig, weil wir freie Mittel brauchen, um Investitionen in die Zukunft tätigen zu können. Das heisst, wir müssen vom Bestehenden gewisse Dinge weglassen, damit wir Mittel frei haben, um Neues zu tun und, wie Kantonsrat Reto Ammann sagte, in die Zukunft zu investieren. Soviel zum Zahlenteil. Zur Finanzkontrolle erlaube ich mir folgende Hinweise. Erstens: Die Finanzkontrolle ist äusserst wichtig. Zweitens: Niemand hat ein grösseres Interesse an einer funktionierenden Finanzkontrolle als der Finanzdirektor selber. Drittens: Es braucht, trotz Unabhängigkeit, mit der Finanzkontrolle eine Zusammenarbeit bei prozeduralen Fragen, bei Fragen der Interpretation. Das braucht es auch unter dem Jahr – und nicht erst, nachdem der Geschäftsbericht verabschiedet worden ist. Um auf die gemachten Feststellungen einzugehen, erlaube ich mir den Hinweis, dass vier Punkte angemahnt wurden: Der erste Punkt ist die Geldflussrechnung. Das ist eine Feststellung aus dem Jahr 2020. Wir haben schon länger gesagt, dass wir aufgrund der aktuellen Buchhaltungssoftware und der Situation mit 40 dezentralen Buchhaltungen gar nicht in der Lage sind, die Geldflussrechnung korrekt abzubilden. Dies darum, weil die 40 dezentralen Buchhaltungen ihre eigenen Konten haben und dann am Jahresende einfach die Salden der Finanzverwaltung übertragen. Das führt dazu, dass man die Geldflussrechnung nicht korrekt abbilden kann. Und weil die Umstellung der neuen Rechnungslegung eine riesige Übung ist, haben wir gesagt, dass wir zuerst alles umstellen, inklusive Anhang. Nachher wird das interne Kontrollsystem sofort ausgerollt, und im Anschluss machen wir uns an die Zentralisierung oder Vereinheitlichung

54/111

der Rechnungslegung, auch mit IT-Unterstützung. Auf diese Weise kann man dann die Geldflussrechnung mehr oder weniger auf Knopfdruck erstellen. Der zweite Punkt ist die Investitions- und Finanzierungsrechnung. Hier wurde angemahnt, dass man eine Rückzahlung an die Pensionskasse anders hätte verbuchen müssen. Es gibt eine unterschriebene Notiz der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle von vor zehn Jahren, welche die Ein- und Rückbuchung genau regelt. An die haben wir uns gehalten. Nun sagt jedoch die FIKO, aufgrund der neuen Rechnungslegung sei das nicht mehr zulässig. Wir haben uns an den Grundsatz gehalten, dass Verträge einzuhalten sind. Es gab keine böse Absicht. Beim Anhang, der ebenfalls kritisiert wird, möchte ich Ihnen empfehlen, diesen, sofern Sie es nicht bereits gemacht haben, einmal intensiv zu studieren. Ich möchte festhalten, dass wir mit diesem Rechnungsabschluss den transparentesten Rechnungsabschluss in der Geschichte des Kantons Thurgau haben. Noch nie hatten sie so viele Informationen zur Verfügung in grösster Transparenz. Der Leiter der FIKO war die ganze Zeit über in einem Steuerungsausschuss, in dem es darum ging, diesen Anhang zu konzipieren. Ich habe mehrmals gefragt, wie die FIKO das handhaben möchte. Die FIKO hat immer das Gleiche gesagt: Wir sagen es nicht, wir prüfen es nachher. Dann konnten wir auch nichts machen. Zum vierten Punkt bei den Ergänzungsleistungen: Da ist eine Revisionsgesellschaft für insgesamt acht Sozialversicherungsanstalten oder -zentren zuständig, unter anderem in Zürich und in Bern. Alle werden nach dem gleichen Modus revidiert, und nirgends gibt es Beanstandungen. Daher möchte ich festhalten: Die Feststellungen der FIKO sind wichtig. Aber ich möchte auch fragen: Ist das Vorgehen der FIKO wirklich verhältnismässig? Hat man zielführend agiert? Hat man, weil eine Taube auf dem Nachbardach störte, einfach das „Flobertli“ oder hat man eine Interkontinentalrakete genommen? Beides hilft dabei, die Taube zu vernichten, aber der Flurschaden ist bei Letzterer wesentlich grösser. Nun denn, wir sind dankbar, dass wir die Vereinbarung zwischen der Finanzverwaltung und der FIKO erzielen konnten. Das ist auch sehr wichtig. Ich kann Ihnen sagen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung haben einen riesigen Job geleistet, und die haben sich einiges anhören müssen in letzter Zeit. Und nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung, es sind auch diverse Rechnungsführer im letzten Jahr gesundheitsbedingt ausgefallen. Die Leute geben ihr Bestes, und sie haben ihr Bestes gegeben. Es ist mir wichtig, dass man jetzt mit dieser Vereinbarung auf einen zukunftssträchtigen Weg einschwenken kann. Ich darf Ihnen auch

55/111

berichten, dass der Regierungsrat gestern bereits den Auftrag an die Revisionsgesellschaft, die von der Finanzkontrolle gewünscht worden war, um diese Vereinbarung umzusetzen, vergeben hat. Heute Morgen hat dazu bereits eine erste Aussprache stattgefunden. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme der Rechnung und dafür, dass Sie diese genehmigen. Und ich freue mich auf die Detailberatung.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – sie ist somit geschlossen. Eintreten ist gemäss der §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung für den Geschäftsbericht obligatorisch. Damit kämen wir zur Detailberatung. Konjunktiv, weil mir ein Wort des alten Ständeratspräsidenten Arthur Hänsenberger in den Sinn gekommen ist, der 1991 gesagt hat: „Der Geist ist willig, aber das Fleisch wird kalt.“ In dem Sinne unterbrechen wir hier die Sitzung für das Mittagessen, und zwar bis um 14 Uhr – für 1 Stunde und 45 Minuten, wie es üblich ist. Um 13.30 Uhr wird hier wieder geöffnet, bis dahin ist der Saal geschlossen. Ich wünsche Ihnen von Herzen einen guten Appetit.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

56/111

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie haben gut gespiesen und sind voller neuer Energie wieder zurück. Der Saal wurde über den Mittag gelüftet, sodass also auch die atmosphärischen Bedingungen etwas besser sein sollten. Wir kommen zur Erfassung der Präsenz. Wer hier ist, bitte die Taste 1 drücken. *[Die Ratsleitung entscheidet aufgrund diverser Verspätungen, die Abstimmung zu wiederholen.]* Um irgendwelchen Gerüchten vorzubeugen, über Mittag hat niemand die Geräte manipuliert. Aber wir müssen trotzdem das Ganze wiederholen. Bitte drücken Sie nochmals die Taste 1 – fest, sodass es das Gerätchen auch merkt.

Abstimmung Präsenz

Anwesend: 111

Abwesend: 9

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Anlage zeigt, dass wir 111 sind. Einfach daran denken, dass wir keinen "fortlaufenden" Erfolg produzieren und dann plötzlich unter 95 sind. Dann wird es sehr kurz und das Sitzungsende schnell.

Detailberatung

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Damit wir den Faden nicht verlieren: Wir sind – doch schon – bei Traktandum 3 und beginnen mit der Detailberatung des Geschäftsberichts. Wir gehen dabei wie folgt vor: Zuerst erfolgt die Beratung des Geschäftsberichts 2025 kapitelweise, basierend auf dem separaten Ablauf, wie Sie im Informationsbulletin informiert worden sind. Dann wird der Tätigkeitsbericht 2025 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten separat als Ganzes beraten. Anschliessend werden wir die drei Beschlussesziffern gemäss Beschlussesentwurf der GFK einzeln beraten bzw. abstimmen. Ich eröffne damit die Detailberatung zum Geschäftsbericht 2025. Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für allgemeine Bemerkungen.

57/111

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Ganz wenige allgemeine Bemerkungen: Sie haben den umfassenden Geschäftsbericht des Regierungsrates erhalten, der ausführlich Auskunft darüber gibt, was der Regierungsrat und die Departemente im Berichtsjahr erledigt haben. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Bereichen der Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke. Wir diskutieren den Geschäftsbericht nun kapitelweise. Der GFK-Präsident erhält jeweils zuerst das Wort. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichtes oder des Zahlenteils sowie die Kontonummern oder Kontogruppe. Wir beginnen mit dem **Kapitel 1 Vorwort**. Die Diskussion ist offen. Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir fahren fort und kommen zu **Kapitel 2 Überblick Rechnung**. Das Kapitel werden wir später unter dem Kapitel 3.7 beim Departement für Finanzen und Soziales nochmals behandeln. Wir flechten hier aber die Diskussion, soweit noch nicht bereits erfolgt, zum Prüfungsurteil der Finanzkontrolle ein und führen diese Diskussion jetzt. Bei der Beschlussesziffer 1 ist die Diskussion nur noch offen zu besagter Ziffer, nicht mehr für eine allgemeine Diskussion zum Prüfungsurteil der Finanzkontrolle. Die Diskussion zu diesem Punkt ist offen. Das Wort hat Kantonsrat Marcel Wittwer. Nein, der GFK-Präsident wünscht zuerst das Wort. Ich dachte, er hätte den Kopf geschüttelt.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Das GFK-Präsidium hat immer das erste Wort. Den Kopf habe ich vorhin bei Kapitel 1 geschüttelt, jetzt geht es um die FIKO.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich entschuldige mich in aller Form beim Kommissionspräsidenten. Es tut mir leid, Kantonsrat Marcel Wittwer, es ist nicht persönlich zu nehmen, Sie müssen noch warten. Zunächst hat der Präsident der GFK das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Die Entschuldigung des Präsidenten ist angenommen. Bekanntlich haben wir im Grossen Rat das neue, total revidierte Finanzhaushaltsgesetz am 19. April 2023 verabschiedet, und der Regierungsrat hat es auf den 1.1.2024 in Kraft gesetzt. Die Erstanwendung ist für die Staatsrechnung 2025 bestimmt worden. Entsprechend ist damit der Rechnungslegungsstandard nach HRM2 als verbind-

lich zu erklären. Die Zusammenarbeit zwischen GFK und Finanzkontrolle wird in verschiedenen Paragrafen geregelt, und so erhält die GFK unter anderem auch den Jahresbericht der FIKO. Im Vorfeld wurde zwischen der Finanzkontrolle und der Finanzverwaltung der vorgesehene Ablauf des Jahresabschlusses ausdiskutiert, insbesondere, dass für die Erstellung wie auch für die Prüfung der Staatsrechnung mehr Ressourcen benötigt werden. Die Finanzverwaltung hat deshalb eine zusätzliche Stelle vom Grossen Rat zugesprochen erhalten. Die Finanzkontrolle musste mit gleichen Ressourcen den Mehraufwand für die Prüfung intern auffangen. Leider konnte kein gemeinsamer Terminplan erarbeitet werden. Da eine verwaltungsinterne Vernehmlassung einen früheren Abgabeterminpunkt der Amtsrechnung nicht wollte und der Regierungsrat dies so übernahm, wurde am bestehenden Zeitplan festgehalten. Dies führte zur bekannten Situation, dass der Regierungsrat vor Erhalt des Revisionsberichtes die Jahresrechnung genehmigte, da die Finanzkontrolle, wie bereits Anfang des Jahres 2025 kommuniziert, zwei zusätzliche Wochen für die Prüfung der neuen Bestandteile der Staatsrechnung 2025 benötigte. Bisher prüfte die Finanzkontrolle nur Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. Mit der Staatsrechnung 2025 kamen neu die Geldflussrechnung, der Anhang und die Finanzierungsrechnung hinzu. Diese zusätzlichen Prüfgegenstände benötigten auch zusätzliche zeitliche Ressourcen. Ebenfalls bestehen unterschiedliche Auslegungen des Finanzhaushaltsgesetzes wie auch der Grundlagen der Rechnungslegung HRM2. Die entsprechende Dokumentation kann dem Protokoll Nr. 205 des Regierungsrates vom 14. April 2026 entnommen werden. Die Finanzkontrolle kommt bei ihrer Überprüfung der Jahresrechnung zu einem versagten Prüfungsurteil. Gemäss ihren Angaben sind wesentliche Mängel in der Geldflussrechnung, in der Investitionsrechnung, im Anhang und bei den Ergänzungsleistungen zu bezeichnen, welche gesamthaft eine umfassende Wirkung auf die Staatsrechnung haben und zum versagten Prüfungsurteil führten. Die GFK hat sich mit diesem Sachverhalt intensiv auseinandergesetzt, so haben sowohl die Finanzverwaltung wie auch die Finanzkontrolle ihre Sichtweise und Auslegungsinterpretation dargelegt. Ein Vermutstropfen ist die Aussage des Präsidenten des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums, Prof. Dr. Andreas Bergmann, dass es bei Umstellungen der Rechnungslegung hin und wieder versagte Prüfungsurteile gebe. Es ist also nicht ein Ausnahmefall. Um genau festzustellen, wie wir mit diesen unterschiedlichen Aussagen und Auslegungen umgehen, nahmen das GFK-Präsidium, der Vizepräsident der GFK und der

59/111

Präsident der Subkommission DFS an einer Aussprache zwischen der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle teil. Entsprechend wurde dann am 3. Juni 2026 die Vereinbarung zwischen Finanzkontrolle und der Finanzverwaltung erstellt und am 4. Juni unterzeichnet. Die GFK diskutierte anschliessend am 5. Juni an der eingeplanten Reservesitzung nochmals intensiv über den Sachverhalt, über die endlich erreichte Einigung und die Anträge zur Rechnungsabnahme. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass das neue Finanzhaushaltsgesetz noch Mängel aufweist in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Rechnungserstellung. Nach den §§ 81 bis 85 des Finanzhaushaltsgesetzes wird niemand als zentrale Stelle in der Verwaltung für die Oberverantwortung für die Staatsrechnung explizit erwähnt. Während die inhaltliche Verantwortung der Staatsrechnung den Departementen übertragen wird, ist das Departement für Finanzen und Soziales für die Organisation des Rechnungswesens sowie die Finanzverwaltung für die Organisation zur Erstellung der Staatsrechnung zuständig. Es hat sich nun gezeigt, dass dieses Zusammenspiel zwischen den Departementen und der Finanzverwaltung verbessert werden muss, um eine ordnungsgemässe Erstellung der Staatsrechnung zu gewähren. Die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind zu klären und klar zuzuweisen. Aber wie geht man nun mit dem versagten Prüfungsurteil und der neu erstellten Vereinbarung um? Es wurde intensiv über Rückweisung, Nichtgenehmigung, Genehmigung mit Vorbehalt oder gar nicht Traktandieren diskutiert. Am Schluss einigten wir uns darauf, dass die Einhaltung und Umsetzung der unterzeichneten Vereinbarung als erstes Traktandum zu genehmigen sei, in der Erwartung, dass unter Einbezug der renommierten Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG AG ein gemeinsamer Konsens zur Rechnungslegung und den Abschlussarbeiten gefunden wird. Die Vereinbarung wird aber nur positive Wirkung zeigen, wenn sich alle Beteiligten nach den Empfehlungen der Beratungsgesellschaft richten. Vermutlich muss auch der Abschlusserstellungsprozess wesentlich überarbeitet und angepasst werden. Ebenfalls ist das notwendige Fachwissen bei den mit der Staatsrechnung betrauten Personen sicherzustellen, und auch die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar zuzuweisen. Beim Zeitplan der Abschlusserstellung sollten bestmöglich die Bedürfnisse der Finanzkontrolle berücksichtigt werden. Notfalls müssen die Amtsrechnungen früher bereit liegen. Nun ist nur zu hoffen, dass diese Vereinbarung kein zahntloser Papiertiger ist, sondern alle sich nach den Weisungen oder Empfehlungen der KPMG AG richten. Danke.

60/111

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat nun Kantonsrat Marcel Wittwer, nach ihm Kantonsrat Reto Ammann.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich weiss nicht, ob ich den Präsidenten richtig verstanden habe, ich werde jetzt etwas zum versagten Prüfungsurteil sagen. Die anderen Fraktionsvertreter haben dies bereits im Eintreten gemacht, ich hole es hier nach. Die Fraktion EDU/Aufrecht bedauert die verfahrenere Situation rund um das versagte Prüfungsurteil, insbesondere den Umstand, dass die Verwaltung nicht in der Lage war, diese Situation zu verhindern. Die Situation offenbart Mängel in der internen Zusammenarbeit und Abstimmung. Das Gesetz fordert einen konformen Geschäftsabschluss, dessen Einhaltung kein Wunschkonzert ist. Die FIKO ihrerseits ist unabhängig und nimmt keine Weisungen entgegen. Sie wacht über die Gesetzeskonformität verwaltungsinterner Abläufe und des Abschlusses. Die Geburtsfehler der HRM2-Umstellung, der Umstellung auf das neue FHG und der organisatorischen Neuansiedlung der FIKO können einen nicht reibungslosen Ablauf erklären, aber nicht vollständig die vorliegende Situation, in der wir uns befinden. Welcher Darstellung möchte man nun glauben, jener der FIKO oder jener der Finanzverwaltung? Wer trägt die Schuld, haben beide Seiten Schuld? Vom holprigen Ablauf der Abschlusserstellung und Prüfung, über fehlende oder schlechtgeordnete Verantwortlichkeiten im FHG bis mangelnde Kooperationsbereitschaft ist alles dabei und Weiteres mehr. Der Departementsvorsteher hat dafür Verantwortung zu tragen und einen Weg zu weisen, wie diese verfahrenere Situation gelöst werden kann. Jede Ineffizienz, jeder Streit, jede Kooperationsunfähigkeit kostet den Steuerzahler bares Geld. In Bezug auf den Abschluss und die Frage nach der Genehmigung ist unsere Fraktion skeptisch. Zwar stimmt sie der von der GFK angeführten Bedingung zu, doch kann sich die Fraktion trotzdem nicht zu einer Genehmigung durchringen, weil die Situation schlicht nicht befriedigt. Wir fordern aus diesen Gründen den Departementschef und die beteiligten Amtsleiter auf, sich im besten Interesse für das Wohl des Kantons einzusetzen und persönliche Befindlichkeiten zurückzustellen. Der Abschluss 2025 ist rechtskonform zu „restaten“, also neu zu erstellen, damit die Vorjahreszahlen eine korrekte Grundlage für das Geschäftsjahr 2026 bilden. Die inskünftigen Rechnungsabschlüsse sind gesetzeskonform zu erstellen, das FHG punktuell neu zu ordnen, und falls nötig, sind nach der Begleitung

61/111

der externen Revisionsstelle und einer allfälligen FHG-Revision in der Finanzverwaltung organisatorisch dahingehend Anpassungen vorzunehmen, dass die Abschlusserstellung effizienter und korrekt durchgeführt werden kann. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Reto Ammann, nach ihm Kantonsrätin Karin Bétrisey.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Wie in der Eintretensdebatte gesagt, kommen wir nun in der Detailberatung auf den berühmten Elefanten zu sprechen: zwei, drei Worte seitens der GLP-Fraktion. Abnahme des Geschäftsberichts, Zustimmung bei einem komplett versagenden Prüfungsurteil der FIKO: Das ist schon etwas, was wir uns lange überlegt haben. Sollen wir hier zustimmen? Sollen wir ein Zeichen setzen und ablehnen? Oder uns enthalten? Wir haben das offengelassen bis zu dieser Sitzung heute und zwar aus mehreren Gründen: Erstens einmal – und das darf man nicht eins zu eins vergleichen, das ist mir klar –, symbolisch sehen wir das so, wie wenn eine Unternehmung einen versagenden Revisionsbericht hat. Die Verwaltungsräte, die zuständig sind in so einer Unternehmung, schlafen nicht nur wegen dem Wetter nicht mehr gut, sondern müssen sich fragen, was das mit fehlender Dechargeerteilung zu tun hat. Ich weiss, es ist nicht dasselbe bei einem Kanton. Aber symbolisch gesehen, erachten wir eine Finanzkontrolle, die ein versagendes Prüfungsurteil ausstellt, als sehr ähnlich. Alle Verantwortlichen, das wurde auch schon ein paar Mal gesagt, sollen jetzt alles daran setzen, dass das Kind, das schon aus dem Brunnen gefallen ist, nicht weiter ausserhalb des Brunnens ist, sondern wieder in den Brunnen kommt. Da entstehen Extrakosten, und es wurden bis anhin keinerlei Angaben gemacht, was uns diese KPMG AG zusätzlich kostet – keine Angaben. Es wurde heute gesagt, dass da eine Vereinbarung unterschrieben worden ist. Wir wären sehr froh, wenn entweder der GFK-Präsident, der das vielleicht weiss, oder idealerweise der Regierungsrat sich dazu äussert, was diese zusätzliche Geschichte uns noch kostet, damit wir hier Transparenz haben. Besten Dank für diese Vertrauensbildung. Wir vertrauen der GFK, wir vertrauen auch der FIKO, wir haben aber auch Vertrauen in die Mitarbeitenden und den Gesamtregierungsrat, dass jetzt wirklich diese Differenzen vollständig ausgearbeitet sind. Ich erinnere auch noch daran, was Ratskollege Thomas Leu gesagt hat, ob bei dieser Ziffer 9, die eigentlich gestern abgelaufen ist, jetzt auch zusätzlich

62/111

alles unter Dach und Fach ist. Was uns ehrlich gesagt etwas gestört hat, bis und mit heute, ist, dass unter anderem der zeitliche Ablauf ins Spiel geführt worden ist, dass man nicht mehr warten konnte. Ich glaube, wenn jetzt dieser Geschäftsbericht drei, vier, fünf, sechs Wochen später gekommen wäre, wir hätten als Parlament genügend Zeit gehabt. Wir brauchen nicht mehr wie vier, fünf Wochen, damit auch wir letztendlich uns hier ein Urteil bilden können. Dafür zu riskieren, dass man das nicht bereinigen kann, das darf einfach schlicht und einfach kein Argument sein. Und wenn ich Regierungsrat Urs Martin zugehört habe, als er vorhin beim Abschluss der Eintretensdebatte diese vier Punkte genannt hat, die noch offen gewesen seien, und mir das nochmals ins Ohr zurückhole, dann habe ich weniger von zeitlicher Differenz gehört, sondern mehr, dass man mit Floberts oder sogar grossen Kanonen auf Spatzen geschossen habe. Das zeugt ganz ehrlich gesagt aus meiner Sicht noch nicht wirklich davon, dass man sich sagt: Okay, wir lösen das Problem zusammen. Ich sehe da eher noch eine Position: Wir sind im Recht und die anderen nicht. Ich glaube, wir müssen das überwinden. Es geht uns wirklich hier nicht um Sündenbockpolitik, sondern es geht darum, dass man das jetzt gemeinsam möglichst schnell umsetzt. Da es nicht anders gegangen ist, jetzt halt neu mit der KPMG AG. Aber es ist schon bemerkenswert, dass es, nachdem wir hier zusätzliche Stellen bewilligt haben genau für diesen Prozess, nicht gelungen ist, diese Punkte im Vorherein abzumachen. Was bleibt? Es bleibt sicherlich ein versagendes Prüfungsurteil. Das kratzt am Vertrauen, und das muss wiederhergestellt werden. Da müssen alle dazu schauen, dass es eine Lösungskultur und eine Lernkultur gibt – und nicht eine Zuordnungskultur: Vor allem die anderen haben sich nicht bewegt. Ich glaube, das muss vorbei sein. Dann ist alles okay für uns. Aber das hätten wir gerne auch gehört. Und ja, das verstehe ich sogar auch, wenn letztendlich ein Geschäftsbericht eher schlechter dargestellt wird, wenn man Ziele hat, wenn man beispielsweise bei der Aufgaben- und Verzichtsplanung noch etwas mehr herausholen will, dann ist das legitim. Andererseits muss man beim Vertrauen aufpassen, dass man das nicht zu stark strapaziert. Das ist die härteste Währung, die wir haben in diesem Saal. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Karin Bétrisey.

63/111

Karin Bétrisey, Kantonsrätin, GRÜNE: Wir beraten heute die Rechnung. Wir alle in diesem Saal haben Aufsichtspflicht, ob wir nun Mitglieder der GFK sind oder nicht. Fassen wir das Debakel einmal kurz zusammen: Die Finanzkontrolle hat der GFK empfohlen, die Staatsrechnung 2025 abzulehnen. Die Wogen gingen hoch, die Kompetenz der FIKO wurde infrage gestellt, der Regierungsrat hat beschwichtigt. Da werden Ausreden präsentiert, es sei Auslegungssache, die Revisionsgesellschaft habe zu wenig unterstützt usw. Wo bleibt hier die Selbstkritik, wo die dringend notwendige Einsicht? Warum bringt der Regierungsrat das Wort „Entschuldigung“ nicht über die Lippen? Es ist interessant, zu lesen und zu hören, was in unserem Kanton abgelaufen ist. Die FIKO beantragte eine Verlängerung der Frist zur Abgabe des Prüfberichts. Unbesehen davon, hält der Regierungsrat an seinem Sitzungstermin mit Traktandum „Staatsrechnung“ fest und beschliesst die Rechnung ohne Prüfbericht. Als Unternehmerin bin ich fassungslos über dieses Verhalten. Dann folgen die Diskussionen mit der GFK. Jetzt liegt eine Vereinbarung vor, damit alle das Gesicht wahren können. Klar, die nationalen Wahlen stehen an, erste Kandidierende haben sich positioniert, weitere werden folgen. Somit ist es jetzt angezeigt, besser keinen Staub aufzuwirbeln, das Problem unter den Teppich zu wischen und die reine Weste nach aussen zu tragen. Wenn unsere GFK-Mitglieder berichten, dass die FIKO bereits vor zwei Jahren auf Probleme in der Buchführung hingewiesen hat, die ignoriert wurden, habe ich ein Déjà-vu. Genauso war es im Fall Menghini. Die FIKO hat zwei Jahre vor der Untersuchung der GFK krasse Überschreitungen der Finanzkompetenz des ehemaligen Amtsleiters der Denkmalpflege festgestellt und festgehalten. Es wurden keine Massnahmen getroffen, die Kompetenzüberschreitungen gingen weiter und kamen letztes Jahr mit dem Prüfbericht erneut zutage. Obwohl die GFK mit der Vorstellung des Untersuchungsberichts konkrete Forderungen formuliert hat, war die Reaktion in der Medienmitteilung des Regierungsrats: „Der Regierungsrat wird die Forderungen vertieft prüfen.“ Da stellt sich die Frage, was es da noch zu prüfen gibt. Da ist Handeln angesagt, ohne das Prüferesultat der GFK zu hinterfragen. Offenbar fehlt in unserem Kanton jegliches Controlling, wie mit den Rügen der Finanzkontrolle an die Adresse des Regierungsrats und die einzelnen Departemente umgegangen wird und wie verhindert wird, dass festgestellte Verfehlungen wiederholt werden. Da besteht offensichtlich ein Fehler im System, den es endlich anzupacken gilt. Im Kanton Wallis legt die Finanzaufsicht, das Pendant unserer FIKO, jeden Monat der GFK Rechenschaft ab über ihre Arbeit, legt Prüf-

64/111

berichte der einzelnen Departemente vor und berichtet über die Abarbeitung der besprochenen Massnahmen, bei denen jeweils eine konkrete Frist für die Bereinigung vereinbart wurde. Ein echtes Controlling, wie ich es selbstverständlich auch bei uns erwarten würde. Was passiert im Kanton Thurgau? Nichts. Die Prüfung der FIKO wird zur Kenntnis genommen und ohne Reaktion stehen gelassen. Business as usual, alles bleibt wie gehabt. Zumindest in jenem bekannten Fall im DBU und jetzt bei der Staatsrechnung. Wo bleibt da die Wertschätzung gegenüber der FIKO? Wo ist das Verantwortungsgefühl der Regierungsräte gegenüber den Steuerzahlenden und ihrer Wählerschaft? Diese ignorante Haltung ist inakzeptabel, und ich fordere den Regierungsrat auf, die FIKO endlich ernst zu nehmen und dafür zu sorgen, dass festgestellte Mängel umgehend beseitigt werden. Grossen Dank möchte ich an dieser Stelle dem GFK-Präsidenten Hans Eschenmoser aussprechen, der sich diversen Machenschaften entgegengestellt hat. Wie sich mehrfach gezeigt hat, ist es unumgänglich, ein Controlling einzuführen, wie es der Kanton Wallis kennt. Heute erwarte ich vom Regierungspräsidenten keine Ausreden und keine Beschwichtigungen zu diesem Debakel, sondern Worte der Einsicht, die sogar zu einer Entschuldigung führen könnten. Meine minimale Erwartung ist, dass dieser Denkanstoss angekommen ist.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter gewünscht. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten Hans Eschenmoser.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank. Kurz zu den Ausführungen von Ratskollege Reto Ammann: Bezüglich der Kosten sind wir nicht informiert. Ich denke, diese Information wird folgen. Grundsätzlich zur Rechnung 2025: Grundsätzlich stimmt die Kasse. Es sind nicht diese Mängel, es sind eher weichere Faktoren. Darum haben wir auch gesagt, die Rechnung können wir sicher genehmigen. Die Aussage bezüglich dieser Vereinbarung ist richtig, das finde ich auch. Diese Vereinbarung ist unterschrieben worden, es muss ein Neuanfang sein, und die Schuldzuweisung darf nicht mehr erfolgen. Sonst kommen wir nicht zum Ziel. Das sind noch meine Ausführungen. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Regierungsrat Urs Martin.

65/111

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Danke für die Kritik. Und ich entschuldige mich gerne für alles, was auch in meiner Macht steht, zu ändern. Wir haben am 10. März 2026 die Staatsrechnung genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich im Dreitagesrhythmus mit dem Leiter der Finanzkontrolle telefonischen Kontakt gehabt, und er hat – mit Ausnahme der Ergänzungsleistungsthematik – auf keine Verfehlungen hingewiesen. Das war der Zeitpunkt, an dem wir den Geschäftsbericht zu Ihren Händen überwiesen haben, wie wir das jedes Jahr tun. Es ist üblich, dass wir Mitte März den Geschäftsbericht an Sie überweisen. Der Wunsch der FIKO war, zwei Wochen mehr Zeit zu haben. Was heisst zwei Wochen mehr Zeit? Man kann sie entweder vorne oder hinten kappen. Mein Departement hat einen Vorschlag in die Regierung gebracht, dass wir den Ämtern eine Woche kürzen beim Abschlusserstellungsprozess – im Wissen darum, dass dies dazu geführt hätte, dass mehr transitorische Buchungen hätten stattfinden müssen, weil noch nicht alle Rechnungen eingetroffen gewesen wären. Die verwaltungsinterne Vernehmlassung war verheerend. Auch deshalb, weil aktuell einige Rechnungsführer gesundheitlich ausgefallen sind. Die Ämter waren aufgrund dieser Vernehmlassungsvorlage schon in einem riesigen Stress und haben gesagt, dass sie das nicht so stemmen könnten und zuerst die Rechnung sauber erstellen müssten. Geschätzte Damen und Herren, Verschiedene von Ihnen, unter anderem Kantonsrat Reto Ammann, haben gemeint, nach hinten könnte man zwei Wochen Zeit einräumen. Ja, das könnten wir schon, aber das ginge auf Ihre Kosten. Ich war 12 Jahre lang in Ihrem Gremium. Daher habe ich gesagt, Sie seien Milizpolitiker, und es könne nicht sein, dass man die Zeit bei Ihnen wegnehme. Wenn Sie aber zur Auffassung gelangen, dass man im nächsten Jahr die Staatsrechnung zwei Wochen später verabschieden könne – zu Ihren Lasten –, dann sträubt sich der Regierungsrat in keinsten Art und Weise dagegen. Das führt aber dazu, dass Sie weniger Zeit haben, den Geschäftsbericht genau zu studieren und Ihrer Aufsichtstätigkeit nachzukommen. Der Regierungsrat hat diesen Ansatz nicht als zielführend erachtet. Rein gesetzlich wäre es problemlos möglich, wir müssten bis Ende April Ihnen den Geschäftsbericht präsentieren. Aber wir haben mit Rücksicht auf Ihre Miliztätigkeit davon abgesehen. Der Kompromiss war, dass man es so liess wie zuvor. Das Problem war, dass wir alles von der FIKO berücksichtigt haben, was uns vorgetragen wurde bis zum 10. März, danach haben wir aber verabschiedet. Die anderen Feststellungen kamen zehn Tage später, als wir nichts mehr ändern konnten. Daher konnten wir auch nichts daran ändern. Und was

66/111

ebenfalls speziell ist in diesem Jahr: Normalerweise erhält der Regierungsrat den Revisionsbericht von der FIKO zugeleitet, gleichzeitig mit der Geschäftsprüfungskommission oder sogar davor. In diesem Jahr haben wir ihn zwei Monate nach dem Grossen Rat zugestellt erhalten. Ich war in einer GFK-Sitzung und wurde angesprochen auf einzelne Feststellungen der FIKO im Revisionsbericht. Da habe ich gesagt, ich kann dazu keine Stellung nehmen, weil ich den Bericht nicht einmal kenne. Geschätzte Damen und Herren, wir haben jetzt zwei Monate verloren – die Ämter, Betriebe, auch der Regierungsrat –, weil wir die Feststellungen der FIKO erst mit zwei Monaten Verzögerung noch „grosszügigerweise“ zugestellt erhalten haben. Das ist nicht eben förderlich ist, wenn es Dinge zu bereinigen gilt. Nun, was ist zu tun? Vielleicht zum Punkt 9 der Vereinbarung, das haben ja Verschiedene angesprochen, unter anderem Kantonsrat Reto Ammann. Der Leiter der FIKO hat dem Leiter der Finanzverwaltung diesen Montag mitgeteilt, dass er der Auffassung ist, das Gesetz müsse nicht angepasst werden. Das ist mir gestern vom Leiter der Finanzverwaltung zugetragen worden. Zu der Frage der Kosten der externen Revisionsgesellschaft: Da kann ich Ihnen sagen, dass wir gestern einen Nachtragskredit im Umfang von maximal 140'000 Franken gesprochen haben. Das ist einfach nötig, um jetzt diese Punkte sauber aufzuarbeiten. Ein Treffen mit der KPMG AG hat stattgefunden. Ich bin sehr sicher, dass mit der KPMG AG und ihrer professionellen Unterstützung auch dieser Streit zwischen zwei Einheiten, welche Art der Buchhaltung die zielführendere ist – um das geht es ja schlussendlich –, gelöst werden kann. Die Situation ist so, dass die KPMG AG dann jeweils sagt, was zu tun ist. Es ist einigermassen schwierig, wenn die GFK – oder auch das Departement – diesen Streit austragen muss. Ich begrüsse das ausserordentlich, dass jetzt extern professionell diese Unterstützung geleistet werden kann. Die Firma KPMG AG wurde von der Finanzkontrolle vorgeschlagen, wir haben das so übernommen. Die Firma KPMG AG berät auch die Finanzdirektion des Kantons Zürich, insofern sind wir da gut unterwegs. An Kantonsrat Reto Ammann einfach noch diesen Hinweis: Wenn Sie jetzt festhalten, dass das in der Privatwirtschaft ganz anders wäre. Ja, das ist so, es ist nicht vergleichbar. Aber es ist auch nicht denkbar, dass in der Privatwirtschaft ein Revisionsbericht zwei Wochen nach der Rechnungsabnahme vorliegen würde, sondern das geschieht auch dort synchron. Das ist, glaube ich, eine der wichtigen Lehren, die gezogen werden müssen. Der Revisionsbericht und die Verabschiedung des Geschäftsberichts müssen wieder gemeinsam erfolgen, sodass auch der Re-

67/111

visionsbericht in diesem schönen grünen Buch drin Platz hat. Das ist ganz wichtig. Ebenfalls nicht vergleichbar mit der Privatwirtschaft ist der Umstand, dass in der Privatwirtschaft die Revisionsgesellschaft das Mandat abgeben muss, wenn sie das Prüfungsurteil versagt. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir kommen zu **Kapitel 3** und beginnen mit dem **Kapitel 3.1 Räte**. Das ist die Kontengruppe 1000 bis 1100. Bitte, Herr Präsident.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Danke. Nur allgemeine Informationen zu den Räten: Die Rechnung der Räte schliesst mit einem Nettoaufwand von rund 4.5 Mio. Franken ab. Die Aufteilung ist knapp 2 Mio. Franken für die Regierung und 2.5 Mio. Franken für den Grossen Rat. Die Kosten des Ratsbetriebs bewegen sich weiterhin auf einem stabilen Niveau. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion ist offen, wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zum **Kapitel 3.2 Staatskanzlei**, Kontengruppe 2100 bis 2610. Das Wort hat der GFK-Präsident.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: 2025 ist das erste Jahr für das Amt für Daten und Statistik. Finanziell läuft es in geordnetem Rahmen. Die Bedeutung dieses Amtes wird in Zukunft wichtiger, dies im Zusammenhang mit Digitalisierung und datenbasierter Steuerung, wie auch Sicherstellung der Datenqualität und Koordination mit anderen Verwaltungsstellen. Eine weitere Herausforderung stellt sich im Zusammenhang mit der Benutzung von KI. Die Datensicherheit für die öffentliche Verwaltung ist als oberstes Ziel zu bezeichnen. Hier wird es in Richtung Swiss Cloud-Lösung gehen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion ist offen. Sie wird nicht benützt – geschlossen. Wir sind bei **Kapitel 3.3 DIV** und beginnen mit den Kontengruppen 3010 bis 3310, Rechnungsergebnis Departement sowie Generalsekretariat bis Amt für Geoinformation.

68/111

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Hier möchte ich nur einleitend auch sagen, dass das Departement die Gesamtrechnung mit 2.7 Mio. Franken besser als das Budget abschliesst. Rund 1.7 Mio. Franken sind auf die geänderte Abschreibungsdauer bei den Investitionsbeiträgen für Strukturverbesserungen zurückzuführen. Der Nettoaufwand des Hotelbetriebs Arenenberg beläuft sich 2 % besser als budgetiert auf 1.447 Mio. Franken. Die geplante Ausschreibung des Bereichs Hotel und Gastronomie war erfolglos, wird aber in einem freihändigen Verfahren erweitert. Die Herausforderungen bleiben weiterhin bestehen und sind schwierig zu lösen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion ist offen. Sie wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zu den Kontengruppen 3530 bis 3910 des DIV, Amt für Wirtschaft und Arbeit und Landwirtschaftsamt. Der Kommissionspräsident hat keine Bemerkungen. Die Diskussion ist offen, wird nicht benützt – geschlossen. Wir sind bei den Kontengruppen 3640 bis 3940 des DIV, BBZ Arenenberg, Amt für Energie und Veterinäramt. Keine Bemerkungen seitens des GFK-Präsidenten. Die Diskussion ist offen. Sie wird nicht benützt – geschlossen. Wir haben die Konten des DIV fertig beraten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir fahren weiter. Wir kommen damit zu **Kapitel 3.4 DEK** und beginnen mit den Kontengruppen 4010 bis 4123, Rechnungsergebnis Departement sowie Generalsekretariat und Amt für Volksschule.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Auch hier nur eine allgemeine Bemerkung: Der Nettoaufwand beträgt 451 Mio. Franken, das sind 6.4 Mio. Franken über Budget. Massgeblich höhere Aufwendungen gab es bei den Sonderschulen – 7.6 Mio. Franken mehr – und bei den Beiträgen an höhere Bildung – 3.3 Mio. Franken mehr. Die Mehraufwände sind insgesamt auf höhere Schülerzahlen zurückzuführen. Beim Budget wurde mit vorsichtiger Schülerzahl gerechnet. Vorbildlich wurden die Globalbudgetkürzungen vom letzten Jahr umgesetzt. Durch diese Sparmassnahmen und Verzichte wurde das Ziel noch übertroffen. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion ist offen. Sie scheint nicht gewünscht zu sein – geschlossen. Wir kommen zu den Kontengruppen 4130 bis 4270 des

69/111

DEK, Amt für Mittel- und Hochschulen bis Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen. Die Diskussion nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zur Kontengruppe 4310 bis 4392 des DEK, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung bis Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales. Die Diskussion ist offen. Sie wird nicht gewünscht – geschlossen. Wir fahren fort mit der Kontengruppe 4410 bis 4710 des DEK, Sportamt bis Amt für Archäologie. Die Diskussion ist offen. Sie wird ebenfalls nicht benützt – geschlossen. Wir haben die Konten des DEK fertig beraten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein, wir fahren weiter. Wir kommen zu **Kapitel 3.5 DJS** und beginnen mit der Kontengruppe 5010 bis 5210 Rechnungsergebnis Departement sowie Generalsekretariat bis Amt für Betreibungs- und Konkurswesen.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Leider hast du keine Pause, ich habe keine Bemerkungen – weiter.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion ist offen. Wird nicht benützt – geschlossen. Wir fahren weiter mit der Kontengruppe 5250 bis 5370 des DJS, Staatsanwaltschaft und Amt für Justizvollzug. Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zur Kontengruppe 5410 bis 5457 des DJS, Strassenverkehrsamt bis Jagd- und Fischereiverwaltung. Die Diskussion ist offen. Wird nicht benützt – geschlossen. Wir sind bei der Kontengruppe 5510 bis 5710 des DJS, Kantonspolizei und Amt für Bevölkerungsschutz und Armee. Die Diskussion ist offen. Wird nicht benützt – geschlossen. Dann kommen wir zu den Gerichten und ziehen damit **Kapitel 3.8** vor. Das ist die Kontengruppe 8110 bis 8770, Rechnungsergebnis Gerichte. Die Diskussion ist offen. Die Diskussion wird nicht gewünscht – geschlossen. Wir haben die Konten des DJS und der Gerichte fertig beraten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir fahren weiter. Wir kommen zu **Kapitel 3.6 DBU** und beginnen mit der Kontengruppe 6010 bis 6125, Rechnungsergebnis Departement sowie Generalsekretariat und Amt für Raumentwicklung.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Hier verweise ich auf den ausführlichen Kommissionsbericht, der sehr viel Inhalt vermittelt. Sonst habe ich keine Bemerkungen.

70/111

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion ist offen. Wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zur Kontengruppe 6210 bis 6377 des DBU, Hochbauamt und Tiefbauamt. Die Diskussion ist offen. Kein Bedarf – geschlossen. Wir sind bei der Kontengruppe 6410 bis 6620 des DBU, Amt für Denkmalpflege bis Forstamt. Die Diskussion ist offen. Wird nicht benützt – geschlossen. Wir haben die Konten des DBU fertig beraten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir fahren weiter. Zu guter Letzt kommen wir zu **Kapitel 3.7 DFS** und beginnen mit der Kontengruppe 7010 bis 7120, Rechnungsergebnis Departement sowie Generalsekretariat und Personalamt.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Keine Bemerkungen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion ist offen. Wird nicht benützt – geschlossen. Wir fahren fort und sind bei der Kontengruppe 7310 bis 7440 des DFS, Finanzverwaltung und Steuerverwaltung. Die Diskussion ist wiederum offen. Sie wird nicht benützt – geschlossen. Wir schieben nun hier das Kap. 2 Überblick Ergebnis Rechnung ein. Die Diskussion ist offen.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Hier möchte ich einfach noch erwähnen, dass das die vorderen Seiten sind. Ich habe grundsätzlich keine Bemerkungen, ausser, dass auf diesen Seiten interessante Statistiken, Tabellen und Vergleiche zu sehen sind. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, dort auch hineinzuschauen. Ebenfalls empfehle ich allen, die gelben Seiten am Schluss des Geschäftsberichts zu durchstöbern. Auch dort hat es sehr interessante Informationen. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion ist offen. Wird nicht benützt – geschlossen. Wir fahren weiter beim DFS und kommen zur Kontengruppe 7510 bis 7637, Sozialamt bis Sozialversicherungszentrum.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Eine Bemerkung zur Kontonummer 7544.3636.170, Beitrag Zweckverband Perspektive Thurgau, im Zahlenteil auf Seite 79. Der Grosse Rat erhöhte den Beitrag für das Budget 2025 um 200'000 Franken. Wie da-

71/111

mals vom Regierungsrat angedroht, wurde der Betrag nicht erhöht. Die gekürzte Aussage des Regierungsrats an der Budgetsitzung war, der Entscheid erhöhe nur die Finanzkompetenz des Regierungsrats, er werde jedoch keinen Antrag stellen, mehr Geld für die Perspektive zu investieren, weil sie zwar das Recht hätten, mehr Budgetkompetenzen auszuschöpfen, davon aber nicht Gebrauch machen müssten. Die Mehrheit der Kantonsräte versteht diese Aussage und dieses Handeln nicht, denn es wurde hier eigentlich explizit die Aufforderung, 200'000 Franken mehr zu zahlen, missachtet. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion ist offen. Das Wort hat Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber.

Barbara Dätwyler Weber, Kantonsrätin, SP und Gew.: Herr Präsident, eine Hydration Break für Sie. Damit es nicht ganz langweilig wird, ich spreche in eigenem Namen beziehungsweise als Vorstandsmitglied der Perspektive Thurgau auch zur Kontogruppe 7544 und dort zum Konto 7544.3636.170. Ja, ich stelle fest, dass das Departement für Finanzen und Soziales der Perspektive Thurgau für das Jahr 2025, wie vom GFK-Präsidenten ausgeführt, nur die 3.31 Mio. Franken ausbezahlt hat, obwohl der Kantonsrat am 4. Dezember 2024 auf Antrag der GFK diesen Beitrag erhöht hat und die Kürzung um 200'000 Franken verbessert hat. Das ist klar eine Missachtung des Willens des Grossen Rates. Auch wenn die Auszahlung eines Beitrages in der Kompetenz der Exekutive liegt, ist es stossend, einen diskutierten und vom Parlament festgelegten Betrag an eine Organisation einfach ohne Begründung zu minimieren. Die Perspektive Thurgau weist im Moment ein Jahresergebnis 2025 mit einem Verlust von minus 643'000 Franken aus statt den budgetierten minus 453'000 Franken in ihrer Jahresrechnung und hätte deshalb die 200'000 Franken gut gebrauchen können. Damit hat der Gemeindezweckverband sein Vermögen reduziert. Das jetzige Vermögen ist bei rund 1.5 Mio. Franken. Dies ist eigentlich zu wenig, weil für eine Non-Profit-Organisation der Grundsatz gilt, zumindest ein Vermögen von einem halben Jahresumsatz geüfnet zu haben. Wenn wir die Perspektive Thurgau auf einer soliden finanziellen Basis behalten wollen, so gilt es, bis Ende Jahr Klarheit zu schaffen und nicht wie im Jahr 2025 – und übrigens auch im Jahr 2026 – die Differenz der Beiträge seitens Kanton den Gemeinden überzustülpen. Die momentane und eigenmächtige Verschiebung der Kosten unserer Fachstelle für Gesundheitsförde-

72/111

rung und Prävention von der Kantonskasse zu den Gemeindekässeli ist unschön.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion ist weiterhin offen. Das Wort hat Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Vielen Dank, Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber. Wir haben Ihnen bereits bei der Beratung des Budgets gesagt, dass in der aktuellen Finanzsituation nicht mehr drin liegt und wir von unserer Budgetkompetenz, die Sie uns in diesem Punkt genehmigten, nicht Gebrauch machen werden. Das haben wir auch nicht gemacht. Insofern haben wir genau das gemacht, was wir Ihnen schon in der Budgetsitzung mitgeteilt haben. Es gibt eine Gewaltenteilung in diesem Kanton – es wurde vorher auch bei der FIKO auf diesen Punkt hingewiesen. So ist es auch beim Budget: Sie genehmigen den Budgetrahmen, und es ist dem Regierungsrat frei, diesen auszuschöpfen oder nicht. Wenn man so argumentieren würde wie Sie, müssten wir jeden einzelnen Budgetposten – ähnlich wie am letzten Tag in einem WK, an dem noch alle Materialien und Vorräte aufgebraucht werden müssen – voll aufbrauchen als Regierung, und das machen wir ja eben gerade nicht. Wir schätzen es, kostenbewusst vorzugehen und wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Budget schauen. Im Übrigen befindet sich ja eine Gesetzesvorlage in Revision, die wir nach den Sommerferien behandeln werden. Sollte diese Revision eine Mehrheit finden in diesem Rat, wird der Kanton im nächsten Jahr gar keine Beiträge mehr an die Perspektive bezahlen und die Gemeinden zirka das Doppelte. Dafür wird der Kanton im Bereich der Restkostenfinanzierung bei Pflegeheimen und Spitex im noch grösseren Umfang finanziell aktiv. Damit ist auch die Governance der Perspektive Thurgau gestärkt, weil dann nicht mehr zwei Herren für eine Organisation zuständig sind, sondern nur noch die Politischen Gemeinden. Das ist auch richtig so, weil ich als überzeugter Föderalist der Auffassung bin, dass die Gemeinden alles machen sollten, was sie auch selber machen können.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Der Kommissionspräsident wünscht das Wort.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Entschuldigung, ich möchte hier etwas korrigie-

73/111

ren. Die Gewaltentrennung ist sicher bekannt. Bei den Budgetposten, welche nicht diskutiert werden, kann man nach solchen Mitteln verfahren. Aber wenn der Kantonsrat explizit will, dass 200'000 Franken mehr ausbezahlt werden, ist das wie eine Pflicht. Das sehen vermutlich alle hier drin so.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Hermann Lei.

Hermann Lei, Kantonsrat, SVP: Ja, zu dieser Sache habe ich bis jetzt geschwiegen – aus Solidarität und Scham. Aber das sehe ich natürlich absolut genauso wie unser GFK-Präsident: Das geht nicht. Ich darf den Finanzminister darauf hinweisen, wie eben die Gewaltenteilung funktioniert: Wenn wir ein Gesetz machen, dass Sie ein rosarotes Käppchen tragen müssen während der Budgetberatung, dann werden Sie so eines tragen. Und wenn wir bestimmen, dass dieser Kredit so oder so gesprochen wird, dann wird er gesprochen und nicht reduziert. Es ist etwas anderes natürlich, wenn zum Beispiel ein Bauprojekt weniger kostet. Dann wird es nicht ausgeschöpft. Aber hier haben wir das bestimmt, und das wollen wir hier nie wieder sehen. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Bevor wir noch mit weiteren Kleidervorschriften um uns werfen, möchte ich wirklich sehen, ob jetzt die Diskussion erschöpft ist. Das ist der Fall, damit ist sie geschlossen. Wir haben die Konten des DFS und das Kapitel 2 fertig beraten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dafür ist es der Zeitpunkt, nachzuschieben, dass wir offiziell 112 anwesende Mitglieder haben. Wir schliessen die Beratung des Geschäftsberichts mit dem **Kapitel 4 Rechtsetzung** ab. Bitte, Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Diese interessanten Seiten zeigen, was alles an Gesetzen, Verordnungen und Erlassen im vergangenen Jahr bearbeitet, beschlossen oder in Kraft gesetzt worden ist.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion zu diesem Punkt ist offen, wird nicht gewünscht – geschlossen. Wir haben den Geschäftsbericht 2025 durchberaten und kommen nun zum Tätigkeitsbericht 2025 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten,

74/111

den wir als Ganzes beraten werden. Zunächst der Präsident der GFK, Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Der Tätigkeitsbericht liegt separat vor. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen bei der Aufsichtstätigkeit sowie bei der Mitwirkung an der Erarbeitung des neuen kantonalen Datenschutzgesetzes. Gleichzeitig konnten aufgrund leicht rückläufiger Fallzahlen die Kontrolltätigkeiten gegenüber kantonalen und kommunalen Behörden aufgebaut werden. Die Anzahl Anfragen blieb mit insgesamt 465 Fällen weiterhin auf einem hohen Niveau.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion ist offen. Das Wort hat Kantonsrat Marcel Preiss.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Der Tätigkeitsbericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten zeigt einmal mehr: Datenschutz ist längst keine reine Fachfrage mehr, sondern eine zentrale Vertrauensfrage. Gerade dort, wo der Staat mit sensiblen Daten arbeitet und digitale Systeme einsetzt, braucht es klare Regeln, nachvollziehbare Zuständigkeiten und wirksame Kontrollen. Ich möchte deshalb unterstreichen, wie wichtig ein verbindlicher und gleichzeitig praxistauglicher Umgang mit Daten ist. Sensibilisierung ist wichtig, aber sie reicht alleine nicht aus. Mitarbeiter müssen durch klare Vorgaben, funktionierende Prozesse und geeignete technische Massnahmen unterstützt werden. Gleichzeitig möchte ich auf einen Aspekt hinweisen, den ich aus eigener Erfahrung kenne. Im Zusammenhang mit einem sehr umfangreichen Geschäft in der Gemeinde Weinfelden, bei dem Investitionen von nahezu 6 Mio. Franken Steuergeld zur Diskussion standen, wurden mir wichtige Unterlagen zwar zur Einsicht vorgelegt, ich durfte diese jedoch lediglich in einem separaten Raum einsehen. Kopieren oder eine Mitnahme der Unterlagen war nicht erlaubt. Es blieb mir lediglich die Möglichkeit, handschriftliche Notizen zu machen oder mit dem Handy Aufnahmen zu erstellen. Mir ist bewusst, dass dabei datenschutzrechtliche Überlegungen eine Rolle spielen. Trotzdem stellt sich für mich die Frage, ob ein solches Vorgehen dem eigentlichen Ziel dient. Wenn Unterlagen nicht mit fachlich kompetenten Beraterinnen und Beratern geprüft werden können, wird eine sorgfältige und fundierte Beurteilung komplexer Sachgeschäfte erheblich erschwert. Daten-

75/111

schutz darf nicht dazu führen, dass demokratische Kontrolle- und Aufsichtsfunktionen faktisch eingeschränkt werden. Es braucht deshalb eine ausgewogene Lösung. Der Schutz berechtigter Interessen und sensibler Daten ist wichtig, gleichzeitig müssen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Aufgaben wahrnehmen und bedeutende Geschäfte mit öffentlichen Geldern seriös prüfen können. Datenschutz und Transparenz dürfen keine Gegensätze sein, sondern müssen sich sinnvoll ergänzen. Ich danke dem Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten für seine engagierte Art. Der Bericht macht deutlich, dass Datenschutz nicht als Hindernis verstanden werden sollte, sondern als Grundlage für eine verlässliche, transparente und glaubwürdige Verwaltung. Zum Schluss hätte ich noch eine kleine Anmerkung. Falls die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) in nächster Zeit vielleicht eine kleine Revision erleben sollte, fände ich es sinnvoll und zielführend, wenn wir den Tätigkeitsbericht in einem separaten Traktandum behandeln würden, dann könnten wir vielleicht das ganze Thema ein bisschen intensiver beleuchten.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke, Kantonsrat Marcel Preiss. Das Wort ist weiterhin frei. Die Diskussion wird nicht mehr benützt – geschlossen. Wir haben den Geschäftsbericht 2025 des Regierungsrates durchberaten und vom Tätigkeitsbericht 2025 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Kenntnis genommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das Wort hat Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Danke. Bei der Rechnungsabnahme gehört nicht nur die Erfolgsrechnung, sondern auch die Bilanz zur Beratung. Diese ist neu auf der Seite 7 im Zahlenteil in nur einer Seite ersichtlich. Hier wird klar dargelegt, wie der Wechsel zur neuen Rechnungslegung erfolgt ist. Weitere Details sind ab der Seite 117 bei den grünen Seiten ersichtlich. Immer ein Augenmerk ist auf das Eigenkapital zu werfen. Hier dürfen wir uns nicht täuschen lassen. Durch die neue Rechnungslegung hat sich das Eigenkapital um 350'000 Franken erhöht, der zuständige Regierungsrat hat es bereits erwähnt. Neu ist das Eigenkapital auf 900 Mio. Franken festgelegt. Wie gesagt, es ist nur eine Bilanzierung, und es hat nicht mehr Geld in der Kasse.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke für diese klärenden Worte. Gibt es weitere

76/111

Meldungen dazu oder ein anfälliges Rückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir diskutieren nun den Beschlussesentwurf der GFK ziffernweise. Dabei steht auch hier das Wort jeweils zuerst dem GFK-Präsidenten zu. Ich eröffne die Diskussion zur Ziffer 1, Einhaltung und Umsetzung der Vereinbarung zwischen Finanzkontrolle und Finanzverwaltung. Bitte, Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Diese zusätzliche Beschlussesziffer wurde von der GFK neu eingeführt und als erster Entscheid so platziert. Mit dieser Vereinbarung hoffen wir – nein, erwarten wir –, dass auch die beiden Fachabteilungen sich finden und die nächste Rechnung 2026 im gemeinsamen Sinn korrekt abgeschlossen wird. Die GFK empfiehlt Ihnen mit 19:0 Stimmen, diesem Beschluss zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Diskussion wird geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zur Ziffer 2, Genehmigung des Geschäftsberichts. Bitte Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Bekanntlich hat sich die GFK mit der Genehmigung der Jahresrechnung intensiv auseinandergesetzt und folgende Fragen diskutiert: Soll das Geschäft gar nicht traktandiert werden? Soll das Geschäft zurückgewiesen werden? Soll das Geschäft nicht genehmigt werden? Schliesslich ist das Jahr 2025 schon vorbei und verbucht, und grundsätzlich fehlt kein Geld in der Kasse. Da stimmt es. Darum ist die Empfehlung der GFK mit 12:3 Stimmen und 4 Enthaltungen, dieser Beschlussesziffer zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Ziffer 2? Das scheint nicht der Fall zu sein – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zur Ziffer 3, Entnahme Aufwandüberschuss. Das Wort hat der GFK-Präsident.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Danke. Der Aufwandüberschuss ist mit dem Bilanzüberschuss abzubuchen. Die GFK empfiehlt sie mit 18:0 Stimmen und 1 Enthaltung zur Annahme.

77/111

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Ziffer 3? Das Wort hat Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte es zum Schluss der Debatte nicht unterlassen, der GFK und insbesondere ihrem scheidenden Präsidenten, für die ausserordentliche Arbeit, die geleistet wurde, zu danken.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion wird nicht mehr benützt – geschlossen. Wir haben den Beschlussesentwurf ziffernweise durchberaten. Möchte jemand auf eine Ziffer zurückkommen? Wenn nicht, kommen wir zur Abstimmung.

Beschlussfassung

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Wir stimmen einzeln über die Ziffern des Beschlussesentwurfs ab. Bitte stimmen Sie jetzt über die Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs – Einhaltung und Umsetzung der Vereinbarung zwischen Finanzkontrolle und Finanzverwaltung – ab.

Abstimmung Ziffer 1

Ja: 104

Nein: 2

Enthaltung: 0

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs mit 104:2 Stimmen zugestimmt. Bitte stimmen Sie jetzt über die Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs – Genehmigung Geschäftsbericht – ab.

Abstimmung Ziffer 2

Ja: 88

Nein: 14

Enthaltung: 5

78/111

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs mit 88:14 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Bitte stimmen Sie jetzt über die Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs – Entnahme Aufwandüberschuss – ab.

Abstimmung Ziffer 3

Ja: 106

Nein: 0

Enthaltung: 1

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs mit 106:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. An dieser Stelle danke auch ich den Mitgliedern der GFK, wobei ein besonderer Dank an den abtretenden GFK-Präsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, sowie an die Subkommissionspräsidien geht für die anspruchsvolle und zeitintensive Arbeit für die Vorbereitung dieses Geschäftes. Ganz zum Schluss, bevor wir dieses Geschäft definitiv als erledigt erklären, erhält Kantonsrat Hans Eschenmoser noch einmal das Wort zu einer abschliessenden Bemerkung.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Besten Dank, dass ich nochmals das Wort für einige persönliche Gedanken erhalte. Heute durfte ich das letzte Mal die GFK im Rat vertreten. Jetzt geht meine über zweijährige Amtszeit zu Ende. Ich freute mich riesig, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen und schätzte das von Ihnen erhaltene Vertrauen sehr. Aber leider kam es anders heraus, als ich dachte, und die neue Funktion entwickelte sich zusehends zur Herkulesaufgabe – dazu aber später. Zuerst möchte ich aber meinen Kolleginnen und Kollegen der GFK für das intensive Mitarbeiten und Mitdenken herzlich danken. Ein besonderer Dank gebührt meinem Vize, Christian Koch, sowie den Subkommissionspräsidien. Aber auch den Parlamentsdiensten unter der Führung von Giuseppe D'Alelio möchte ich ganz herzlich danken. Wir hatten sehr intensiven Kontakt, und manchmal musste alles rasch und unvorbereitet erledigt werden. Danke. Wenn eine Aufgabe zu Ende geht, blickt man automatisch auf die vergangene Zeit zurück. Dies habe ich in den letzten Tagen auch gemacht. Und je mehr ich überlegte, desto mehr staute sich der Frust an. Wir durften – oder mussten – unterschiedliche Themen, Fragestellungen, Projekte und Informationen bearbeiten, beraten, Lösungen su-

79/111

chen, entscheiden usw. Warum ist dieses grosse Arbeitsaufkommen auf uns zugekommen? Die GFK hat diese vielen Zusatzstunden nicht gesucht. Wir wurden höchstens auf möglichen Abklärungsbedarf hingewiesen. Sind die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung dafür verantwortlich? Nein, wir haben ganz gutes Personal, das bestmöglich für unseren Kanton arbeitet. Es sind je nach Auslegung rund 4500 Mitarbeitende. Diese Personalführung muss gut organisiert und auch gelebt werden. Das ist nicht ganz einfach. Aber, die Thurgauer Bevölkerung erwartet dies. Und da ist meines Erachtens die Regierung als oberste Instanz schlussendlich dafür verantwortlich. Und wenn dies nicht selbst getätigt werden kann, muss diese Verantwortlichkeit delegiert und auch kontrolliert werden. Ich musste zusammen mit der GFK darum in letzter Zeit so viele Brandherde löschen, immer mit demselben Ursprung. Die Belastung war gross, und es gab nie ruhige Phasen. Meistens ging es um Personen und missglückte Kommunikation – egal auf welcher Seite. Ich, und wir alle opferten Zeit und Energie, um alles wieder in den geordneten Rahmen zu bringen. Der Rückhalt innerhalb der GFK war gross, das freute mich riesig. Das war das Positive an der Aufgabe. Eine sehr einschneidende Situation war der Dienstag, 28. Oktober 2025, 14.00 Uhr. Christian Koch und ich hatten einen Termin vor der gesamten Regierung. Wir dachten, wir würden über das weitere Vorgehen zum Bericht der Problematik beim Amt für Denkmalpflege informiert. Bei weitem gefehlt. Es war noch schlimmer als seinerzeit, als wir nach der Budgetberatung im Februar 2025 ebenfalls bei der Regierung vorsprechen mussten. An diesem 28. Oktober 2025 fühlte ich mich 50 Jahre zurückversetzt, wie wenn ich als zehnjähriger Schüler nach einem Schabernack vor der Lehrerschaft antreten musste. Vorbildlich waren alle Personen inklusive Staatschreiber und Leiter Dienststelle für Kommunikation auf der Gegenseite bestens vorbereitet. Alles war feinsäuberlich abgesprochen. Jeder und jede hatte etwas an uns zu bemängeln, und so wurden wir über eine Stunde lang kritisiert. Wie erwähnt, wir waren völlig unvorbereitet. Ich sei schuld, dass der Kanton in der ganzen Schweiz ein so schlechtes Image wegen der Untersuchung habe. Ich solle gewisse unbequeme Mitglieder der GFK auswechseln. Ich sei zuständig für möglichen Amtsgeheimnismissbrauch und so weiter und so fort. Es kam uns unendlich vor. Christian Koch und ich waren schockiert. Was da ablief, ist unvorstellbar. Der Sinn und Zweck war nicht nachvollziehbar. Ist ein solcher Auftritt vertrauensfördernd? Nein, inhaltlich und menschlich total respektlos und daneben. Aber ich bin ja „nur“ ein Kantonsrat, und dieser Unterschied war klar spürbar. Trotzdem

80/111

versuchte ich weiterhin, meine Funktion als Präsident nach bestem Gutdünken auszuführen, zugunsten unserer Mitarbeiter und unserem Kanton. Dieser persönliche Frust musste nun einmal heraus. Aus verschiedenen Gesprächen im Vorfeld mit Kantonsratskollegen und -kolleginnen über alle Parteigrenzen hinaus weiss ich, dass ich nicht der Einzige bin, der eine verbesserte und vor allem vertrauenswürdiger, respektvollere, konstruktivere, anständigere und ehrlichere Zusammenarbeit mit der Regierung wünscht und verlangt. Christian Koch wünsche ich eine bessere und ruhigere Präsidentenzeit, als ich sie erlebte. Danke. *[Applaus]*

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke, Kantonsrat Hans Eschenmoser, dass Sie aus Ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht und die Dinge auf den Tisch gelegt haben. Als Sie das im Vorfeld bei mir auch entsprechend angemeldet haben, habe ich gesagt, dass ich keine Diskussion hier darüber wolle, weil ich das für sinnlos halte. Wir haben alle nicht gewusst, was wir jetzt zu hören bekommen. Ich bin auch nicht der Meinung – aber da können Sie mich gerne korrigieren –, dass es zielführend ist, wenn wir jetzt in eine Debatte einsteigen. Ich denke, das Problem ist benannt, es liegt auf dem Tisch. Wir alle wissen: Es ist mit der Ziffer 1 alleine nicht erledigt. Es gibt einiges zu tun, und wir müssen es entsprechend angehen. Aber ich glaube nicht, dass wir das heute Nachmittag – 1. Juli, 15 Uhr – hier drin, so wie wir jetzt da sind, einfach so lösen können. Ich würde Ihnen deshalb beliebt machen: Wir nehmen die Erklärung von Kantonsrat Hans Eschenmoser so entgegen, wie er sie formuliert hat und schauen weiter, wie wir damit konstruktiv und im Sinne der Verbesserung der aufgezeigten Probleme arbeiten können. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das scheint der Fall zu sein, und ich bedanke mich auch bei denen, die angesprochen wurden, für ihre Grosszügigkeit, uns diese Zeit zu geben. Damit ist das Geschäft erledigt.

81/111

4.1. Fragestunde vom 01.07.2026, Frage von Manuel Sturzenegger (24/FR 13/352)

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Es sind fünf Fragen eingegangen, und ich rufe die Fragestellerinnen und Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind. Ich weise auch darauf hin, dass die Fragestellerinnen und Fragesteller die Fragen nicht einfach nur für sich selbst gestellt haben, sondern auch, dass man sie hier drin hört und versteht. Gemäss § 52a Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung ist eine sachbezogene Verständnisfrage oder Nachfrage zulässig. Es findet keine Diskussion statt. Ich bitte Kantonsrat Manuel Sturzenegger, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss wird sie von Regierungsrat Dominik Diezi beantwortet.

Manuel Sturzenegger, Kantonsrat, SVP: Das geplante Schiessausbildungszentrum Heckemos ist ein bedeutendes Infrastrukturprojekt für die Aus- und Weiterbildung von Polizei und Jägerschaft im Kanton Thurgau. Nach meiner Kenntnis befindet sich das Projekt derzeit in der internen Vernehmlassungsphase. Eine für die Öffentlichkeit vorgesehene Informationsveranstaltung wurde kurzfristig abgesagt. Vor diesem Hintergrund besteht ein öffentliches Interesse an einer transparenten Information über den aktuellen Stand des Projekts. Und somit komme ich zu meiner Frage. Welches sind die derzeit grössten Herausforderungen bei der Planung und Realisierung des Schiessausbildungszentrums Heckemos?

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Antwort gibt Regierungsrat Dominik Diezi.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Danke für diese Frage, die ich gerne wie folgt beantworte: Für die Realisierung des Projekts ist eine Koordination mit der Ortsplanung der Gemeinde Müllheim nötig. Die Gemeinde überarbeitet derzeit ihre Rahmennutzungsplanung. Der Zonenplan und die Anpassungen des Baureglementes werden im Februar 2027 öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung für die Verabschiedung der Planung ist auf Juni 2027 angesetzt. Stand heute, kann das Genehmigungsverfahren für die notwendige Zonenplanänderung bis Ende September 2027 abgeschlossen werden. Sofern keine Einsprachen oder Rechtsmittel zu Verzögerungen führen, kann danach die Baubewilligung für das Schiessausbildungszentrum ab Herbst 2027 erteilt werden. Gegenüber der ursprünglichen Planung ergibt sich wegen der erforderlichen Koordination

82/111

eine Verzögerung von wenigen Monaten. Mit einer leicht gestrafften Planungsphase gehen wir weiterhin davon aus, dass der Bau im Jahr 2028 realisiert und das Schiessausbildungszentrum im Jahr 2029 in Betrieb genommen werden kann. Im Projekt selber haben sich keine neuen Herausforderungen ergeben. Die Öffentlichkeit soll selbstverständlich über den weiteren Projektverlauf informiert werden. Die Gemeinde Wigoltingen hat bereits mit der Vorbereitung einer Informationsveranstaltung mit Vertretungen des Kantons und von Jagd Thurgau begonnen. Der ursprünglich vorgesehene Durchführungstermin von Ende Juni, Anfang Juli war aber zu früh, weshalb ein neuer Termin gesucht wird. Einladungen für die Veranstaltung waren noch keine verschickt worden.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Kantonsrat Manuel Sturzenegger, sind Sie mit der Antwort zufrieden?

Manuel Sturzenegger, Kantonsrat, SVP: Ja, vielen Dank für die Ausführungen.

4.2. Fragestunde vom 01.07.2026, Frage von Nicole Zeitner (24/FR 14/353)

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich bitte Kantonsrätin Nicole Zeitner, sich ans Rednerpult zu begeben und ihre Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie Regierungsrat Urs Martin.

Nicole Zeitner, Kantonsrätin, GLP: Im letzten Jahr wurde die Personalumfrage bei der kantonalen Verwaltung durchgeführt. Die Beteiligung war mit 82 % sehr hoch. Dabei war auffällig, dass zwischen den Ämtern und Betrieben sowie den ihnen zugehörigen Einheiten deutliche Unterschiede erkennbar waren. Ebenso wurde der Vertrauenswert in den Regierungsrat erhoben, der mit 60 Indexpunkten eher tief bewertet wurde. Gemäss Medienmitteilung vom 23. September 2025 sollten die Resultate der Ämter und Betriebe bis Ende 2025 analysiert und darauf basierend Massnahmen erarbeitet werden. An diesen Massnahmen sollen die Fachbereiche in den kommenden Jahren gezielt arbeiten. Weiter war vorgesehen, dass die Massnahmen im ersten Quartal 2026 dem Regierungsrat vorgestellt werden. Frage: Kann der Regierungsrat den aktuellen Zwischenstand zu diesen Massnahmen sowie den weiteren Prozess erläutern?

83/111

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich bitte Regierungsrat Urs Martin um die Antwort.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Vielen Dank, Kantonsrätin Nicole Zeitner, für diese wertvolle Frage. Die hohe Beteiligung an der Personalumfrage ist erfreulich. Das heterogene Ergebnis angesichts von 77 Ämtern und Betrieben und rund 4'000 Mitarbeitenden nicht überraschend. An der Kaderveranstaltung vom 9. September 2025 informierte der Regierungsrat das Kader über die Konzernergebnisse der Personalbefragung. Jedes Amt und jeder Betrieb hatte die individuellen Ergebnisse mit den Mitarbeitenden aufzuarbeiten und drei Massnahmen zu beschliessen. Diese sind bis spätestens Ende 2027 umzusetzen. Der Regierungsrat hat seinerseits beschlossen, die interne Kommunikation zu verbessern. Die Massnahmen sollen Mitarbeitenden eine bessere Orientierung ermöglichen und das Verständnis für die Arbeit und die Entscheidungen des Regierungsrates stärken, um den Vertrauenswert von 60 Indexpunkten zu erhöhen. Klammerbemerkung: Es wurde kein Vertrauenswert in den Grossen Rat erhoben in dieser Umfrage. Zusätzlich ist das Personalamt zusammen mit der Personalkommission dabei, die Unternehmenskultur zu analysieren. Am nächsten Kader-Workshop im September 2026 bildet die gemeinsame Unternehmenskultur das Schwerpunktthema. Die Erkenntnisse aus der Personalumfrage 2025 sind wichtig und werden weiterhin genutzt, um die Zusammenarbeit, die Führungskultur und die Arbeitsbedingungen im Departement gezielt weiterzuentwickeln. Es ist vorgesehen, 2029 wiederum eine Personalumfrage durchzuführen, um die Entwicklung auf Stufe Regierungsrat, Gesamtverwaltung und Amtsbetrieb abbilden zu können.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Kantonsrätin Nicole Zeitner, sind Sie zufrieden mit der Antwort?

Nicole Zeitner, Kantonsrätin, GLP: Ja, danke vielmals.

84/111

4.3. Fragestunde vom 01.07.2026, Frage von Oliver Martin (24/FR 15/354)

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich bitte Kantonsrat Oliver Martin, sich ans Rednerpult zu begeben, um seine Frage zu stellen. Im Anschluss wird sie von Regierungsrat Walter Schönholzer beantwortet.

Oliver Martin, Kantonsrat, SVP: Ab dem 9. Dezember 2026 erfasst die revidierte EU-Produkthaftungsrichtlinie KI und Software ausdrücklich als Produkt verschuldensunabhängig und dies auch für Schweizer Hersteller, sobald ihr Produkt in der EU in Verkehr gebracht wird. Versagt ein mit KI gefertigtes Bauteil und verletzt eine Person, wird die Fehlerhaftigkeit vermutet, sofern das Unternehmen technische Dokumentation und Nachweis menschlicher Aufsicht nicht vorlegen kann. Jetzt kommt es: Bei Nichteinhaltung drohen dem Unternehmen Bussen bis zu 35 Mio. Euro oder 7 % des Jahresumsatzes. Nun zur Frage: Ich habe einmal eine Einfache Anfrage eingereicht. Diese wurde auch beantwortet. Aber ich möchte jetzt von der Regierung wissen, wie sie grundsätzlich die zunehmende Einflussnahme der Europäischen Union auf die schweizerische Gesetzgebung und Wirtschaft beurteilt, insbesondere im Zusammenhang mit dem EU AI Act, der trotz fehlender direkter Rechtswirkung in der Schweiz mittel- bis langfristig faktisch Standards setzt. Vielen Dank für die Beantwortung.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich bitte Regierungsrat Walter Schönholzer um die Antwort.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Geschätzter Kantonrat Oliver Martin, vielen Dank für diese Frage. Einleitend muss ich sagen, ich bin ja schon wirklich froh, dass deine geliebten Produkte noch ohne KI hergestellt werden. Nun aber zur Antwort: Regulatorische Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union können aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Schweiz und dem europäischen Binnenmarkt auch Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen entfalten. Dies gilt insbesondere für Bereiche wie die Digitalisierung und die künstliche Intelligenz, in denen internationale Standards und Marktanforderungen eine wichtige Rolle spielen. Eine automatische Übernahme ausländischer Regulierung beurteilt der Regierungsrat kritisch. Regulatorische Eingriffe sollen nur dort erfolgen, wo ein ausgewiesener Bedarf besteht und ein klarer

85/111

Mehrwert für die Gesellschaft oder die Wirtschaft geschaffen wird. Auf einen sogenannten Swiss Finish ist konsequent zu verzichten. Im Fall des EU AI Act ist anzuerkennen, dass ein solches Regelwerk aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung faktisch Standards setzen wird. Insbesondere exportorientierte Unternehmen, die ihre Produkte oder Dienstleistungen auf dem europäischen Markt anbieten, werden sich unabhängig der fehlenden direkten Rechtswirkung in der Schweiz an den entsprechenden Anforderungen orientieren müssen. Es ist deshalb wichtig, dass die Schweiz internationale Entwicklungen aufmerksam verfolgt und Rahmenbedingungen schafft, welche die internationale Anschlussfähigkeit der Schweizer Wirtschaft sicherstellen. Allfällige regulatorische Massnahmen des Bundes – ich betone: des Bundes – im Bereich der künstlichen Intelligenz sollen risikobasiert ausgestaltet werden, um den Unternehmen genügend Spielraum für Innovation und technologische Entwicklungen zu belassen. Die revidierte EU-Produkthaftungsrichtlinie, die Sie ansprechen, regelt, unter welchen Voraussetzungen Geschädigte Schadenersatz von einem Hersteller verlangen können. Da es sich aber um eine zivilrechtliche Haftung handelt, büsst niemand ein Unternehmen dafür. Geschädigte müssen individuell klagen und Schadenersatz erstreiten. In dieser Richtlinie sind keine behördlichen Bussen bis zu 35 Mio. Euro oder 7 % des Jahresumsatzes vorgesehen. Diese Zahlen stammen aus dem EU AI Act, der Bussengelder bis zu 35 Mio. Euro oder 7 % des weltweiten Jahresumsatzes für bestimmte Verstösse, zum Beispiel verbotene KI-Praktiken, vorsieht. Das sind zwei unterschiedliche Rechtsakte mit unterschiedlichen Mechanismen, Schadenersatzklagen auf der einen Seite versus behördliche Sanktionen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Hat Kantonsrat Oliver Martin eine sachbezogene Verständnis- oder Nachfrage?

Oliver Martin, Kantonsrat, SVP: Das muss ich zuerst einmal setzen lassen. Es war eine gute Ausführung, aber eine, die „EU-Style“ hat für mich. Ich habe noch eine Nachfrage: Was sieht die Regierung für Alternativen zur Wahrung der kantonalen und nationalen Interessen in der gesamten EU-Thematik?

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Wir sehen hier die klare Interessenvertretung der föderalen Organisation, der Kantone, auf Seite des Bundes. Hier wird legiferiert beim

86/111

Bund und nicht bei den Kantonen, und wir werden – ich habe das in der Antwort gesagt – die Interessen einbringen. Wir lehnen so ein „Swiss Finish“ oder eine automatische Übernahme von Rechtsetzungen der EU ab. Unser Regierungsrat hat dies immer konsequent abgelehnt. Und ja, das war eine lange Antwort, aber vielleicht ist dieses komplexe Thema auch nicht unbedingt geeignet für eine Fragestunde.

Oliver Martin, Kantonsrat, SVP: Danke für die Antwort.

4.4. Fragestunde vom 01.07.2026, Frage von Barbara Dätwyler Weber
(24/FR 16/356)

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Damit bitte ich Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, sich ans Rednerpult zu begeben und ihre Frage zu stellen. Im Anschluss wird sie von Regierungsrat Urs Martin beantwortet.

Barbara Dätwyler Weber, Kantonsrätin, SP und Gew.: Vor drei Wochen war ich an der Versammlung von INSOS Thurgau, der Fachorganisation für Organisationen, die sich um Menschen mit Behinderungen kümmern. Auf dem Podium an dieser Veranstaltung waren verschiedene kantonale Amtsstellen vertreten. Dabei entstand im Publikum, wie auch bei Betroffenen der Eindruck, dass es an Rahmenbedingungen, Fachwissen und Koordination fehle in der Verwaltung zu diesem Thema. Im Grundlagenbericht zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Thurgau, der seinerzeit erstellt wurde, wurde explizit festgehalten: „Der Kanton sollte prüfen, wie er die anstehenden Massnahmen und Themen unabhängig von bestehenden Strukturen im Sinne der Menschen mit Behinderung planen und umsetzen lassen kann, zum Beispiel in Form einer ‚Behindertenkonferenz‘, einer kantonalen Fachstelle oder eines departementübergreifenden Kompetenzzentrums, die alle Aktivitäten koordinieren und steuern könnte.“ Meine Frage: Wie ist der Stand der Überprüfungen bzw. Umsetzung von Punkt 4.4.5 aus diesem Bericht, der lautet „Unabhängige Vertretung“?

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich bitte Regierungsrat Urs Martin um Antwort.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Vielen Dank, Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, für

87/111

diese wichtige Frage. Am 7. November 2023 hat der Regierungsrat einen externen Grundlagenbericht zur Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) zur Kenntnis genommen. In der Folge hat der Regierungsrat am 14. November 2023 eine interne Analyse zum Umsetzungsstand der UN-BRK in Auftrag gegeben. Zusammenfassend haben die Ergebnisse der Ämter bezogen auf die zehn Themenbereiche der UN-BRK gezeigt, dass in allen Handlungsfeldern Potenzial vorhanden ist. Diese Ergebnisse dienten als Ausgangspunkt, um in einem Folgeprojekt spezifische Massnahmen zur weiteren Implementierung der UN-BRK je Amt zu erarbeiten, aufeinander abzustimmen und zu priorisieren. Da es sich um ein Querschnittsthema handelt – wie Sie auch angefügt haben –, das viele Ämter betrifft, hält auch der zweite Bericht fest, dass die Form und Zuständigkeit der künftigen Koordination dieses Themas in der Kantonsverwaltung zu definieren ist. Der Regierungsrat hat daher das Departement für Finanzen und Soziales am 8. April 2025 beauftragt, bis zum 31. März 2028 das weitere Vorgehen zur Erarbeitung eines Massnahmenpakets sowie zur Form der künftigen Koordination des Querschnittsthemas abzuklären. Wie Sie sehen, beabsichtigt der Regierungsrat, den fundierten, koordinierten Weg zur Umsetzung der UN-BRK mit Augenmass, aber stetig, weiterzugehen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Frau Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber?

Barbara Dätwyler Weber, Kantonsrätin, SP und Gew.: Besten Dank für die Antwort. Das finde ich gut, wenn da weiter daran gearbeitet wird. Vielen Dank.

4.5. Fragestunde vom 01.07.2026, Frage von Paul Koch (24/FR 17/357)

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich bitte Kantonsrat Paul Koch, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich.

Paul Koch, Kantonsrat, SVP: Die Frage, die ich stellen wollte, muss ich nicht mehr stellen. Die hat sich schon erledigt – was es in diesem Rat kaum einmal gibt, dass sich etwas selbst erledigt. Der Regierungsrat hat meine Frage schon bei der Frage von Kantonsrat Manuel Sturzenegger beantwortet, und deshalb verzichte ich darauf.

88/111

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke, Kantonsrat Paul Koch. Ich weiss nicht, ob der zuständige Regierungsrat auch auf die Antwort verzichtet.

Dominik Diezi, Regierungsrat, DBU: Danke vielmals, Kantonsrat Paul Koch, ich sehe es genau gleich.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Gut, vielen Dank für diese Effizienzsteigerung. Das Geschäft ist erledigt. Die nächste Fragestunde findet am 16. September 2026 statt.

89/111

5. Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (24/GE 7/146)

Fortsetzung 1. Lesung

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Wir kommen zur Fortsetzung der 1. Lesung. Wir mussten an der letzten Sitzung die 1. Lesung bei § 8a abbrechen und werden sie nun hier fortsetzen. Möchte der Kommissionspräsident nochmals das Wort zu § 8a? Er will es nicht. Damit kommen wir zum § 8b.

Josef Gemperle, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: § 8b ist nachgerückt, das war ursprünglich in der regierungsrätlichen Fassung § 8c. Der § 8c wurde in der Kommission stark diskutiert. Aber es ist eigentlich so, dass es die Umsetzung des Gegenvorschlages der Solarnitiative ist. Und einfach nochmals, weil es wichtig ist: Die Umsetzung der Solarinitiative wurde bereits bei der Diskussion des Gegenvorschlages stark in die Schranken gewiesen, weil man sich auf den Eigenverbrauch konzentriert – oder limitiert – hat. Und hier wiederum wurde dieser Eigenverbrauch noch halbiert und dann nochmals etwas zurückgestutzt, damit es sicher nicht mehr als der halbe Eigenverbrauch ist. So viel vorgängig zu dem, was hier entstanden ist.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Kantonsrätin Cornelia Büchi hat einen Antrag. Ich bitte Sie, ihn vorzutragen und zu begründen.

Cornelia Büchi, Kantonsrätin, SVP: Ich stelle folgenden Antrag zu § 8b Abs. 1: streichen der Worte „oder Fassade“ und weiter, einfügen eines neuen anschliessenden Abs. 2, der lautet: „Bei Nicht-Wohnbauten gilt Abs. 1 auch bei einer umfassenden Sanierung der Fassade.“ Zur Begründung meines Antrags: Ich hatte zum Thema Solarpanels an Wohnbauten einen Austausch mit dem Amt für Energie. Das Ziel war, eine Formulierung zu finden, welche sicherstellt, dass Eigentümer von Wohnbauten nicht dazu gezwungen werden können, Solarpanels an die Fassade zu bauen. Zwar versicherte mir das Amt für Energie, dass dies nicht die Absicht sei. Wir wissen aber alle, dass sich heutzutage vieles schnell ändern kann. Fassadenpanels würden die Baukosten weiter verteuern, sodass sich noch weniger Leute Wohneigentum leisten könnten. Auch energiepolitisch ist die Massnahme fragwürdig. Im Thurgau haben wir im langjährigen Schnitt 30 Nebeltage pro

90/111

Jahr. Es würde zwar etwas mehr Winterstrom produziert, aber mit hohen Kosten pro Kilowattstunde. Im Sommer würden die Fassadenpanels den sowieso bestehenden Überschuss sogar noch erhöhen und somit das Problem weiter verschärfen. So wie § 8b Abs. 1 im Entwurf der Kommission formuliert ist, könnte der Regierungsrat in Eigenregie mit einer Änderung der Verordnung einführen, dass Besitzer von Wohnbauten zum Einbau von Solarpanels an Fassaden gezwungen werden könnten. Dazu gibt es Stellschrauben in der Energienutzungsverordnung, wie zum Beispiel die Eigenstromerzeugung pro Energiebezugsfläche. Ein solcher Zwang wäre ein massiver Eingriff in die Gestaltungsfreiheit von Eigentum. Mit der vorgeschlagenen Änderung hätte der Grosse Rat und allenfalls der Stimmbürger das letzte Wort, wenn eine solch einschneidende Vorschrift eingeführt werden sollte. Ich hoffe, dass diese Änderung hilft, das Energienutzungsgesetz zu verabschieden, und würde mich freuen, wenn Sie meinen Vorschlag unterstützen würden.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort zum Antrag von Kantonsrätin Cornelia Büchi ist offen. Kantonsrat Markus Brüllmann, bitte.

Markus Brüllmann, Kantonsrat, SP und Gew.: Der vorliegende Antrag wird mit dem Argument begründet, man wolle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnbauten vor einem Zwang zu Fassadenanlagen schützen. Das klingt auf den ersten Blick nachvollziehbar. Schaut man es aber genauer an, geht der Antrag deutlich weiter. Er streicht die Fassadenphotovoltaik bei Wohnbauten vollständig aus dem Gesetz. Damit verzichten wir künftig bewusst auf einen Teil unseres Potenzials zur erneuerbaren Stromproduktion. Dabei enthält die Vorlage bereits eine wichtige Sicherung: Eine Solaranlage ist nur dann vorzusehen, wenn sie technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Niemand wird also verpflichtet, unverhältnismässige Investitionen zu tätigen. Genau diese Verhältnismässigkeit ist bereits im Gesetz verankert. Für die SP ist entscheidend, dass wir uns heute keine Option verbauen. Wir alle wissen, dass die Versorgungssicherheit insbesondere im Winter eine der grossen Herausforderungen der kommenden Jahre bleibt. Wir begrüssen die Verbesserungen bei der Windenergie ausdrücklich, aber Windenergie allein wird unsere Energieversorgung nicht sicherstellen, ebenso wenig werden es allein Photovoltaik-Dachanlagen tun. Eine erfolgreiche Energiewende braucht verschiedene Bausteine:

91/111

Dachanlagen, Fassadenanlagen und Winterenergie ergänzen sich. Gerade deshalb sollten wir heute keine Technologie ohne zwingenden Grund ausschliessen. Hinzu kommt: Die vorliegende Fassung ist das Ergebnis sorgfältiger Kommissionsarbeit und wurde einstimmig verabschiedet. Dieser ausgewogene Kompromiss verdient es, Bestand zu haben. Die Fraktion SP und Gewerkschaften beantragt Ihnen deshalb, den Änderungsantrag von Kantonsrätin Cornelia Büchi abzulehnen und der Fassung der Kommission zu folgen. Ich danke Ihnen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Christian Stricker.

Christian Stricker, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die Herausforderungen sind wirklich recht offensichtlich, da sind wir uns mit der SP und Ratskollege Markus Brüllmann einig. Zur Winterstromlücke: Da sind wir, wie gesagt, zu schmal aufgestellt, wir müssen breiter werden. Es kam in der Kommission auch klar zum Ausdruck, dass wir im Thurgau zum Beispiel bei der Wasserkraft keinerlei Möglichkeit haben, weiter auszubauen. In den letzten Tagen kam es wiederholt zur Sprache, die Atomenergie liegt in weiter Ferne. Selbst der Ausbau des Energiehubs der KVA Weinfelden ist ins Stocken geraten. Da hinein bringt diese Fassaden-PV-Geschichte den wertvollen, etwas anderen Winkel. Im Winter, vormittags um 9 Uhr, habe ich bereits Strom, der Peak des Mittags ist noch in weiter Ferne. Nachmittags, die Sonne ist sich am Senken, die Fassadenanlage beginnt wiederum so richtig, Energie zu liefern. Es ist uns bewusst, es ist auch Photovoltaik. Ja, Fassaden an Wohnbauten sind sensibel. Es ist spürbar, dass Ratskollegin Cornelia Büchi beim Amt für Energie recherchiert hat und im direkten Austausch war. Und doch ist eine grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP dafür, dass dieser Passus, dieser Antrag, abgelehnt wird. Denn die aktuelle Fassung des Energienutzungsgesetzes ist stark reduziert und sehr moderat. Bereits jetzt müssen vier Bedingungen erfüllt werden. Aus unserer Sicht sind diese nicht verhandelbar, und es ist nicht möglich, dass quasi hinter unserem Rücken plötzlich die Schraube angezogen wird. So kommt es nur zur Anwendung, wenn umfassend saniert wird. Wie der Kommissionspräsident Josef Gemperle bereits gesagt hat, es muss maximal 50 % des Eigenbedarfs gedeckt werden, es muss technisch und wirtschaftlich sinnvoll sein, und es gilt der Grundsatz, dass nur bis zur Anschlussleistung des Gebäudes Energie produziert werden muss. In der Kommission hat sich die

92/111

Überzeugung durchgesetzt, dass Besitzer von Wohnbauten bei diesem Passus recht entspannt sein können, denn nur sehr selten wird das zur Anwendung kommen. Wenn es aber doch Sinn macht, dann wollen wir dieses Puzzle nutzen, um Energie in einem wirklich guten Zeitpunkt zur Verfügung zu haben. Darum lasst uns bei der ursprünglichen Fassung bleiben.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Karin Bétrisey.

Karin Bétrisey, Kantonsrätin, GRÜNE: Ich wiederhole mich nicht. Ich teile Ihnen mit, dass die GRÜNE-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag ablehnt, und ich erinnere Sie daran, dass wir bei der Energiewende mit Verhinderungspolitik nicht weiterkommen. Kantonsrätin Cornelia Büchi, Sie wissen es auch, an der letzten KEU-Sitzung wurden Sie von der Aktualität überholt. Die Vorstellung der EKT hat sehr genau gezeigt, dass wir eine breite Aufstellung brauchen. Wir können nicht gegen Windenergie sein und gegen Fassadenpaneelen im Winter. Irgendwoher müssen dann Lösungen kommen, wie wir diese Lücke füllen. Deswegen lehnen wir entschieden ab.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Jürg Wiesli.

Jürg Wiesli, Kantonsrat, SVP: Ich mache es ganz kurz. Ich denke, dass es zielführender ist, wenn man bei allen Hausdächern, die Ost-West-Ausrichtung haben, mit diesen Panels beginnt. Ich habe so ein Haus. Ich habe wirklich schon morgens um 5 Uhr Energie, bis abends etwa um halb 10 Uhr, je nachdem, wie die Sonne untergeht. Ich gebe aber noch etwas zu bedenken: Ich habe einen Nachbarn, der hat seinen Balkon mit diesen Fassadenpanels ausgerüstet. Nun ergibt sich ein anderes Problem: Je nach Sonnenstand werden die Nachbarn massiv geblendet. Das gibt dann wieder Probleme mit den Nachbarn. Man hat schon bei normalen Anlagen hin und wieder das Problem, dass einem Leute sagen, sie könnten nicht mehr draussen sitzen, weil sie so geblendet werden. Bei diesen Anlagen, die gerade stehen, ist das noch viel schlimmer. Die blenden noch viel mehr. Ich frage mich dann, wie man dieses Problem lösen sollte. Ich glaube, es ist ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn man da im Winter meint, man könne hier im Thurgau die grosse Energiewende fahren. Besten Dank.

93/111

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Daniel Eugster.

Daniel Eugster, Kantonsrat, FDP: Die mit dem Amt für Energie abgestimmte Anpassung, gemäss dem Vorschlag von Ratskollegin Cornelia Büchi, erachte ich als sinnvoll. Der gesetzliche Rahmen ist so klarer – also im Sinne eines Gesetzes – und entspricht aus meiner Sicht auch der in der Kommission geführten Diskussionen. Sofern wirtschaftlich tragfähig, wird die Umsetzung entsprechend erfolgen. Wenn es sinnvoll ist, brauchen wir kein Gesetz, dass etwas umgesetzt wird. Ich bin auch der Meinung, dass das der richtige Weg ist für die Energiewende. Ich empfehle daher, die sinnvolle Änderung anzunehmen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Elina Müller.

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich möchte nur auf einen kleinen Punkt zurückkommen: Es gibt PV-Module, die nicht blenden. Das wäre Sache einer Verordnung, das zu regeln, dass das keine Probleme verursacht in Wohngebieten. Bei Wohnbauten gibt es wirklich nur eingeschränkt Fälle, bei denen das Sinn macht. Das sehe ich auch so. Aber es gibt durchaus auch dort Flächen, zum Beispiel bei einer Giebelfassade, wo es Sinn machen kann. Dann wird der Strom da produziert, wo er verbraucht wird. Das kann eine gute Sache sein. Noch etwas anderes muss ich jetzt doch sagen, wenn ich schon hier stehe: Wir haben die Solarinitiative zurückgezogen, im Vertrauen darauf, dass der Gegenvorschlag, der sehr hoch angenommen wurde, auch umgesetzt wird. Und ich finde es unverschämt, wenn hier jetzt stückchenweise wieder davon zurückgetreten wird.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort zu diesem Antrag hat Kommissionspräsident Josef Gemperle.

Josef Gemperle, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich führe gerne noch ein paar kurze Ausführungen an: Ich möchte mich, stellvertretend bei Ratskollegin Cornelia Büchi, für alle Anträge, die jetzt wirklich rechtzeitig gekommen sind, bedanken. Das soll für alle gelten, das erleichtert die Arbeit, das hat diesen Antrag auch stark verbessert. Das muss ich zugeben. Aber es gibt wirklich diese eine Geschichte: Wir haben mit sehr grosser Mehr-

94/111

heit den Gegenvorschlag zur Solarinitiative gutgeheissen. Die Kommission hat sich daran gehalten, ohne Wenn und Aber. Dann zum Technischen: Ich habe selber zwei grosse Photovoltaik-Fassaden. Ich habe die genauen Zahlen. Und es ist einfach falsch, wenn hier gesagt wird, dass sei im Sommer verschärft das Problem. Das ist eine kleine Menge, die im Sommer produziert wird. Aus physikalischen Gründen findet die grösste Produktion bei einer Fassade im Winter statt, wenn die Winkелеinstrahlung 90 Grad beträgt. Das ist halt nur im Winter der Fall. Und Kantonsrat Christian Stricker hat es vorweggenommen, morgens um 9 Uhr ist meine Anlage im höchsten Winter auf voller Produktion. Die zweite Fassade, die anders ausgerichtet ist, ist am Nachmittag in voller Produktion und passt wunderbar genau. Sie flankieren eigentlich die Dachfassade, die dann in der Mitte den Peak hat. Mehr können wir gar nicht tun. Und es ist absolut entscheidend für den Winterstrom, weil man einfach etwas dazu geliefert bekommt, genau zum richtigen Zeitpunkt. Es ist im Winter die volle, die höchste Produktion. Sie wissen es, 80 % bis 90 % produziert die Dachanlage, eine sehr gute Dachanlage. Aus Sicht des Kommissionspräsidenten muss ich Sie daran erinnern, dass sich die Kommission hier ganz klar für diesen Weg entschieden hat, wie sie ihn vorliegen haben. Bei unserer Fassung zu bleiben, wäre also das Ziel der Kommission. Vielen Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Vielen Dank für diesen Antrag. Ich muss ein bisschen ausholen. Es war ja wirklich die Absicht der Initianten der Solarinitiative und auch des Grossen Rates, der den Gegenvorschlag – das wurde von Kantonsrätin Elina Müller gesagt – mit grosser Mehrheit verabschiedet hat, dass Solarstromanlagen an Fassaden unter bestimmten Voraussetzungen – nicht überall, aber unter bestimmten Voraussetzungen – zur Pflicht werden. Im Vordergrund standen bei dieser Diskussion immer, auch bei den Initianten, grosse, zusammenhängende Flächen, praktisch ohne Fenster. Als Beispiel nenne ich den Silo der Schälzmühle E. Zwicky AG in Wigoltingen. Diesen Wunsch haben wir im Entwurf des Gesetzes und auch in der Energieverordnung beachtet. Wir haben einen Entwurf erstellt, die Kommission konnte einsehen, wie wir das umsetzen wollen. In dieser Verordnung – die natürlich noch nicht verabschiedet ist, aber damit Sie wissen, wie wir das machen wollen – haben wir diesen Wunsch aufgenommen,

95/111

indem festgelegt ist, dass der Fensteranteil je geeigneter Fassadenfläche – und da meinen wir eben diese Flächen, wo die Sonne überhaupt einstrahlt – maximal 10 % der Gesamtfläche betragen darf. Kantonsrat Christian Stricker hat es zutreffend gesagt, das kommt bei Wohnbauten ja praktisch nie vor. Gegen Südosten, südlich oder südwestlich hat es in der Regel Fenster oder grosse Balkonschiebetüren, die lichtdurchlässig sind. Jetzt ist dieser Antrag da, ich muss da ein bisschen abwägen. Ich kann Ihnen sagen, dass natürlich die Version, wie sie die Kommission verabschiedet hat, mir lieber ist. Ich kann aber mit dem Antrag von Kantonsrätin Cornelia Büchi insofern leben, als dass er eben vielleicht nach dem Motto „Sicher ist sicher“ etwas ins Gesetz schreiben will, was wir ja in der Verordnung sowieso in diese Richtung umgesetzt hätten. Also, es liegt jetzt an Ihnen, zu entscheiden. Ich bin gespannt auf das Resultat.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew. Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind, stimmen wir jetzt ab über den Antrag von Kantonsrätin Cornelia Büchi zu § 8b.

Abstimmung Antrag Büchi § 8b

Ja: 58

Nein: 47

Enthaltung: 0

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben den Antrag Büchi mit 58:47 Stimmen angenommen. Damit fahren wir weiter bei § 10. Es gibt keine Bemerkungen. Wir fahren fort mit § 10a. Das Wort hat der Kommissionspräsident Josef Gemperle.

Josef Gemperle, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die Diskussion hat sich wirklich um die Vorhersage gedreht, dass grosse Rechenzentren entstehen könnten, weil wir sehr gute gesetzliche Rahmenbedingungen haben für Rechenzentren, und dass, da diese einen hohen Energiebedarf haben, wenn da Abwärme entsteht, man da Vorschriften machen könnte. Das war bei uns im Zentrum, dass wir hier auch entgegenwirken oder eben absichern können, dass diese Rechenzentren auch an einem guten Ort entstehen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Keine weiteren Wortmeldungen zu § 10a. Wir fah-

96/111

ren weiter bei § 14d. Kantonsrat Markus Bürgi stellt einen Antrag.

Markus Bürgi, Kantonsrat, FDP: Ich beantrage, § 14d Abs. 1 Energiegesetz wie folgt zu ändern: „Die Netzbetreiber erstellen bis 2030 in Zusammenarbeit mit den in ihrem Netzgebiet liegenden Politischen Gemeinden ein Ausbaukonzept für das Mittel- und Niederspannungsverteilstromnetz (Netzebene 5b, 6 und 7).“, Zur Begründung: Die Kommissionsfassung dieser Bestimmung weist den Auftrag, ein Ausbaukonzept auszuarbeiten, den Politischen Gemeinden zu. Sie müssen zwar mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen zusammenarbeiten, aber die Gemeinden sind in der Pflicht und nicht die EVU. Diese Fassung von § 14d Abs. 1 übersieht aber, dass Politische Gemeinden im Bereich der Stromversorgung von Gesetzes wegen keine Aufgaben haben. Das Planungs- und Baugesetz weist ihnen lediglich die Erschliessungspflicht des Baugebiets zu. Verantwortlich für die Stromversorgung, insbesondere für die Versorgung der Endkunden, sind jedoch die Netzbetreiber. Das übergeordnete Recht spricht denn auch durchgehend von Netzbetreibern und nicht von Gemeinden. Beispielhaft kann auf das Stromversorgungsgesetz verwiesen werden. Gemäss Art. 5 Stromversorgungsgesetz bezeichnen die Kantone die Netzgebiete und die Netzbetreiber. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, Liegenschaften an das Stromnetz anzuschliessen. Es sind auch die Netzbetreiber, die gemäss Art. 6 Stromversorgungsgesetz den Endverbrauchern Strom liefern müssen. Die Netzbetreiber bzw. die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind in der Regel auch die Eigentümer der Stromnetze, und nur sie verfügen über alle relevanten Informationen zum Verteilstromnetz. Die Formulierung in der Kommissionsfassung und auch in der Fassung des Regierungsrates dürfte entstanden sein, weil der Kanton Thurgau eine schweizweit einzigartige Struktur bei den Netzbetreibern hat. Der Kanton hat über 80 Netzbetreiber, und in diversen Gemeinden – aber bei weitem nicht bei allen – sind die Gemeinden auch Netzbetreiber – oder zumindest teilweise. Es gibt aber keine Pflicht, dass Gemeinden auch Netzbetreiber sein bzw. ein Stromverteilstromnetz in ihrem Eigentum haben müssen. So sind die Netzgebiete im Kanton Thurgau oft nicht deckungsgleich mit den Gemeindegrenzen. Netzbetreiber sind oft Aktiengesellschaften, Genossenschaften, einfache Gesellschaften usw. Es gibt diverse Gemeinden, in denen die Politische Gemeinde am EVU gar nicht beteiligt ist bzw. nicht darüber verfügen kann. In der Gemeinde Fischingen und in Matzingen sind die Netzbetreiber zum Beispiel Genossenschaften, in denen ein Kopfstimmrecht gilt. In Bürglen

97/111

ist es die SAK, oder es gibt Gemeinden, die keine Mehrheit an der Netzbetreiberin haben, wie zum Beispiel die Gemeinde Stettfurt. Wenn also die Gemeinden den Auftrag erhalten, ein Ausbaukonzept zu erstellen, dann sind sie dazu gar nicht in der Lage, da ihnen oft die Informationen fehlen und sie sich unter Umständen noch gar nie mit einem Verteilnetz befassen mussten. Dies kann unter Umständen zu Problemen in der Ausführung kommen, wenn ein EVU das Konzept zum Beispiel anders priorisiert oder dieses anders angehen möchte. Der Gemeinde sind dann die Hände gebunden. Dieser Auftrag muss deshalb den Netzbetreibern erteilt werden, da sie Eigentümer des Verteilnetzes sind und vor allem sie und nicht die Gemeinden über die Kenntnisse des Verteilnetzes verfügen. Deshalb müssen die Netzbetreiber und nicht die Gemeinden in die Pflicht genommen werden. Die Kommissionsfassung schafft für die EVU nur die Pflicht zur Zusammenarbeit, was immer das auch sein soll, nicht aber die Pflicht, das Ausbaukonzept zu erstellen. Im Weiteren ist es technisch nicht sinnvoll, ein Ausbaukonzept für ein Gemeindegebiet zu erstellen, da ein Verteilnetz in der Regel auf ein Netzgebiet ausgelegt ist, das oft eben nicht deckungsgleich mit dem Gemeindegebiet ist. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, § 14d Abs. 1 gemäss Antrag anzupassen. Mit der beantragten Änderung ändert sich nichts an der Pflicht, dass das gesamte Verteilnetz im Kanton für die Zukunft geplant werden muss. Diese Pflicht, die notwendig ist, bleibt unverändert, aber es werden jene Organisationen in die Pflicht genommen, die den Auftrag auch tatsächlich ausführen können. Ich erlaube mir zudem, bereits darauf hinzuweisen, dass der Antrag Stutz, der auf Streichung lautet, abzulehnen ist, da es für die Netzstabilität zwingend ist, dass wir im Kanton Thurgau unser Netz kennen. Nicht alle EVU in diesem Kanton haben das erkannt, weshalb für einmal eine Regulierung notwendig ist. Dieses Ausbaukonzept soll auch kein Papiertiger sein. Aber wir müssen uns bezüglich unserer Verteilnetze auf die Zukunft vorbereiten, und deshalb braucht es eine Verpflichtung, dass sich alle mit ihrem Netz und den Ausbaumöglichkeiten und den Ausbaunotwendigkeiten befassen. Die EVU-Landschaft im Kanton Thurgau ist sehr divers, und es haben nach meiner Einschätzung noch nicht alle erkannt, dass es notwendig ist, diese Abklärungen zu machen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen und den Antrag Stutz abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Die Diskussion zum Antrag Bürgi ist offen. Das

98/111

Wort hat Kantonsrätin Karin Bétrisey.

Karin Bétrisey, Kantonsrätin, GRÜNE: Dieser Änderungsantrag von Ratskollege Markus Bürgi wurde in der Kommission bereits diskutiert. Damals war die Haltung von Regierungsrat Walter Schönholzer, das sei nicht notwendig, da praktisch alle EVU im Besitz der Gemeinden seien. Kantonsrat Markus Bürgi hat nun ausführlich und nachvollziehbar begründet, warum die Umformulierung wichtig ist, dass die EVU in der Pflicht stehen respektive die Federführung zur Erarbeitung der Ausbaukonzepte übernehmen, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Wir GRÜNEN stimmen diesem Änderungsantrag einstimmig zu.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Brüllmann.

Markus Brüllmann, Kantonsrat, SP und Gew.: Für die SP steht ausser Frage, der Ausbau unserer Stromnetze ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Ohne leistungsfähige Verteilnetze können weder Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen noch die zunehmende Elektromobilität zuverlässig integriert werden. Die Frage ist deshalb nicht, ob ausgebaut wird, sondern wer bei der Erarbeitung des Ausbaukonzeptes die Federführung übernehmen soll. Der vorliegende Änderungsantrag überzeugt uns. Die Verantwortung soll dort liegen, wo auch das notwendige Fachwissen, die technischen Daten und diese gesetzlichen Zuständigkeiten vorhanden sind, nämlich bei den Netzbetreibern. Gerade weil Netzgebiete oft mehrere Gemeinden umfassen und viele Gemeinden gar nicht Eigentümer ihres Elektroversorgungsunternehmens sind, erscheint diese Lösung sachgerecht und praxisnah. Gleichzeitig bleiben die Politischen Gemeinde weiterhin eingebunden. Sie bringen ihre Kenntnisse der räumlichen Entwicklung, der kommunalen Energieplanung und die örtlichen Bedürfnisse ein. Es handelt sich also nicht um einen Kompetenzentzug, sondern um eine sinnvolle Aufgabenteilung. Für die SP gilt einfach der Grundsatz: „Verantwortung und Kompetenz gehören zusammen.“ Wer für Betrieb und Versorgung verantwortlich ist, soll auch die Federführung bei der strategischen Netzplanung übernehmen können. Der Antrag schwächt die Energiewende nicht, im Gegenteil, er schafft klare Zuständigkeiten und verbessert die Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion SP und Gewerk-

99/111

schaften den Änderungsantrag von Kantonsrat Markus Bürgi. Vielen Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Christian Stricker.

Christian Stricker, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Nur noch eine kleine Anmerkung: Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Antrag ebenfalls. Er ist vom Buchstaben her korrekt, wir sind aber überzeugt, dass in Tat und Wahrheit die Politischen Gemeinden weiter gefordert sein werden. Einfach deshalb, weil das Feld der EVU, wie erwähnt, sehr breit, divers und bunt ist. Die Politischen Gemeinden werden nicht einfach sagen können, es gehe sie nichts mehr an. Sie werden sehr wach weiter mitdenken müssen. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Es scheint keine weiteren Wortmeldungen zu geben. Kantonsrat Josef Gemperle hat das Wort.

Josef Gemperle, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich möchte mich natürlich bedanken für diese Auslegeordnung von Kantonsrat Markus Bürgi, die wirklich die Situation im Thurgau haarscharf und genau abzeichnet. Es ist auch aus meiner Sicht eine Verbesserung, eine Konkretisierung der Fassung der Kommission. Ich spreche jetzt nicht für die Kommission, weil ich sie nicht gefragt habe, aber ich spreche aus meiner Sicht: Ganz klar, wir können mit diesem Antrag nur eine Verbesserung oder eben eine gewollte Konkretisierung erlangen. Es ist aber wirklich wichtig, dass wir diese Abklärungen machen. Da mache ich einen grossen Appell an Sie, das muss möglich sein für die Energieversorgungssicherheit des Kantons. Vielen Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat der zuständige Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Ich möchte mich ganz kurz an Kantonsrätin Karin Bétrisey wenden: Ob Sie es glauben oder nicht, auch ein Regierungsrat kann gescheitert werden. In dem Sinne stimmen Sie bitte dem Antrag Bürgi zu.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stim-

100/111

men wir jetzt ab.

Abstimmung Antrag Bürgi § 14d Abs. 1

Ja: 104

Nein: 5

Enthaltung: 1

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben dem Antrag Bürgi mit 104:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Damit kommen wir bei § 14d zum Antrag von Kantonsrat Raphael Stutz.

Raphael Stutz, Kantonsrat, SVP: Ich stehe hier am Ende des Saals. Zu 90 % spreche ich als Verwaltungsrat eines EVU und zu 10 % als Vertreter der SVP-Fraktion. Was ich hier feststelle, ist, dass es EVU im Kanton Thurgau gibt, die nicht so arbeiten wie wir. In Sirnach befolgen wir die nationale Vorschrift, dass wir unser Verteilnetz im Griff haben, dass wir unser Verteilnetz aufbauen oder ausbauen, dass wir unser Verteilnetz gegenüber Naturgefahren schützen. Das ist unsere Aufgabe. Wenn wir das nicht tun, dann haben wir den falschen Job. Wenn es EVU im Kanton Thurgau gibt, die diese Richtlinien nicht befolgen – das sind nationale Richtlinien –, dann gehören diese EVU abgemahnt. Was ich aber nicht verstehe, ist, dass wir hier eine Thurgauer Lösung machen wollen für ein Problem, dass wir in Sirnach nicht haben, aber in anderen Gemeinden offenbar schon – ich weiss nicht, in welchen das so ist. Wir kreieren hier eine Situation, in der sich Regierungsrat Walter Schönholzer und sein Team auf die Tour machen müssen, um herauszufinden, welche EVU ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben und welche schon. Ich glaube, das führt zu Mehrarbeit, und ich weiss nicht, wie gross der Nutzen für das ganze System, und am Schluss für unsere Bürger sein wird. Von Regierungsrat Walter Schönholzer habe ich vernommen, dass es eigentlich darum gehe, den Markt zu konsolidieren. Es gehe darum, von diesen 80 EVU auf eine kleinere Anzahl zu kommen. Und wie macht man das? Man erhöht den Regulierungsdruck, so dass es schlussendlich zu Fusionen oder zu Zusammenschlüssen führt. Das finde ich nicht grundsätzlich schlecht, ich befürworte das. Aber was ich falsch finde, ist, dass das über diesen Gesetzestext passieren muss. Deshalb stelle ich hier den Antrag, zu 90 % als Vertreter eines EVU und

101/111

zu 10 % als Vertreter einer Partei, § 14d zu streichen, weil ich in meiner Funktion den Nutzen nicht sehe. Danke.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke, Kantonsrat Raphael Stutz. Das Wort ist offen für die Diskussion. Zunächst hören wir Kantonsrätin Karin Bétrisey, danach folgt Kantonsrat Andreas Opprecht.

Karin Bétrisey, Kantonsrätin, GRÜNE: Die Damen haben sich offenbar verabschiedet vom Thema... Es ist gerade im Energiebereich wichtig, dass langfristig geplant wird, um die Versorgungssicherheit für uns alle zu gewährleisten. Im Kanton Thurgau gibt es 80 Gemeinden und 82 Elektrizitätsversorgungsunternehmen, sogenannte EVU. Einige davon machen ihre Aufgabe gut und vorbildlich, andere nicht. Dieser neue Paragraf im Energiegesetz gewährleistet, dass alle EVU verpflichtet werden, ein Ausbaukonzept für das Mittel- und Niederspannungsverteilnetz zu erstellen und damit eine nachhaltige Versorgung sicherzustellen. Diejenigen Anbieter, die sich vorbildlich verhalten, ziehen ihr Konzept aus der Schublade und haben keinen Zusatzaufwand. Jene, die über kein Konzept verfügen, müssen dies nun nachholen, was im Interesse aller betroffenen Bezügerinnen und Bezüger ist. Aufgrund der hohen Energiepreise wurden in den letzten Monaten viele Heizungen auf erneuerbare Energiequellen umgerüstet, zahlreiche Solaranlagen installiert. Dieser Trend ist erfreulich, und es ist die Aufgabe der EVU, ihre Netze entsprechend auszubauen. Gleichzeitig sollten viele auch die Hochtarifzeiten im Sommer hinterfragen. Statt Neuanschlüsse von Solaranlagen zu verbieten oder die Einspeisung zu drosseln, sollten besser die Niedertarife auf die Mittagszeit gelegt werden, wenn der Ertrag der Solaranlagen am grössten ist. Es ist wichtig, dass sich alle EVU mit dem Umbruch der Energieversorgung auseinandersetzen und ihre Strategie aktualisieren und nachhaltig aufstellen. Solche Überlegungen müssen in die Erstellung von Ausbaukonzepten miteinbezogen werden, und der Nutzen multipliziert sich damit sogar. Zur Erinnerung: Auch der Verband Thurgauischer Energieversorger (VTE) stimmt diesem Paragrafen zu. Daher gibt es keinen Grund, darauf zu verzichten. Dieser ist wichtig, die Energiemangellage 2022 hat uns dies vor Augen geführt. Die GRÜNE-Fraktion lehnt diesen Streichungsantrag einstimmig ab.

102/111

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Andreas Opprecht, nach ihm Kantonsrätin Sabina Peter Köstli.

Andreas Opprecht, Kantonsrat, FDP: Ich darf ein mittelgrosses Thurgauer Elektrizitätswerk führen und kenne als Vorstandsmitglied des Verbandes Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen die EW-Branche im Kanton Thurgau. Ich kann vorwegnehmen, dass der VTE diesem Paragrafen nicht zugestimmt hat, er war auch gar nicht in der Vernehmlassung, zu der der VTE eingeladen war. Die Netznutzung hat sich in den letzten Jahren in Summe und Richtung bei jedem EW völlig verändert. Das benötigte bereits in der Vergangenheit in fast jedem EW Fachunterstützung von aussen für Simulationen und Anpassungen im Verteilnetz. Es wird in jedem Netz mit der weiteren Dekarbonisierung und Erhöhung des Solaranteils weitere Analysen, Abklärungen und Anpassungen brauchen. Aus Sicht des Verbandes kümmert sich der Grossteil der Elektrizitätswerke gut und, so weit möglich, vorausschauend um ihre Netze. Aus meiner Erfahrung ist manchmal in einem ganz andern Trafokreis ein Ausbau des Verteilnetzes notwendig, als das in der vorhergehenden Analyse angezeigt wurde. Das in § 14d Abs. 1 geforderte Konzept ist in der Theorie sicherlich beruhigend, aber sehr statisch. In der Praxis ist primär eine laufende und vertiefte Auseinandersetzung mit dem Netz matchentscheidend für die zukünftigen Herausforderungen im Verteilnetz. Dafür braucht es aus meiner Erfahrung kein zusätzliches Konzept. Zum Abs. 2 betreffend Naturgefahren frage ich mich schon, wieso es diesen Absatz überhaupt braucht. Die Gemeinden müssen bereits eine Interventionsplanung respektive Notfallplanung betreffend gravitative Naturgefahren umsetzen, die unter anderem die kritische Infrastruktur der Ver- und Entsorgung bereits identifizierte. In § 25 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren ist bereits festgelegt, dass Kanton und Gemeinden in ihren Zuständigkeitsbereichen organisatorische und planerische Massnahmen treffen, die zur Begrenzung von Schäden infolge eben dieser Gefahren bei der kritischen Infrastruktur zu sorgen haben. Die Streichung des § 14d wäre ein Beitrag, nicht noch mehr Bürokratie zu schaffen. Aus den ausgeführten Gründen unterstütze ich den Antrag Stutz.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrätin Sabina Peter Köstli, nach ihr Kantonsrat Christian Stricker.

103/111

Sabina Peter Köstli, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Liebe Kantonsrätin Karin Bétrisey, hier ist eine Dame, und ich pflichte Ihnen bei, die ausgeprägte Gemeindeautonomie im Kanton Thurgau spiegelt sich auch in der Stromversorgung wider. Rund 90 EVU sind in unserem Kanton tätig und damit sogar mehr als Gemeinden. So entsteht eine feingliedrige, kommunal verankerte Struktur mit viel Spielraum für lokale Ausprägungen. Kantonsrat Markus Bürgi hat das vorhin auch schon erwähnt. Auch wir in Hüttwilen haben ein EVU, und wir sind sehr gefordert. Die bereits heute sehr vielfältigen Netzstrukturen erfordern eine koordinierte Planung. Gleichzeitig nehmen Naturgefahren zu und erhöhen die Anforderungen an die Versorgungssicherheit. Das Ausbaukonzept schafft hier die notwendige Übersicht und ermöglicht eine gezielte Umsetzung von Schutzmassnahmen. Ich bin daher gegen die Streichung dieses Absatzes und bitte Sie, mir dies gleich zu tun.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Christian Stricker, nach ihm Kantonsrat Markus Brüllmann.

Christian Stricker, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Kantonsrätin Sabina Peter Köstli hat schon vieles vorweggenommen und gesagt. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für die Ablehnung des Antrags. Als Kanton übernehmen wir Verantwortung für die Sicherheit im Thurgau. Der Abs. 2 verknüpft wie gesagt die Naturgefahren. Es ist zum Beispiel darauf zu achten, dass viele Trafostationen genau im Gefahrenbereich von Hochwasser sind, und das Wasser kommt lange nicht immer so brav wie heute. Wir kennen je länger mehr das Phänomen der sich drehenden Gewitter, und in diese Dynamik hinein ist es wichtig, dass hier gesetzlich verankert und sorgfältig gearbeitet wird. Wir sind überzeugt, dass Gemeinden wie – offenbar – Sirnach keine Sorgen haben müssen, weil sie vorbildlich unterwegs sind, und die anderen sollen wirklich „in die Hosen“.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Kantonsrat Markus Brüllmann.

Markus Brüllmann, Kantonsrat, SP und Gew.: Eins vorweg, die Fraktion SP und Gewerkschaften lehnt den Antrag auf Streichung von § 14d ab. Eine erfolgreiche Energie-

104/111

wende umfasst nicht nur die Produktion erneuerbarer Energie. Ebenso wichtig ist ein Verteilnetz, das den künftigen Anforderungen gewachsen ist. Genau hier setzt § 14d an. Der Paragraf schafft keine neuen Anschlussverpflichtungen, diese ergeben sich bereits aus dem Bundesrecht. Er verlangt vielmehr eine vorausschauende Planung und Netzinfrastruktur. Das schafft Planungssicherheit für die Netzbetreiber, für Gemeinden, letztlich aber auch für die Bevölkerung. Wer erst handelt, wenn Engpässe entstehen, zahlt am Ende den höheren Preis. Eine koordinierte Zielnetzplanung hilft, Investitionen sinnvoll zu priorisieren und die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Deshalb geht es hier nicht um zusätzliche Bürokratie, sondern um verantwortungsvolle Planung. Eine gute Planung ist die Grundlage dafür, dass der Ausbau erneuerbarer Energien effizient und wirtschaftlich erfolgen kann. Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag von Kantonsrat Raphael Stutz abzulehnen. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich weiss, die Zeit ist fortgeschritten, bitte Sie aber trotzdem noch, diesen Anträgen und den Diskussionen entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Das Wort hat Kantonsrat David Zimmermann.

David Zimmermann, Kantonsrat, SVP: Ich möchte vorab herzlich danke sagen für das Votum von Kantonsrat Andreas Opprecht. Man spürt hier den Unterschied, wenn jemand in einem EW tätig ist und sich mit der Materie befassen muss. Und im Gegenteil, wenn ich hier nun auf diesen Gesetzesartikel – diesen überflüssigen – schaue, welcher einen Mehraufwand für die EW verursacht. Warum? Es wurde bereits gesagt, es ist eine statische Planung. Mit diesem Antrag verpflichten Sie sämtliche Verteilnetzbetreiber, eine Planung für die Netzinfrastruktur und die mögliche Entwicklung aufzugleisen. Das Problem ist aber, vielleicht plane ich auf die rechte Seite, und dann kommt es eben, dass auf der linken Seite jemand eine PV-Anlage erstellen möchte und erstellt. Und das bedeutet, dass eben die rechte Planung für die „Füchse“ war, denn ich muss nun links ausbauen. Wir sind täglich daran, die Zielnetzplanung in unserer Gemeinde – und ich bin überzeugt, sämtliche EW machen das – ständig den Gegebenheiten anzupassen und eine Zielnetzplanung zu führen. Wenn dies umgesetzt werden sollte und nicht gestrichen wird, bedeutet das einen Mehraufwand für sämtliche EW im Kanton Thurgau. Es bedeutet einen Mehraufwand für den Kanton Thurgau, denn alles muss geprüft werden. Wenn ich es

105/111

nicht prüfe, muss ich es nicht umsetzen oder durchführen. Und die Arbeit ist vergebens, denn sie wird bereits jetzt umgesetzt mit den jeweiligen Zielnetzplanungen. Ich bitte Sie darum in aller Kürze, diesen Antrag von Kantonsrat Raphael Stutz zu unterstützen und die Streichung dieses Paragraphen vorzunehmen. Besten Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus Ihrer Mitte. Darum gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Josef Gemperle.

Josef Gemperle, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Danke für die vielen Voten. Der Thurgau hat eine heterogene Struktur bei den Endverteilern. Das hat auch viele Vorteile, das muss ich hier deutlich sagen. Aber ich bitte Sie wirklich darum, diesen Antrag abzulehnen. Strom ist die Lebensader unserer Gesellschaft und der Wirtschaft. Es geht gar nichts mehr ohne Strom, und ein bisschen Vorsorge, ein bisschen Planung muss sein. Das wird schon vielfach gemacht, dort gibt es, wie gesagt wurde, auch keinen Mehraufwand. Aus Sicht des Kommissionspräsidenten und aus der Sicht der Kommission kommt ganz klar eine Ablehnung dieses Antrags. Der Antrag wurde schon in der Kommission gestellt und mit 8:2 Stimmen abgelehnt. Vielen Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Das Wort hat Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Jetzt muss ich mich, wie Kantonsrat David Zimmermann, wirklich ins Zeug legen. Dieser Paragraph bringt aus Sicht der Kommission und der Regierung ganz klar einen Mehrwert für die erneuerbaren Energien und die Versorgungssicherheit in unserem Kanton. Die Praxis stellt uns vor grosse Herausforderungen. Wenn ein Netz einmal an seiner Kapazitätsgrenze läuft und eine neue Anlage angeschlossen werden soll, dann hat zwar derjenige, der eine neue Anlage anschliessen will einen Rechtsanspruch, doch der dafür notwendige Netzausbau muss dann auch tatsächlich realisiert sein. Und dafür vergehen in der Praxis – und das ist so – oft sehr viele Jahre, bis man soweit ist, weil das EVU den Zustand seines Netzes nicht genau kennt. Im nationalen Parlament wird derzeit über den sogenannten Netzexpress zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren diskutiert. Da bleibt es aber eine Realität: Wer nicht vorausschauend plant, verliert wertvolle Zeit. Genau darum ist eine ordentliche, systema-

tische Ausbauplanung im Voraus wichtig, das tut man ja sonst auch überall. Und die EVU dürfen nicht erst dann reagieren, wenn das Netz bereits blockiert ist oder wenn Interessenten kommen und gerne eine LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) installieren wollen und sie dann hören, dass man gar nicht wisse, wie man das machen solle usw. Zum Argument der Kosten und der Mehrbelastung möchte ich Folgendes festhalten: Wir haben im Kanton Thurgau zum Glück sehr viele vorbildliche EVU. Der Kanton hat nicht die Absicht, bei jedem EVU vorbeizuschauen, um zu kontrollieren, ob sie richtig geplant haben. Aber wir wollen von jedem EVU eine solche Ausbauplanung sehen, die werden wir zur Kenntnis nehmen und auch stichprobenartig prüfen. Ich habe nicht die Fachleute, die da bis in jedes Detail gehen können. Aber ich muss Ihnen sagen, es gibt leider EVU, die bisher nichts in diese Richtung gemacht haben. Für solche EVU, die ihrer Verpflichtung schon heute nachkommen, und davon gibt es viele, bedeutet dieser Paragraph keine Mehrbelastung, sie haben die Hausaufgaben gemacht. Aber wie gesagt, es gibt auch andere Betriebe, und deshalb ist es wirklich nötig, dass diese zu ihrem Glück, sich mit der Zukunft ihrer Netzplanung auseinanderzusetzen, gezwungen werden. Wenn ein EVU – aus welchen Gründen auch immer – die notwendige Netzausbauplanung verschleppt oder blockiert, hat das Auswirkungen auf die lokale Entwicklung und benachteiligt Gewerbe- und Liegenschaftenbesitz. Und genau hier setzt dieser § 14d an. Er ist keine bürokratische Alibiübung, sondern eine notwendige Massnahme, um im Thurgau flächendeckend Minimalstandards zu setzen. Wenn wir die Stromversorgung und den Zubau der Erneuerbaren verlässlich gestalten wollen, dann müssen wir auch flächendeckend wissen, wo unsere Netze in den nächsten Jahren an die Grenzen stossen werden. In dieser Verantwortung ist eben nicht die EKT, in dieser Verantwortung sind die EVU. Eine vorausschauende Planung verhindert dann teure Notübungen. Genau das schützt die Stromkonsumenten langfristig vor unvorhersehbaren Kosten. Die Energiemangellage 2022/2023 ist noch nicht lange her, sie hat gezeigt, wie wichtig und verletzlich unsere Energieversorgung letztlich ist. Es ist ein Fakt, viele Trafostationen in unserem Kanton liegen in potenziellen Überschwemmungsgebieten. Das müssen wir jetzt angehen, zum Teil ist das auch schon gemacht worden. Deshalb ist es wichtig, dass sich jetzt alle EVU bis 2030 systematisch mit den Risiken und Gegenmassnahmen beschäftigen. Dass diese Aufgabe keineswegs praxisfremd ist, zeigt die Haltung der direkt Betroffenen. Es wurde von Kantonsrat Andreas Opprecht angesprochen, er ist Mitglied im Vorstand des Verbandes Thurgauer

107/111

Elektrizitätsversorgung. Er hat korrekt darauf hingewiesen, dass dieser Paragraf nicht Teil der Vernehmlassung war. Aber in der Vernehmlassung hatten wir viele andere Punkte, zum Beispiel die Frage nach Pflichtlagern oder ein digitales Netzmodell. Hier kam sehr grosser Widerstand vom VTE, von verschiedenen EVU und auch von der EKT. Deshalb haben wir diese Teile aus der Vorlage hinausgenommen. Wir haben eine Arbeitsgruppe gestartet, und dort war der VTE mit einigen Werken und das EKT mit dabei. Genau daraus ist dann dieser § 14d entstanden, und deshalb ist es nicht korrekt, dass man jetzt sagt, der VTE wäre dagegen. Das Gegenteil ist der Fall. Der VTE steht hinter dieser Idee, dass Ausbaukonzepte erarbeitet werden müssen. Und wir werden von Seiten Kanton den VTE und die EVU auch mit Leitfaden und Workshops unterstützen, sobald dieser Auftrag steht. Meine Damen und Herren, wenn die Branche und die EVU mit ihrem Verband einen Mindeststandard begrüssen, um die Netze für die Zukunft fit zu machen, dann sollte die Politik hier nicht bremsen, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag Stutz abzulehnen und dafür zu sorgen, dass alle EVU flächendeckend in diesem Kanton die Minimalstandards einhalten werden. Vielen Dank.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Damit dürfte die Diskussion erschöpft sein. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von Kantonsrat Raphael Stutz.

Abstimmung Antrag Stutz § 14d

Ja: 39

Nein: 69

Enthaltung: 1

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Sie haben den Antrag Stutz mit 69:39 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wir kommen zu § 14e. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Josef Gemperle, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Hier geht es nun noch um die Paragraphen aus der Motion „Gesetzliche Grundlagen für die Windenergie im Thurgau schaffen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und zum Nutzen für die Thurgauer Bevölkerung“. Davon wurden ja mehrere Teile überwiesen, und diese Teile sind hier jetzt die nächsten Paragraphen. Das ist vor allem Thundorf geschuldet – da wurde ja am Anfang

108/111

die Mitwirkung vor allem auf eine Gemeinde fokussiert, und die Nachbargemeinden haben sich dann übergangen gefühlt. Bei § 14e ist es jetzt Bestandteil, dass diese Mitwirkung bei so einer grossen Anlage oder bei einem grossen Windpark regional geschehen muss. Das ist dieser Paragraph.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zu § 14f.

Josef Gemperle, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Das ist der zweite Teil dieser Windmotion, der überwiesen wurde. Es soll, ähnlich wie bei Wasserkraftwerken mit dem Wasserzins in Berggebieten, jetzt bei der Windenergie ein „Windzins“ geschuldet sein, damit die Gemeinden und damit die Bevölkerung vor Ort am Ertrag beteiligt werden.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke, keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zu § 14g.

Josef Gemperle, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Das ist noch die Möglichkeit für die Bevölkerung selbst. Private sollen sich beteiligen können. Das ist hier geregelt, dass sich die Bevölkerung vor Ort wirklich beteiligen kann, dann ist es auch ein Stück weit ihr Projekt. Das ist natürlich für den Projektbetreiber ein Aufwand, wird aber auch im süddeutschen Raum sehr erfolgreich betrieben. Es zeigt sich, dass dort, wo die Bevölkerung sich an den Anlagen beteiligt, auch eine bessere Abstimmung mit der Bevölkerung geschieht und dass es dann mehrheitsfähiger wird.

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Danke, keine weiteren Wortmeldungen. Zu § 14h? Keine Bemerkungen. Bei II. und III. gibt es keine Änderungen, und IV. ergibt sich. Wir haben damit die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.

109/111

Sitzungsende

Felix Meier, Präsident, SP und Gew.: Jetzt habe ich leider nichts Lateinisches parat, dafür Johann Wolfgang von Goethe, Faust 1: „Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust.“ Die eine wollte bis 17 Uhr weitermachen und das nächste Traktandum auch noch anpacken, aber ich glaube, das führt nur dazu, dass wir die Eintretensdebatte wieder halbieren müssten. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir zum Sitzungsschluss kommen. Wenn Sie einverstanden sind – ich gehe davon aus. Wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung einigermaßen abgetragen, zumindest die im Vorfeld doch nicht ganz so einfach einzuschätzenden grossen Brocken der Einbürgerungsgeschichte sowie des Geschäftsberichts und der Rechnung. Auch wenn die Wogen etwas höher gegangen sind als vielleicht sonst, so glaube ich schon – oder bin ich doch überzeugt –, dass wir die ganze Angelegenheit in der uns gemässen Form und Würde hinter uns gebracht haben.

Es sind folgende Vorstösse neu eingegangen:

- Einfache Anfrage von Jacob Auer, Didi Feuerle, Sandrine Nikolic-Fuss vom 1. Juli 2026 „Hitzeschutz auf Baustellen – Wann handelt der Kanton Thurgau?“
- Einfache Anfrage von Ursula Senn-Bieri, Edith Wohlfender-Oertig vom 1. Juli 2026 „Missbrauch in der Angehörigenpflege eindämmen – klare Regeln schaffen“
- Einfache Anfrage von Traudi Schönegger und Edith Wohlfender-Oertig vom 1. Juli 2026 „Menschenhandel Via Facebook im Thurgauer Wohnzimmer“
- Einfache Anfrage von Andreas Sigrist, Stefan Wolfer, Martin Brenner, Peter Bühler, Roger Stieger vom 1. Juli 2026 „Strukturaufblähung und finanzielle Forderungen bei der Thurgau Kultur AG“
- Interpellation von Eveline Bachmann, Raffaella Strähl-D'Ambrosio, Hermann Lei, Peter Haldemann und 70 Mitunterzeichnenden vom 1. Juli 2026 „Drohender Millionen-Kostenschub im Asylwesen: Was macht der Kanton Thurgau beim Wechsel von Status S zu Status B?“
- Parlamentarische Initiative von Stefan Leuthold, Sabina Peter Köstli, Marina Bruggmann, Elisabeth Rickenbach, Brigitta Engeli-Sager und 42 Mitunterzeichnenden vom 1. Juli 2026 „Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Thurgau“

110/111

Ich bitte Sie nochmals um Ihre Aufmerksamkeit. Heute verabschieden wir gleich zwei Mitglieder des Grossen Rates:

Kantonsrat Andreas Zuber wird per Ende Juli aus dem Grossen Rat zurücktreten. Er ist im Jahr 2008 in den Grossen Rat eingetreten und hat im Amtsjahr 2023/2024 den Grossen Rat präsidiert und war im Rahmen dieser Funktion auch Mitglied des Ratsbüros und der Fraktionspräsidienkonferenz. Er ist ein langjähriges Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. Er war von 2014 bis 2023 deren Präsident und amtet aktuell als Vizepräsident dieser Kommission. Weiter nahm er Einsitz in 23 Spezialkommissionen, wovon er eine präsidierte.

Kantonsrat Ueli Keller wird ebenfalls per Ende Juli aus dem Grossen Rat zurücktreten. Er ist seit 2020 Mitglied des Grossen Rates und nahm Einsitz in sechs Spezialkommissionen.

Wir danken Kantonsrat und Alt-Grossratspräsident Andreas Zuber – wir verlieren mit seinem Abgang auch einiges an „institutional memory“. Kantonsrat Ueli Keller danken wir für das Engagement im Grossen Rat. Wir wünschen Ihnen, lieber Andreas Zuber, lieber Ueli Keller, alles Gute.

Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 19. August 2026, wieder hier im Rathaus Frauenfeld statt und wird ganztägig durchgeführt.

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen eine schöne Sommerzeit, kommen Sie ganz und wohlbehalten, nicht allzu ausgedorrt wieder aus ihren Ferien zurück. Die Sitzung ist geschlossen. Vielen Dank. *[Applaus]*

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

111/111

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates